



82. Sitzung

Mittwoch, den 12.06.2019

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten und Feststellung der Tagesordnung</i>	5348	Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5369 5372
AKTUELLE DEBATTE	5348		
Ist „Rolph“ mobil oder döst er noch – 600.000 Euro für Image statt Lösungen auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/9403 –	5348	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	5373
Abg. Christian Baldauf, CDU:	5348, 5354	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	5373
Abg. Benedikt Oster, SPD:	5349, 5355	Vom Landtag vorzunehmende Wahlen	
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	5350, 5355	a) Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz	
Abg. Steven Wink, FDP:	5351	Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags	
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5352, 5356	– Drucksache 17/9277 –	5373
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	5353	<i>Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 8. September 2019 für die Dauer von sechs Jahren einstimmig</i>	
Fragwürdige Bedingungen bei Tiertransporten aus Rheinland-Pfalz – Tierschutz vor Profit! auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/9400 –	5356	<i>Frau Maria Stutz</i>	
Abg. Iris Nieland, AfD:	5356, 5362	<i>zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs.</i>	5373
Abg. Nina Klinkel, SPD:	5357	b) Wahl eines Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses	
Abg. Michael Billen, CDU:	5358, 5362	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD	
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5359, 5363	– Drucksache 17/9300 –	5373
Abg. Marco Weber, FDP:	5359	<i>Mehrheitliche Annahme des Wahlvorschlags</i>	
Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:	5361	– Drucksache 17/9300 –	5373
Mit einer starken Stimme in die Zukunft – junges Engagement ernst nehmen auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/9401 –	5363	Landesgesetz zum Erlass eines Körperschaftsstatusgesetzes sowie zur Änderung des Landesgesetzes über den Austritt aus Religionsgemeinschaften, des Kirchensteuergesetzes und des Hochschulgesetzes	
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	5363, 5370	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Abg. Marc Ruland, SPD:	5364, 5371	– Drucksache 17/8964 –	
Abg. Martin Brandl, CDU:	5366, 5370		
Abg. Damian Lohr, AfD:	5367, 5372		
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5368		

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– Drucksache [17/9361](#) – 5373

Abg. Marion Schneid, CDU: 5373

Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: 5374

Abg. Iris Nieland, AfD: 5375

Abg. Helga Lerch, FDP: 5376

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: 5377

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 5377

Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/8964 – jeweils in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung.

5378

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/8965](#) –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache [17/9362](#) – 5378

Abg. Markus Stein, SPD: 5378

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU: 5379

Abg. Heribert Friedmann, AfD: 5380

Abg. Monika Becker, FDP: 5381

Randolf Stich, Staatssekretär: 5381

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 5381

Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/8965 – jeweils in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung.

5382

Landesgesetz über den Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Kirn und der Verbandsgemeinde Kirn-Land

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/8966](#) – neu –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache [17/9363](#) – 5383

Abg. Markus Stein, SPD: 5383

Abg. Heribert Friedmann, AfD: 5384

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU: 5384

Abg. Monika Becker, FDP: 5385

Randolf Stich, Staatssekretär: 5385

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 5385

Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/8966 – jeweils in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung.

5386

Landesgesetz zur Anpassung baurechtlicher Vorschriften an das europäische Bauproduktenrecht

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache [17/9143](#) –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache [17/9364](#) –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/9413](#) –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache [17/9416](#) – 5386

Abg. Thomas Wansch, SPD: 5387

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU: 5387, 5390

Abg. Iris Nieland, AfD: 5388

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: 5388

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 5389

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: 5389

Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/9413 –

5391

Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags – Drucksache 17/9416 –

5391

Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/9143 – jeweils in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/9413 –

5391

Landesgesetz zur Anpassung der Be- soldung und Versorgung 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache [17/9144](#) –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache [17/9365](#) – 5391

Abg. Bernhard Henter, CDU: 5391, 5396

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: 5392

Abg. Heribert Friedmann, AfD: 5393

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: 5394

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 5394

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: 5395

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/9144 – jeweils in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung.

5396

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Randolph Stich, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Jens Ahnemüller, fraktionslos, Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU, Abg. Horst Gies, CDU, Abg. Jürgen Klein, AfD, Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD, Abg. Christine Schneider, CDU, Abg. Ralf Seekatz, CDU, Abg. Sven Teuber, SPD, Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU; Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport; Philipp Fernis, Staatssekretär, Daniela Schmitt, Staatssekretärin, Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär.

**82. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 12.06.2019**

(Beifall der CDU)

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 82. Plenarsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegen Steinbach und Schnieder. Herr Schnieder wird die Redeliste führen.

Ich habe heute folgende Kolleginnen und Kollegen zu entschuldigen: Das sind Kollege Ahnemüller, Kollege Dr. Gensch, Kollege Gies, Kollege Klein, Kollegin Rauschkolb, Kollegin Schneider, Kollege Seekatz, Kollege Teuber und Kollege Dr. Weiland.

Seitens der Staatsregierung fehlen entschuldigt Staatsministerin Höfken und Staatsminister Lewentz sowie die Staatssekretäre Fernis, Schmitt und Dr. Weinberg.

Zum ersten Mal dürfen wir heute im rheinland-pfälzischen Landtag als Nachrücker für Herrn Fredi Winter Herrn Sven Lefkowitz begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Als Besuchergruppe darf ich Rechtsreferendarinnen und -referendare des Amtsgerichts Mainz begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Entwurf der Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Offensichtlich gibt es keine Änderungsvorschläge und -wünsche und keinen Widerspruch gegen die Tagesordnung. Damit stelle ich die Tagesordnung fest.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

**Ist „Rolph“ mobil oder döst er noch – 600.000 Euro
für Image statt Lösungen**
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/9403](#) –

Für die CDU-Fraktion spricht deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Wissing, der Rheinland-Pfalz-Takt – das möchte ich zu Beginn betonen – ist eine gute Sache, die wir als CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz immer unterstützt haben. Wir stehen voll und ganz für den Ausbau des ÖPNV, für einen intakten und funktionierenden Nahverkehr und für eine gute Verbindung unserer Regionen.

Der ÖPNV ist mehr als nur bloße Infrastruktur oder Infrastrukturmaßnahme. Er ist Lebensader gerade für die bei uns sehr ausgeprägten ländlichen Räume. Er schafft Miteinander. Er ist wichtig in den Bemühungen für mehr Luftreinhaltung und Umweltschutz.

Die kommunalen Spitzenverbände appellieren an das Land, Grundlegendes im ÖPNV, im öffentlichen Personennahverkehr, zu verbessern. Schreiben der kommunalen Spitzenverbände an die Fraktionen im Landtag von Rheinland-Pfalz besagen – ich zitiere –: Das Land Rheinland-Pfalz wird ohne gesetzgeberische Änderung des rechtlichen Status des ÖPNV die Zukunftsaufgaben nicht bewältigen können.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr ist die Aufgabe des Ausbaus des öffentlichen Personennahverkehrs im Zuge der Verkehrswende an sich eine so bedeutsame Aufgabe, dass sie einer Aufwertung bedarf. –

Wir als CDU unterstützen die Kommunen bei dieser Forderung und sind an der Seite der Gemeinden, Städte und Landkreise. – So viel als Vorbemerkung.

Nun zum Prestigeprojekt ROLPH, ROLPH mit ph. Das neue Projekt ROLPH mit ph ist im Prinzip nichts anderes als der Rheinland-Pfalz-Takt nur mit einem anderen Namen etikettiert. Seit klar ist, was hinter der Werbekampagne ROLPH mit ph – in vielen rheinland-pfälzischen Kommunen steckt viel heiße Luft – steckt, ist jetzt auch bekannt, wie viel das Ganze gekostet hat. 600.000 Euro sind in die Werbekampagne für Altbekanntes unter neuem Namen geflossen.

Herr Minister Wissing, das zeigt, Ihnen ist „die Verkaufte“ wichtiger als die konkrete Politik. Das ist Framing auf Rheinland-pfälzisch.

(Beifall der CDU)

Die Präsentation von ROLPH mit ph ist eine große Show. Gutes Marketing funktioniert aber nur dann gut, wenn die neue Marke dahinter auch hält, was versprochen wird. Das ist aber hier nicht der Fall. Ich frage mich: Warum wird so viel Geld für das Marketing ausgegeben, bevor Inhalt und Konzeption wirklich erneuert sind?

Zum Vergleich: Baden-Württemberg hat bereits Ende 2017 die neue Marke „bewegt“ eingeführt. Allerdings mit einem neuen und klaren Konzept für die weiteren Schritte. Und was passiert hier? – Ich frage die Landesregierung:

Wir als CDU möchten eine neue App, mit der Nutzer alle Angebote einsehen können. Wo ist die App?

Wir als CDU wollen schon lange einheitliche Tarife, sodass man im Land keine unterschiedlichen Fahrkarten braucht. Wo sind die einheitlichen Tarife?

Wir als CDU fordern das schon lange Zeit versprochene neue Nahverkehrsgesetz. Wo ist das neue Nahverkehrs-

gesetz?

Es ist schon bemerkenswert. 600.000 Euro fließen in eine Werbekampagne für ein Produkt, das es schon lange gibt, jetzt aber nur anders heißt. Ich meine, diese 600.000 Euro wären besser in technische Entwicklungen für eine App und eine bessere Homepage investiert worden.

(Beifall der CDU)

Nur mit neuen technischen Gadgets können wir den ÖPNV in Rheinland-Pfalz modernisieren, wirklich Neues bieten und die Angebote für mehr Menschen im Land attraktiv gestalten.

Herr Minister, dafür brauchen wir ein ganzheitliches Konzept mit einem neuen Nahverkehrsgesetz. Wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, dass sie günstig und einfach mit dem ÖPNV fahren können.

Auch der Presse ist nicht entgangen, dass ROLPH mit ph lediglich Altes aufwärmt. Ich zitiere die Rhein-Zeitung: „Hi. Das ist Rolph. Was das genau bedeuten soll, erschließt sich Seitenbesuchern auch nicht auf den dritten Blick, und der leblose grau-gelbe Auftritt mag modern anmuten – ansprechend ist er nicht. Rolph, die neue Seite für Mobilität in Rheinland-Pfalz ist eher ein Musterbeispiel für Marketing aus der Schublade scheinbar hipper Module. Das kalte Design, die künstlich wirkenden Personen in den Videos – all das strahlt kein bisschen regionale Farbe aus. Wie man damit junge Menschen aus Rheinland-Pfalz anlocken will, die an Mobilität interessiert sind, erschließt sich nicht.“

600.000 Euro, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

So gehen Sie mit Landesgeldern, Steuergeldern und Bundesgeldern um.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen deshalb eine wegweisende Lösung und Konzepte, die den gesamten Raum unseres Bundeslandes erfassen. Dafür stehen wir als CDU-Fraktion.

ROLPH mit ph ist nur ein ganz kleiner Schritt hin

(Glocke des Präsidenten)

zu einem echten, neuen Nahverkehrskonzept.

Ich komme zum Schluss. – Schnüren Sie endlich die digitalen Stiefel. Geben Sie mehr PS auf die Datenautobahn, machen Sie Politik für die Menschen und nicht Marketing für die Staatskanzlei.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte mit der Aktuellen Debatte von der FDP gerechnet, aber von Ihnen, liebe CDU, das habe ich nicht ganz verstanden. Das zeigt, dass Sie dem Projekt ROLPH erst gar keine Chance geben und es von Anfang an in Schutt und Asche sprechen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machten vom ersten Tag an bis heute Stimmung dagegen. Ich glaube, das wird dem Ganzen nicht gerecht. Marketing ist immer eine Geschmackssache. Das muss man vorweg sagen. Dem einen gefällt es, dem anderen nicht. Dem einen gefällt die neue Nestlé-Werbung, dem anderen eben nicht. So ist das in der heutigen Werbewelt, meine Damen und Herren.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Rheinland-Pfalz-Takt gibt es nun seit Anfang der 90er-Jahre. Dass man irgendwann über ein neues Layout und Erscheinungsbild diskutiert, ich glaube, das ist nicht verpflichtend.

Mobilität ist nicht nur eine Frage des Angebots, sondern vielmehr eine Frage, wie attraktiv vermarkte ich Mobilität.

ROLPH baut auf einen starken Rheinland-Pfalz-Takt auf: Anfang der 90er-Jahre – ich habe es angesprochen –, ein Vorbild bundesweit. Das darf man auch noch einmal sagen. Überall, wohin man in Deutschland kommt, heißt es immer, ja, nach der Bahnreform, die Rheinland-Pfälzer waren ganz am Anfang da und haben etwas aufgebaut. Hier ist noch einmal einen Dank an diese Väter zu sagen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Das ÖPNV-Konzept Nord ist ein Meilenstein. Der Mobilitätskonsens ist angelaufen. Zum Nahverkehrsgesetz haben Sie gesagt, davon haben Sie noch nichts gehört. Da müssen Sie einmal in den Verkehrsausschuss kommen. Auch da war es schon Thema gewesen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wir sind auf dem Weg und werden ein Nahverkehrsgesetz auf den Weg bringen, das ein Meilenstein sein wird.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf, wissen Sie, wir sprechen immer in den großen Sonntagsreden, wir brauchen eine große Plattform, wir brauchen Mobilität aus einem Guss, wenn ich von A nach B will. Ja, ROLPH macht das jetzt, und dann muss man das einfach einmal akzeptieren. Ich finde das wunderbar.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geben auch Sie ROLPH eine Chance.

Jetzt unterscheiden wir uns von vielen. Frau Wieland und ich waren die einzigen Abgeordneten, die bei der Vorstellung und Präsentation der Imagekampagne waren. Ich sage, ja, natürlich, auch ich war zu Beginn etwas skeptisch und wusste nicht, was sich hinter ROLPH verbirgt. Aber an diesem Tag wurde er präsentiert. Genau diesen Aha-Effekt wollten die Macher der Kampagne haben. Ich kann nur sagen, bei mir ist es völlig gelungen.

(Heiterkeit bei CDU und AfD –
Zuruf aus dem Hause: Aha!)

Noch ein weiterer Punkt. Auch das wurde erklärt. Wenn der Kunde heute ein Ticket will, muss er auf Google gehen und SPNV Süd, SPNV Nord eingeben. Gehen Sie heute auf Google. Geben Sie ROLPH ein. Sie finden eine Plattform aus einem Guss, und Sie wissen, wie Sie von A nach B kommen.

(Unruhe im Hause)

Die Fragen auf der Homepage, die aufgeworfen werden, bzw. das Frage-Antwort-Spiel, ist bereits jetzt sehr gut formuliert, und man bekommt viele Antworten auf die Fragen.

Weiter stehen hinter dem Projekt – auch das haben Sie nicht gesagt – das Ministerium, die beiden Zweckverbände, hinter denen auch Ihre kommunalen Landräte stehen. Dann stehen die sechs Verkehrsverbände dahinter.

Jetzt können Sie uns viel vorwerfen, aber eines können Sie uns nicht vorwerfen, dass Fritz Brechtel unserer Partei angehört. Selbst er hat auf der Vorstellung gesagt: Ich stelle fest, Mobilität ist heute mehr denn je ein wichtiger Standortfaktor. – Und jetzt kommt der entscheidende Satz: Damit tragen wir – da meinte er ROLPH – wesentlich zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes bei. –

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, lediglich die CDU-Landtagsfraktion distanziert sich von diesem Projekt, diesem Vorhaben. Das ist schade; denn Sie haben mit dem heutigen Tag diesem Projekt einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht
es aus!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Meine Damen und Herren, sehr geehrtes Präsidium! Als ROLPH am Montag letzter Woche von Verkehrsminister Dr. Wissing vorgestellt wurde, war das Presseecho groß. Es gab schöne Fotos mit dem Verkehrsminister, die nun die Webseite von ROLPH zieren.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Es gibt
nur schöne Fotos vom Verkehrsminister!)

Das Hauptziel für ROLPH war damit erreicht; denn das Marketing war professionell.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Das
stimmt!)

Und nun? – Nun kommen die Menschen dahinter, dass ROLPH erst einmal nichts ist als ein Schriftzug und ein paar Grafiken. Konkrete Fragen kann ROLPH nicht beantworten. Fragen wie: Wie komme ich heute Abend von Mainz nach Neuwied zurück? Hat mein Bus Verspätung? Wie viel kostet die Fahrkarte von Mainz nach Pirmasens? Wenn Sie wirklich etwas schnell wissen müssen, kann ROLPH nur mit den Achseln zucken.

(Beifall der AfD)

Damit ist ROLPH leider symptomatisch für die gesamte Landesregierung:

(Heiterkeit bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

ein eloquenter Auftritt, ein gewinnbringendes Lächeln, aber Fehlanzeige bei konkreten Inhalten.

(Beifall und Heiterkeit der AfD)

So stammte der Kernsatz der gesamten Präsentationsveranstaltung zu ROLPH auch nicht von Herrn Dr. Wissing,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Es ist
aber doch ein schöner deutscher Name!)

sondern von der Leiterin der zuständigen Werbeagentur, Frau Boy. Sie sagte, ROLPH ist eine leere Schale.

Meine Damen und Herren, nach drei Jahren im Ministeramt Herr Dr. Wissing, verlangen die Menschen in Rheinland-Pfalz allerdings mehr von Ihnen als eine leere Schale.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Das Konzept von ROLPH ist dabei so vage, dass erst einmal nichts dagegen zu sagen ist. ROLPH soll die Dachmarke werden, unter der die gesamte Kommunikation zu Mobilitätsangeboten in Rheinland-Pfalz laufen soll: seien es Fahrplananfragen, seien es Beschwerden, seien es aktuelle Infos. Die konkreten Anwendungen sollen aber von den Verkehrsanbietern im ÖPNV kommen, die die Marke ROLPH dafür nutzen können, also für Fahrplan-Apps, Online-Beschwerdeformulare usw.

Das Problem ist, dass es diese Anwendungen noch nicht gibt. Es ist sogar unklar, wann sie kommen werden. Aber vielleicht erfahren wir dazu später von der Landesregierung noch Konkreteres.

Festhalten können wir bereits, bei ROLPH wurde das Pferd von hinten aufgezäumt. So haben wir eine tolle Werbekampagne für ROLPH, aber keine konkrete Nutzenanwendung.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da läuft auch die ausgetüfteltste Werbekampagne ins Leere.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Wenn dann irgendwann tatsächlich sinnvolle und ausgereifte Nutzenanwendungen kommen, sind die Marke ROLPH und die 600.000 Euro, die sie gekostet hat, bereits verbrannt. Dann ist ein Neustart fällig, wie nach jedem Frühstart.

Herr Dr. Wissing, ich frage mich: Wieso orientieren Sie sich eigentlich nicht an Ihrem Vorgänger Rainer Brüderle? Als Herr Brüderle den Rheinland-Pfalz-Takt vor 25 Jahren einführte, tat er dies erst, als das Konzept ausgereift war. Das Konzept war einerseits so konkret, dass sehr schnell die ersten erfolgreichen Einzelmaßnahmen durchgeführt werden konnten,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das stimmt jetzt aber
auch nicht!)

andererseits aber auch sehr weit in die Zukunft blickend, sodass es 25 Jahre lang Maßstab für den öffentlichen Personennahverkehr in Rheinland-Pfalz blieb, und nicht nur in Rheinland-Pfalz. Das Prinzip des Rheinland-Pfalz-Takts wurde seither deutschlandweit kopiert.

Meine Damen und Herren, allen Anschein nach ist Herr Brüderle bei der heutigen rheinland-pfälzischen FDP nicht mehr gut gelitten; denn anders als Sie, Herr Dr. Wissing, mag er nicht als bürgerliches Feigenblatt für links-grüne Politik herhalten. Warum sonst wurde Herr Brüderle nicht von der FDP als Experte zur Anhörung zu den Straßenausbaubeiträgen benannt? Er spricht nun nächste Woche auf Einladung der CDU.

Aber zurück zu ROLPH. Ich habe es bereits angesprochen, ein Neustart von ROLPH wird leider wahrscheinlich eher schneller als später erforderlich sein. Zuerst müssen allerdings ein paar grundsätzliche Fehlentwicklungen im ÖPNV korrigiert werden:

Verspätungen: Die Infrastruktur ist so überlastet, dass bereits kleine Störungen den ganzen Fahrplan durcheinanderwirbeln. Dies gilt zuerst in Ballungsgebieten, im Rhein-Main-Gebiet und dem Rhein-Neckar-Raum, pflanzt sich aber von dort aus auch in die ländlichen Regionen fort. Verspätungen sind der häufigste Grund für Beschwerden.

Überfüllte Züge: Die Konzeptionsbedingungen für die Anbieter sind viel zu unflexibel formuliert. So erfordert es zähe Verhandlungen und einen bürokratischen Kraftakt, wenn nur ein weiterer Waggon an den Zug angehängt werden soll.

Fachkräftemangel: Wo sollen eigentlich die vielen Lokführer und Busfahrer für die Verkehrswende herkommen?

Zu der inhaltlichen Ausgestaltung von ROLPH komme ich in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor 25 Jahren hatte in Rheinland-Pfalz mit dem Rheinland-Pfalz-Takt die bundesweit erste Dachmarke zur Vermarktung eines landesweiten Taktverkehrs im ÖPNV begonnen. Nun ist es so, dass an zahlreichen Orten in rheinland-pfälzischen Städten die Plakate „Sag Hallo zu Rolph!“, „Rock 'n' Rolph! Rolph kommt. Am 3. Juni“ zu sehen sind. Viele Menschen rätseln über ROLPH. Es wurde darüber gesprochen, und man phantasierte über verschiedene Theorien.

ROLPH ist die neue Dachmarke für den öffentlichen Nahverkehr in Rheinland-Pfalz. Die Entwicklung und Einführung geschah gemeinsam zwischen dem Verkehrsministerium unter Dr. Volker Wissing und den Zweckverbänden SPNV-Nord und ZSPNV-Süd. Mit deren Angeboten haben bereits 75 Millionen Fahrgäste pro Jahr ihre Beförderung gefunden.

ROLPH löst den bis dahin 25 Jahre alten Rheinland-Pfalz-Takt ab. Dieser war wegbereitend für moderne Nahverkehrspolitik. Jedoch sind seine Imagegebung und der Name nicht mehr zeitgemäß und modern. Mit ROLPH können die Menschen etwas verbinden. Sie setzen sich mit dem Namen auseinander. Der Name ist greifbar und bleibt im Kopf. Der Wiedererkennungswert ist klar gegeben. Nach der Auflösung des Rätsels befasst man sich letztendlich mit dem Thema.

ROLPH stellt als neue Dachmarke ein einfaches und gebündeltes Angebotsformat und Informationskonzept dar. Es symbolisiert die Aufbruchstimmung im rheinland-pfälzischen Nahverkehr und macht sie sichtbar. Mittels ROLPH wird diese Möglichkeit des Standortfaktors besser genutzt. Zum einen ist es Ziel, noch mehr Bürgerinnen und Bürger als bisher die zahlreichen Angebote des öffentlichen Nahverkehrs näherzubringen. Zum anderen sollen langfristig alle Orte in Rheinland-Pfalz mit öffentlichem Nahverkehr erreichbar werden.

Investitionen in neue Technologien und Barrierefreiheit sind selbstverständlich in einem zukunftsorientierten Verkehrskonzept vorgesehen.

Für die FDP-Fraktion steht ROLPH für eine offene Nahverkehrspolitik. Es wird kein Unterschied zwischen Straße und Schiene gemacht. Alle Möglichkeiten der Fortbewegung befinden sich unter einem einzigen Dach. Der Grundstein für eine zukunftsorientierte Nahverkehrspolitik ist somit gelegt.

Nach dem Start von ROLPH ist die Kritik an der dazugehörigen Webseite aufgekommen. Sie sei nicht richtig aufgebaut. Sie hätte nicht genügend Inhalte. Wie bei jeder Webseite und bei jedem Projekt handelt es sich auch hier um einen Entwicklungsprozess. Fakt ist, dass Bürgerinnen und Bürger den Service der Webseite aktiv nutzen. Bisher wurden über 300 Fragen auf der Webseite öffentlich beantwortet. So entstehen FAQs, die für jeden zugänglich

sind. Es findet ein reger Dialog statt, was für den Erfolg der Werbemaßnahme spricht. So funktioniert Marketing eigentlich über zwei Kanäle. Man baut Spannung, einen Bogen auf. Man will, dass die Menschen sich damit befassen. Dann kommt die Auflösung. Die Menschen erleben einen Aha-Effekt. Sie lassen sich vielleicht eines anderen belehren bei diesem Thema.

Was die Werbung und die 600.000 Euro betreffen, stelle ich die CDU vor die Frage: Wie passen Sie bei dem Haushalt auf? Wir haben jährlich 1 Million Euro zur Bewerbung des ÖPNV.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz der angeblich kritischen Webseite nehmen die Menschen die Möglichkeit von ROLPH zahlreich wahr. Mit ROLPH ist Politik nah am Menschen. Sie bekommen konkrete Antworten auf konkrete Fragen.

Zukünftig soll es auch eine ROLPH-App geben, welche noch mehr Vorteile bieten wird. Sämtliche Verbindungen und Preise sollen ersichtlich sein. Darüber hinaus soll der Ticketverkauf innerhalb der App ermöglicht werden. Reisen im Nahverkehr in Rheinland-Pfalz wird so komfortabel wie noch nie.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Langfristig wird ROLPH maßgeblich zur Verbesserung des Nahverkehrs in Rheinland-Pfalz beitragen.

Ich habe nur noch eine Frage zum Schluss: Was würde uns eine Plattform nutzen ohne Nutzer? Nichts. Was nutzt uns eine unbekannte Plattform? Die Frage der CDU im Ausschuss: Warum gibt man kein Geld für Werbung aus, damit solch ein Konzept und solch eine Dachmarke noch bekannter werden?

Lassen Sie uns also ROLPH für das Thema des ÖPNV in Rheinland-Pfalz noch weiter voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich freue mich, dass Sie uns ein weiteres Mal die Gelegenheit geben, mit Ihrer Aktuellen Debatte zur Mobilitätspolitik zu sprechen.

Ich glaube tatsächlich, dass Sie mächtig dazu beitragen, dass die Marke ROLPH jetzt noch bekannter wird. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Reden wir darüber, worum es geht. ROLPH soll, wie zuvor das Dachmarketing, dem Rheinland-Pfalz-Takt folgen. Ich habe übrigens noch einmal im Haushalt und in den Protokollen nachgeschaut. Sie haben nie Kritik daran geübt.

ROLPH soll zu Mobilitätsangeboten in Rheinland-Pfalz informieren, in Zukunft vor allem über vernetzte Angebote, nicht nur über die Schiene. Warum ist das wichtig? Wir haben eine Vollbelegung des öffentlichen Raums mit Blechkisten, die 23 Stunden und 10 Minuten am Tag herumstehen. Wir haben ein riesiges Problem mit dem Klimaschutz.

Herr Baldauf, da brauchen Sie gar nicht zu gähnen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Der Verkehrssektor ist der einzige Bereich, bei dem sich seit über 20 Jahren nichts tut. Im Gegenteil, die CO₂-Emissionen steigen, während alle anderen Sektoren nach und nach Fortschritte gemacht haben.

Wir brauchen also mehr öffentliche Mobilität. Wir brauchen eine Verkehrswende. Aber die geht, so stellen wir fest, schleppend voran.

Wenn man jetzt, Mitte 2019, eine verkehrspolitische Bilanz zieht, so muss man feststellen, dass in Deutschland nach wie vor der Fokus darauf gelegt wird, das private Auto zu stützen und zu fördern. Das mag den Autoquartettfans in der CDU gefallen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich bin auch ein Fan!)

– okay, mit Ausnahmen –, die Gesellschaft scheint aber einen Schritt weiter zu sein und verlangt nach vernetzter Mobilität.

(Zurufe von der CDU)

Die Frage für die Nutzerinnen und Nutzer ist ganz banal: Wo will ich hin, und wie komme ich dahin?

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD – Glocke des Präsidenten)

Die letzte Erhebung über Mobilität in Deutschland legt dar, dass mehr als zwei Drittel aller Wege mit dem Auto zurückgelegt werden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die besten Aktien bei VW hat die SPD!)

Das ist überwiegend deshalb der Fall, weil die Alternativen oft zu kompliziert, zu ineffizient, zu teuer und zu unattraktiv sind. Außerdem: Einen Weg zu finden, wie ich von A nach B komme, ist auf einer Plattform nicht gegeben. Wir können und müssen da Veränderungen vornehmen.

Die digitalen Plattformen in Deutschland im Verkehr sind bis jetzt nur in Ausnahmefällen zulässig und gelten nicht als Regelfall. On-demand-Verkehre wie zum Beispiel in der

Eifel, automatisierte Shuttles oder auch perspektivisch autonome Fahrzeugflotten könnten zu einem Gamechanger werden, also die Grundordnung in der Verkehrslandschaft verändern.

Was müssen wir dafür tun? Das sage ich ganz klar an die Adresse Ihrer Partei. Ganz wesentlich ist es, dass das Personenbeförderungsgesetz geändert wird. Es ist nicht mehr zeitgemäß. Es hat keine Antworten auf die Herausforderungen, die ich gerade dargestellt habe. Das betrifft vor allem die Gelegenheits- und On-demand-Verkehre, die für den ländlichen Raum, aber nicht nur da, auch für den urbanen Raum, die für die Zukunft eine große Rolle spielen, auf gesetzliche Füße zu stellen sind.

Jetzt ist es so, dass die nicht liniengebundenen Angebote, also die sogenannten atypischen Linienverkehre, nur unter sehr komplizierten Bedingungen genehmigt werden. Wir brauchen aber eine andere Form der Mobilität. Wir brauchen Angebote in der Fläche, die on demand funktionieren, nämlich nicht liniengebundene, flexible Angebote. Genau dafür brauchen wir eine Plattform, wie ROLPH sie jetzt darstellt.

Wir müssen zweitens sehen, dass die digitalen Technologien eine Reihe möglicher neuer Mobilitätsangebote erst ermöglichen, indem sie die Nachfrage der Nutzerinnen und Nutzer, von A nach B zu kommen, und die verschiedenen Angebote zusammenbringen. Es ist egal, ob es per Auto, Bus, Fahrrad, E-Bike oder Shuttle ist. All das muss gebündelt der Nutzerin und dem Nutzer angeboten werden. Dafür sind Plattformen wie ROLPH das Fundament.

Wir brauchen sicher auch auf Landesebene, wenn wir über die Mobilität der Zukunft sprechen, Änderungen. Das ist in Arbeit. Ich nenne das Stichwort Nahverkehrsgesetz. Die Aufgabenträger müssen unterstützt werden, in Zukunft die gesamten Mobilitätsangebote auf den öffentlichen Straßen so zu ordnen, dass die Ziele schnell und effizient erreicht werden können. Wir brauchen nämlich nicht nur den klassischen Linienverkehr, sondern auch die flexiblen Angebotsformen on demand.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist nicht nur für die urbanen Gebiete wichtig, sondern vor allen Dingen für den ländlichen Raum.

Den Rest sage ich in der zweiten Runde.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich, dass wir heute über ROLPH sprechen. Es ist ein neues Konzept. Ich bin davon überzeugt,

dass wir damit den Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen.

Ich bin sicher, dass wir den Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen, weil wir die Bevölkerung gefragt haben, bevor wir die Marke ROLPH entwickelt haben. Wir wissen aus den Rückmeldungen der Bürgerbefragung, dass genau das von den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz gewünscht wird. Man sollte sich sehr genau überlegen, was man hier als Opposition kritisiert.

Sie üben zum einen Kritik an dem Zeitpunkt der Präsentation der Marke. Die folgt einem logischen Ablauf. Es ist so, dass auch bisher schon der Rheinland-Pfalz-Takt als Dachmarke von einer Agentur vermarktet worden ist. Der Vertrag mit der Agentur ist ausgelaufen und musste neu ausgeschrieben werden. Die Frage, die wir zu beantworten hatten, war: Schreiben wir auf der Grundlage der alten Dachmarke den Rheinland-Pfalz-Takt fort oder entwickeln wir eine neue Dachmarke?

Dazu haben wir die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz befragt, und das Ergebnis war klar: Die Bürgerinnen und Bürger möchten etwas Neues. Der Rheinland-Pfalz-Takt war super, aber das, was vor 25 Jahren modern war, empfinden die Bürgerinnen und Bürger heute nicht mehr als modern, und darauf haben wir reagiert.

Im Übrigen passt ROLPH auch stärker zu unserem Konzept, weil er sich stark unterscheidet von anderen Dachmarkenangeboten. Er ist nämlich nicht anbieterorientiert, sondern nutzerorientiert. Wir haben deswegen auch keine Abkürzung für den Anbieter gewählt. Sie kennen das, das machen die meisten anderen, auch andere Bundesländer. Sie orientieren sich am Anbieter und sagen, das ist das Angebot von uns, und deswegen wird es auch nach uns benannt und abgekürzt.

Wir aber haben eine nutzerorientierte Marke gewählt, weil wir ein individuelles Mobilitätsangebot für die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz haben wollten. Deswegen haben wir auch nicht ein fertiges Ding dahingestellt, sondern wir wollen es mit den Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickeln. Sie wissen, wir machen einen Mobilitätskonsens, wir befragen die Bürgerinnen und Bürger, und ROLPH ist eben eine sehr stark nutzerorientierte Dachmarke. Sie wird jetzt auch mit den Bürgern in der Interkommunikation weiterentwickelt. Insofern erklärt sich auch, warum wir nicht erst am Ende eines von uns von oben nach unten vorgegebenen Mobilitätskonzepts eine neue Dachmarke entwickeln, sondern gleich bei der jetzt anstehenden Ausschreibung etwas Bürgernahes, Nutzerorientiertes auf den Weg gebracht haben.

Jetzt werden wir das neue ÖPNV-Angebot, dem natürlich auch ein neues Nahverkehrsgesetz folgen wird, mit den Bürgerinnen und Bürgern im Dialog passgerecht entwickeln. Wer behauptet, es würde sich unter ROLPH nichts ändern, dem sei gesagt, es wird sich sehr viel ändern. Es wird künftig nur noch eine Sorte Automat am Bahnhof geben. Es wird künftig ein neues Busnetz geben, das zwar von verschiedenen Unternehmen befahren, aber aus einer Hand geplant wird, und auch das Marketing soll noch viel stärker als bisher in einem gemeinsamen Ansprechpartner gebündelt werden; denn es macht keinen Sinn, wenn etwa

die CFL die Strecke von Trier nach Luxemburg, die vlexx die Strecke nach Saarbrücken und die Hessenbahn ihre Strecke im Westerwald jeweils selbstständig vermarkten.

Wir wollen ein einheitliches Angebot haben, nutzerorientiert und auch im ständigen Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern weiterentwickelt. Damit unterscheiden wir uns von anderen Bundesländern und haben, so wie damals mit dem Rheinland-Pfalz-Takt, das innovativste Dachmarkenkonzept auf den Weg gebracht.

Nun sagen Sie, das sei ja nur Marketing. – Das ist natürlich richtig. Die Vermarktung einer Dachmarke ist nur Marketing. Das dahinterstehende Nahverkehrsangebot ist etwas anderes, es muss mit den Zweckverbänden, mit den Kommunen und – ich habe es soeben betont – im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden. Wir wollen ganz bewusst, dass ROLPH, unser Nahverkehrsangebot, unter dieser Dachmarke mobil ist und mobil bleibt und deswegen permanent nachjustiert und angepasst wird.

Dann sagen Sie, 600.000 Euro seien ja viel zuviel. – Da möchte ich Ihnen ausdrücklich widersprechen. Zum einen ist das, was wir jetzt an Dachmarken-Marketingbudget haben, nicht höher als das, was wir früher für den Rheinland-Pfalz-Takt hatten. Darüber hinaus ist es auch so, dass Sie diese Summe ja bereits kannten; denn sie steht genau so auch im Landeshaushalt.

Schließlich sind wir der Auffassung, wenn dort draußen jeden Freitag junge Menschen für den Klimaschutz demonstrieren, und wenn wir wissen, dass das ÖPNV-Angebot noch nicht in dem Maße genutzt wird, wie wir uns das wünschen würden, dann sind wir gut beraten, bei der Vermarktung unserer Dachmarke nicht zu kürzen, sondern sie mit kräftigen Investitionen weiter zu vermarkten, damit das ÖPNV-Angebot von den Bürgerinnen und Bürgern auch angenommen wird.

Die jungen Menschen – davon sind wir als Landesregierung überzeugt – wollen, dass wir Menschen motivieren, unser ÖPNV-Angebot anzunehmen, vom Individualverkehr auf den ÖPNV umzusteigen, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Auch deswegen ist jeder Euro, den wir ausgeben, gut angelegtes Geld. Ich kann nicht nachvollziehen, wie Sie in dieser aufgeheizten Debatte um den Klimaschutz ernsthaft glauben, es sei eine gute Empfehlung, weniger auf den ÖPNV hinzuweisen, als wir dies bisher getan haben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir mit ROLPH genau richtig liegen. Die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer wollen „rolphen“, sie können in Zukunft „rolphen“, und ROLPH wird ihnen helfen, auch die integrierte Dachmarke „ÖPNV-Angebot Rheinland-Pfalz“ stärker wahrzunehmen. Natürlich müssen viele Elemente noch folgen. Natürlich brauchen wir auch stärker die sozialen Medien, die Interkommunikation mit einer Applikation und vieles mehr, und dies wird auch alles sukzessive entwickelt.

Wie gesagt, das ÖPNV-Angebot ROLPH wird am Ende etwas anderes sein als nur der Rheinland-Pfalz-Takt. Er wird erweitert, und somit bauen wir auf diesem Erfolgsmodell auf.

Da Sie gern Benchmarking mit anderen Verantwortungsträgern betreiben, möchte ich abschließend noch erwähnen, wir haben empfohlen, dass der Bund auch einen Deutschland-Takt auf den Weg bringt. Dann hätte man deutschlandweit endlich das, was wir in Rheinland-Pfalz vor 25 Jahren – in der Tat unter einem meiner Vorgänger Rainer Brüderle – eingeführt haben. Ich habe auch einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht, aber der Bund hat dann angekündigt, er wird einen Deutschland-Takt jetzt schaffen. Dann würden wir in Zukunft das bekommen, was wir in Rheinland-Pfalz schon einmal unter Rainer Brüderle vor 25 Jahren eingeführt haben.

Mit Entsetzen habe ich festgestellt, dass die Bundesregierung jetzt angekündigt hat, sie werde ihr Vorhaben noch einmal verschieben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, es geht nicht darum, dass man Dinge verändert, wenn sie eine längere Zeit nicht verändert wurden. Es muss etwas Besseres werden, nicht nur anders, darin gebe ich Ihnen recht. Die Frage ist nur: Macht man das zu einem Zeitpunkt, zu dem man weder eine funktionierende App hat, noch die Fragen, die gestellt werden, alle beantwortet werden können?

Ich zitiere aus einem Artikel in der RHEINPFALZ vom 11. Juni, in dem der Kollege Oster erklärt hat, alle Fragen würden jetzt beantwortet werden:

„Auf der Webseite verspricht Rolph, auch persönliche Kundenfragen zur Mobilität zu beantworten. Doch selbst muss er erst noch in Schwung kommen. Für eine Mail brauchte er vier Tage: ‚Ich werde mir deine Frage gern ansehen. Die beantworteten Fragen kannst du unter rolph.de einsehen. Vielleicht ist deine bald dabei!‘ Von wegen – auch dort war sie nicht. Na, prima! So hatten wir uns den Neuen nicht vorgestellt.“

(Beifall der CDU)

Verehrter Herr Minister, Ihr Vorgänger hat einmal gesagt: „Erst grübeln, dann dübeln.“ Das ist ein ganz alter Spruch von Rainer Brüderle. Der passt bei diesem Vorgehen, das Sie jetzt an den Tag legen, sehr genau.

Damit wir uns nicht missverstehen: Ja, der ÖPNV muss besser beworben werden. Ja, wir brauchen eine engere

Vernetzung. Ja, wir brauchen die App. Ja, wir brauchen auch andere Verkehrskonzepte. – Alles richtig, Frau Kollegin. Nur, darüber reden wir gerade heute nicht, sondern über eine Werbekampagne,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie reden nur darüber!)

die im Moment anfängt, mit 600.000 Euro zu Buche zu schlagen und nicht funktioniert.

(Zurufe der Abg. Dr. Bernhard Braun und
Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Das ist das Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, wir sind gern bereit, auch gemeinsam mit Ihnen Konzepte zu entwickeln, wie es insgesamt – im wahrsten Sinne des Wortes – auf die Schiene kommen kann. Aber eines dürfte auch klar sein, Herr Kollege Oster: Die ganzen Fragen im Verkehrsausschuss und die ganzen Anträge kamen im Wesentlichen von uns. Die Fragen wurden von uns gestellt, und warum wurden sie gestellt? Weil ROLPH schlichtweg nicht richtig antwortet. Das ist das Problem.

(Glocke des Präsidenten)

Also kann ich Ihnen nur empfehlen: Warten Sie nicht bis kurz vor der Landtagswahl mit der Beendigung von ROLPH, sondern geben Sie den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land eine Chance, ROLPH schon sehr schnell zu nutzen.

(Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Baldauf, ich weiß wirklich nicht, was das heute sollte oder was Sie eigentlich damit bezwecken wollten. Morgen gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt eine Mündliche Anfrage. Dann hätten Sie den Minister löchern können, dann hätten Sie alle Rückfragen stellen können, alles, was Sie wollten. Sie hätten einen GOLT-Antrag zu diesem Punkt im Ausschuss stellen können.

Aber heute hinzugehen und ein Projekt, das gerade einmal erst wenige Tage alt ist, vom Grunde auf zu kritisieren, alles schlechtzureden, ist schon bezeichnend. Sie haben heute nichts anderes getan, als schmutzige Wäsche zu waschen,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

und ich glaube, das wird dem Projekt nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen davon, dass Fragen noch nicht beantwortet werden. Sie haben lediglich die Fragen aus der Zeitung zitiert. Ich weiß nicht, ob Sie selber schon einmal auf der Homepage waren. Natürlich gibt es durchaus immer die eine oder andere Kinderkrankheit, wenn etwas Neues auf den Weg gebracht wird; aber ein Großteil der Fragen wird heute schon gut beantwortet. Ich kann Ihnen nur empfehlen, gehen Sie selber einmal auf die Plattform.

Eine der häufigsten Fragen, die gestellt wird – Sie haben selbst gesagt, wir sollten heute einmal über den ÖPNV sprechen –, ist zum Beispiel: Warum kann ich mein Fahrrad nicht vor 9 Uhr im Zug mitnehmen? – Dies ist eine der am häufigsten gestellten Fragen der Kunden. Sie finden dort eine adäquate Antwort, aber nein, noch viel mehr: Es wird auch ein Lösungsansatz aufgezeigt, indem gesagt wird, dass Fahrradboxen am Bahnhof installiert werden sollen, damit man sein Fahrrad sicher abstellen kann.

Also, heute den Eindruck zu erwecken, als würden Fragen nicht beantwortet und als würden keine Lösungsansätze aufgezeigt werden, ist falsch. Sie haben heute ein völlig falsches Bild vermittelt.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Meine Damen und Herren, sehr geehrtes Präsidium! Bei der inhaltlichen Ausgestaltung von ROLPH sollte auf einige Punkte ein Augenmerk gelegt werden.

So sollten die Verkehrsbeziehungen zu den Nachbarländern mitgedacht werden. Wenn ich mit der Straßenbahn von Ludwigshafen, Berliner Platz, nach Mannheim, Paradeplatz, fahre, dann sind das drei Haltestellen, und dann ist ROLPH für das erste Stück verantwortlich, sein baden-württembergisches Pendant bewegt aber für das zweite. Das ist verwirrend für den Fahrgast. Wenn ich Herrn Dr. Wissing eben richtig verstanden habe, ist das geplant, und wir hoffen und sind gespannt, ob und wie es umgesetzt wird.

Zum Zweiten wird ROLPH nur glaubwürdig, wenn er objektiv informiert, statt die Moralkeule zu schwingen und das Autofahren anzuprangern, wie wir es soeben von der Kollegin Blatzheim-Roegler gehört haben. Auch angesichts der bereits angesprochenen Probleme im ÖPNV kommen wir auf absehbare Zeit nicht ohne Auto aus, schon gar nicht im Pendlerland Rheinland-Pfalz. Bezahlbarer Individualverkehr ist für viele Bürger wirtschaftliche Notwendigkeit, Freiheit und Selbstbestimmung. Wir als AfD treten für einen guten öffentlichen Personennahverkehr und für bezahlbaren Individualverkehr für unsere Bürger ein.

Außerdem sollte die Landesregierung ihre Hausaufgaben machen. Wir warten immer noch auf den Entwurf des Nahverkehrsgesetzes. Wir haben eine Vielzahl von Akteuren im ÖPNV: Landkreise, Zweckverbände, Verkehrsverbände, private und öffentliche Verkehrsunternehmen und nicht zuletzt das Land selbst. Alle können sich nun hinter ROLPH verstecken. Hier brauchen wir eine schlagkräftige Organisation, was aber nicht unbedingt mehr Zentralisierung bedeuten muss.

Wir sind gespannt darauf, wie die Landesregierung ROLPH mit Inhalten zu füllen gedenkt, und werden das gerne konstruktiv und kritisch begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es hat mich gefreut, dass wir dann doch eine große Übereinstimmung darin hatten, dass tatsächlich mehr ÖPNV das ist, was die Menschen, aber auch die politischen Parteien wollen, einmal abgesehen von denen, die immer auf dem Pferd sitzen. Aber das fand ich doch versöhnlich in dieser Debatte.

Ich möchte noch drei Punkte ansprechen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir in Zukunft in der Lage sind, Verkehrsentwicklungspläne, also integrierte regionale und kommunale Nahverkehrspläne zu erarbeiten. Dafür wird das Nahverkehrsgesetz die Grundlage schaffen.

Ich glaube, dass wir auch noch ein Pfund im Haushalt haben mit den Innovationsmitteln, die dort eingesetzt werden, und dass es noch Chancen gibt, zum Teil auch über Experimentierklauseln Neues zu erarbeiten, solange – das sage ich an dieser Stelle noch einmal – das Personenbeförderungsgesetz auf Bundesebene nicht geändert wird. Genau das ist nämlich der Grund, weshalb vieles, was man gern machen würde, im Moment noch nicht regelhaft zu machen ist.

Zum Schluss möchte ich sagen, ich fand, die Debatte war heute sehr erhellend; denn es geht um das Dachmarken-Marketing. Ich habe auch schon gesagt, dass die CDU bisher keine Kritik daran geübt hat, auch nicht im Haushalt. – Gut, bei uns heißt es ROLPH. Ich kann Ihnen sagen, etwas Ähnliches wird jetzt in Berlin eingeführt, dort heißt es „Jelbi“. – So hat eben jeder seinen Markennamen.

Aber das Wichtigste ist doch, dass wir die Möglichkeit schaffen müssen, von A nach B zu kommen, und zwar öffentlich, digital, planbar und bezahlbar. Das ist die Zukunft, und genau dafür arbeiten wir als regierungstragende Fraktionen, aber, wie ich sehe, auch die Landesregierung an sich.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen nun zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Fragwürdige Bedingungen bei Tiertransporten aus Rheinland-Pfalz – Tierschutz vor Profit!

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/9400 –

Für die antragstellende Fraktion spricht die Abgeordnete Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Dieser Tage transportierte das Fernsehen Bilder, die uns, die Sie und mich erschüttern. Tiere, die über Tausende Kilometer quer über den Kontinent transportiert werden, die auf dieser Reise nur unzureichend gefüttert und getränkt werden; Tiere, die an ihrem Ziel völlig entkräftet ankommen, in ihrem eigenen Kot stehend oder liegend, wenn sie es überhaupt schaffen und nicht bereits auf dem Weg verenden.

Die Mängel bei Tiertransporten sind bekannt und werden immer wieder in der Öffentlichkeit thematisiert. Auch in unserem Landtag wurden die Missstände beklagt, zuletzt im März.

Initiativen gibt es viele. Bundesratsinitiative auf Antrag des Landes Niedersachsen: durchaus lobenswert. Aktuelle Initiative für bessere Transportbedingungen für Tiere in Drittstaaten aus diesem Bundesland: gut.

Auch schon die vorangegangene Bundesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel der Begrenzung der Transportzeiten vereinbart. Das ist lange her. Das war im Jahr 2013. Im Jahr 2014 hat man eine EU-Initiative zur Verbesserung der Tiertransporte verfasst. Was ist das? Ich sage: Feigenblätter. Letztlich ist das blinder Aktionismus. Nebelkerzen! All das soll unseren Blick auf das Wesentliche verstellen.

Das Wesentliche ist, dass ein Erfolg dieser vielen Initiativen bis heute vollständig ausgeblieben ist.

(Beifall der AfD)

Nichts hat sich in der Praxis dieser sinnlosen und quälenden Tiertransporte wirklich geändert. Dabei sind die Transporte lebender Tiere über zu große Entfernungen nur eine Seite des Problems.

Eine andere ist die Behandlung und Schlachtung der Tiere

in fernen Ländern mit ganz anderen Auffassungen und Regeln für den Tierschutz. Dies gilt insbesondere für islamische Länder.

In vielen außereuropäischen Ländern begegnen uns hier teils archaische Praktiken. Diese sind mit unserem Verständnis vom Tier als Geschöpf mit dem Recht auf artgemäßes Leben und einer Vermeidung unnötiger Qualen nicht vereinbar.

(Beifall der AfD)

Vielmehr stehen sie völlig im Gegensatz zu den Werten, die wir uns in Artikel 20 a des Grundgesetzes als Staatsziel gesetzt haben: Tierschutz, nicht Profitschutz.

Doch die deutsche Politik schiebt das Problem hin und her. Stattdessen besucht die Bundeslandwirtschaftsministerin lieber schweizerische Lebensmittelhersteller. Die Lösung des Problems erwarten wir wohl am St. Nimmerleinstag.

Was könnte unsere Landesregierung tun? Wie sollen die hiesigen Behörden die Einhaltung der Schutzbestimmungen bei den vielen Transporten, die über die Landesgrenzen hinweggehen, beurteilen?

Die AfD-Bundestagsfraktion hat vor einigen Monaten eine wegweisende Anfrage zum Ausmaß von Lebendtiertransporten zu Zielen außerhalb der EU gestellt. Darin stellen wir mit Sorge fest, dass die Schutzmechanismen zum Schutz von Nutztieren spätestens nach Verlassen der europäischen Binnengrenzen minimiert oder sogar aufgehoben werden. Das heißt, wenn die europäischen Binnengrenzen verlassen werden, haben wir überhaupt keine Handhabe mehr und kein Wissen darüber, was dort geschieht.

In der Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion im Bundestag hat die Bundesregierung festgestellt: „Die zuständigen Behörden der Länder“ – das heißt der Bundesländer – „können die Abfertigung von Tiertransporten ablehnen, bei denen die Einhaltung der einschlägigen Tierschutzbestimmungen nicht realistisch ist.“ Aha! Also, für den Vollzug der Tierschutzbestimmungen bei Schlachtungen und Tiertransporten sind im Wesentlichen – jawohl – die Länder, die Landesbehörden verantwortlich.

Andere Bundesländer sind bei diesem Thema weiter als Rheinland-Pfalz, zum Beispiel das Nachbarland Hessen. Die haben temporär den Rindertransport in Nicht-EU-Länder untersagt. Bayern hat 17 Länder auf eine Liste geschrieben.

(Beifall der AfD)

Sehr wohl könnte die Landesregierung einen spürbaren, einen wesentlichen Beitrag leisten. Indes, sie tut es nicht.

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Klinkel.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Das Thema „Tiertransporte“ verdient eine ordentliche Auseinandersetzung; denn ohne Zweifel ist das, was viele von uns in der ARD-Reportage, die offensichtlich dieser Aktuellen Debatte zugrunde liegt, gesehen haben, schockierend. Das ist schockierend, aber nicht neu.

Frau Kollegin Nieland, ich würde Ihnen sehr gerne abnehmen, dass es Ihnen um das Tier geht. Ich habe aber gestern einmal in den Lifestream Ihrer PK hineingeschaut, und da war – ehrlich gesagt – ziemlich wenig Inhalt. Stattdessen ging es Ihnen mehr darum, ideologische Phrasen loszuwerden. Sie erzählten etwas von der Wertigkeit des Tiers im eigenen Kulturraum, der Kulturraum, der Ferkel betäubungslos kastriert. Es ging Ihnen um Abgrenzungen zu anderen Kulturräumen und nicht um den Inhalt. Es ging Ihnen auch nicht um Rheinland-Pfalz; denn Sie haben nicht einen Blick auf das Land geworfen, das Land, das Sie im Titel Ihrer Aktuellen Debatte genannt haben.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Haben Sie die Rede gerade nicht gehört?)

– Ich habe sehr gut zugehört.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Dann gehen Sie doch darauf ein!)

– Ja, ich werde inhaltlich einen Blick auf Rheinland-Pfalz werfen.

(Glocke des Präsidenten)

Hätten Sie nämlich einmal in den Tierschutzbericht geschaut, den wir morgen behandeln werden, dann hätten Sie – ich zitiere einmal inhaltlich – feststellen können, in Rheinland-Pfalz werden, obwohl dies bundesweit nicht vorgesehen ist, Daten über kontrollierte Transporte von Tieren und beanstandeten Fahrzeugen erfasst. Wir wissen daher, dass im Januar dieses Jahres beispielsweise 230 Rinder – wohlgemerkt für die Zucht und nicht für die Schlachtung – exportiert wurden.

Zudem werden Tiertransporte immer häufiger von den zuständigen Veterinärbehörden der Kommunen gestoppt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was beweist das denn?)

Hätten Sie einmal in das Informationssystem des Landtags geschaut, dann hätten Sie gesehen, dass wir das Thema schon einmal im März 2018 im Umweltausschuss hatten.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ist doch nichts passiert!)

Damals hat mein Kollege Andreas Rahm bereits erklärt, dass Langzeittransporte inakzeptabel sind.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Es wird nicht gehandelt! Darum geht es doch!)

Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis den Kollegen Rahm; denn der bringt es auf den Punkt und unterfüttert diese Debatte mit mehr Inhalt: Aus Sicht der SPD-Fraktion

muss die Europäische Kommission die Lücke der Kontrollen, der Transporte und den mit ihnen verbundenen, eventuell auftretenden Misshandlungen füllen. Auch ist nach Ansicht der SPD-Fraktion der Lebendtransport bei Schlachttieren ins EU-Ausland zu hinterfragen. Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie sich dafür einsetzen wird,

(Abg. Michael Frisch, AfD:
Ankündigungsweltmeister!)

dass von der EU Kontrollen organisiert und im Einzelfall auch Tiere im Langzeittransporten verboten werden können. –

Jetzt höre ich „Ankündigungsweltmeister“. Sie kannten die Bundesratsinitiative von Niedersachsen, aber Sie wussten nichts von der Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Doch, das hat
sie doch gesagt! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Nicht zugehört!)

die nämlich im Anschluss an diesen Ausschuss verabschiedet wurde.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte nicht, dass dieses Thema von Ihnen instrumentalisiert wird; denn dafür ist es zu wichtig. Das sage ich Ihnen übrigens auch als jemand, der schon einmal ein Tier von einer Schlachtrampe weggekauft hat.

Ich plädiere neben EU-Kontrollen für einheitliche Regelungen; denn was passiert jetzt? Die Exportwirtschaft weicht aus.

Wenn Bayern – das haben Sie als Beispiel genannt – die Endabfertigung verbietet – soweit ich weiß, ist noch strittig, ob das rechtlich zulässig ist –, was wird dann mit den Tieren passieren? Die werden nach Norden, beispielsweise nach Niedersachsen, und dann von dort wieder in Richtung Süden in die Drittländer transportiert. Dem Tier bringt das wenig.

Herr Dr. Griese, ich möchte, dass Sie sich noch einmal im Bundesrat dafür einsetzen, das Leid der Tiere zu beenden. Helfen Sie mit, dass wir eine Debatte beginnen, in der wir darüber debattieren, dass es sinnig ist, dass Tiere keine Langzeittransporte mehr absolvieren müssen, sondern wir Fleisch transportieren. Das hilft den Tieren weit mehr als die Debatte, die wir heute führen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Billen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Züchter von Rotbunten und Schwarzbunten Kühen habe ich ein hohes Interesse daran, dass dann, wenn wir Tiere transportieren, sie ordnungsgemäß und tiergerecht transportiert werden.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Dieses Interesse unterstelle ich allen im Landtag.

Wir sind uns vielleicht sehr schnell einig, dass es wenig Sinn macht, Schlachttiere ins Ausland zu transportieren, weil Schlachttiere zu transportieren heißt, wir transportieren Tiere über Tausende von Kilometern und schlachten sie dann. Warum schlachten wir sie nicht hier in unseren Schlachthöfen und bringen dann das gekühlte Fleisch an den Lieferort? Dann wären wir uns schnell einig.

(Beifall der CDU und der AfD)

Wenn Sie aber in die Anfrage der AfD aus dem Bundestag schauen, stellen Sie fest, dass im Verhältnis relativ wenige Schlachttiere aus Deutschland ins Ausland transportiert werden. Wir haben aber pro Jahr eine größere Zahl an Zuchttransporten. Ich rede jetzt bewusst vom Bereich der Kühe und Zuchtfärsen – da sind noch nicht einmal die Sauen mit 100 oder 200 Transporten dabei –, die wir nach Russland und in den Libanon zu Zuchtzwecken transportieren, um diesen Ländern Tiere zu geben – man muss schließlich wissen, warum man das macht –, die eine höhere Leistung haben, um eine höhere Ernährung dieser Länder sicherzustellen. Deshalb machen wir das doch. Diese Zuchttransporte muss man sicherstellen.

Da bin ich bei Ihnen – da bin ich sogar bei meiner Vorrednerin –, dass wir sagen: Okay, es gibt eine europäische Vorschrift, wie zu transportieren ist. – Die gilt außerdem – damit wir uns auch da im Klaren sind – über die europäischen Grenzen hinaus. Der Europäische Gerichtshof hat festgelegt, dass die darüber hinaus gilt. Schauen wir uns dann doch den Transportplan an.

In unserer Fraktion habe ich ein bisschen scherzhaft gesagt: So manche Kuh würde, wenn sie den Transporteur sieht, lieber mit dem Kopf schütteln und sagen, da steige ich nicht auf. – Wir müssen darauf achten, dass ordentliche Transporte stattfinden, aber wir können sie nicht verbieten,

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU)

sondern Zuchtvieh gehört ordentlich und sauber transportiert, und zwar tiergerecht. Natürlich muss ich dann Pausen machen. Das ist doch gar keine Frage. Ich kann nicht einfach nur aufladen.

Wir fahren auch einmal Vieh von einer Weide zur anderen, weil es zu weit ist, sie zu treiben. Was glauben Sie, was ich dem Lehrlingen erzähle, wenn der beim Traktor zu viel Gas gibt, wenn er trüchtige Rinder geladen hat. Ich sage: Das geht nicht! Hol das Gas weg! – Insofern müssen wir uns immer wieder selbst hinterfragen, ob wir das tun und was tiergerecht ist.

Noch einmal: Das, was die AfD beantragt hat, ist nicht

aktuell, sondern es ist eine Daueraufgabe zu sagen: Wir sind tiergerecht. Wir versuchen, tiergerechte Transporte hinzubekommen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist immer aktuell! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Bei anderen Fragen des Tierschutzes, über die wir morgen noch diskutieren werden, reden wir sehr oft davon, dass das Problem am Ende der Leine ist. Das ist aber selten der Hund, sondern das Problem befindet sich am anderen Ende der Leine.

(Beifall bei der CDU)

Insofern denke ich, wir sind sauber unterwegs, auch im Land Rheinland-Pfalz. Ich befinde mich ja auch in der Opposition. Normalerweise müsste ich sagen, Ihr habt alles falsch gemacht. – Das ist aber überhaupt nicht wahr, sondern Sie haben einen sauberen Antrag zum Transport von Tieren und zu dem gestellt, was unsere Veterinärämter machen können, um Transporte einzuschränken, wenn sie nicht tiergerecht sind oder man den Verdacht hat, dass sie nicht tiergerecht sind.

Insofern lassen Sie uns gemeinsam die Übeltäter, die schwarzen Schafe unter den Transporteuren, mit unseren Verwaltungen, mit unseren Veterinärämtern herausfiltern und dafür sorgen, dass die Tiere ordnungsgemäß und tiergerecht in die neuen Länder kommen, wenn sie transportiert werden müssen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über ein Thema, das vom Kollegen Billen und den Vorrednern – dafür bin ich ihnen dankbar – sach- und fachgerecht aufgearbeitet worden ist.

Ich möchte einmal ein paar Prozentzahlen nennen, weil Kollege Billen zu Recht darauf hingewiesen hat, dass Zuchttiere und Schlachttiere betroffen sind. Wenn wir sehen, dass in Rheinland-Pfalz nur 2 % der Schlachttiere außerhalb der europäischen Grenzen transportiert werden, müssen wir daran arbeiten, weil es auch diese 2 % – meine Vorredner haben das ganz klar dokumentiert und ausgesprochen – nicht verdient haben, es dem Leid der Tiere nicht gerecht wird und unser ethischer, gesellschaftlicher und moralischer Anstand es gebietet, diese 2 % zu reduzieren, damit diese Bilder – wir kennen die Bilder, die Fernsehsendungen sind angesprochen worden – verschwinden und Tiere in Deutschland geschlachtet werden und nicht mehr über Tausende von Kilometern transportiert werden müssen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Es sind aber auch die Zuchttiere angesprochen worden. Wenn wir es uns zur Aufgabe machen, in Europa Ernährungssicherheit über die Ländergrenzen hinweg zu gewährleisten und uns die Aufgabe stellen, außerhalb von Europa den Landwirten und Menschen die Möglichkeit zu geben, Nahrungsmittel zu produzieren, dann gehört es auch zur Fairness und zur Ehrlichkeit dazu, darüber zu sprechen, dass Zuchttiere in diese Länder unter Berücksichtigung unseres Forschungs- und Wissensvorsprungs transportiert und den dortigen Landwirten zur Verfügung gestellt werden.

Wenn wir das ernst nehmen – es ist von Tiertransporten gesprochen worden –, dann müssen wir darauf achten, dass diese Tiertransporte tiergerecht vonstatten gehen, Ruhezeiten eingehalten werden, die Transportwege mit Pausen unterlegt werden und die Tiere die Möglichkeit haben, diese Strecken zu überwinden.

Wir haben bereits über die Initiativen im Bundesrat und darüber gesprochen, dass Bayern und Hessen initiativ geworden sind. Es hat sich auch bei unserer Recherche die Frage gestellt, ob es rechtlich überhaupt möglich ist, Tiertransporte grundsätzlich zu verbieten. Diese Aufgabe muss noch einmal aufgearbeitet werden.

Wenn wir den anderen Ländern die Möglichkeit geben wollen, am technischen Fortschritt und am Fortschritt der Ernährungssicherheit teilzuhaben, dann müssen wir dieser Aufgabe gerecht werden und uns ansehen, ob wir unsere Zuchttiere in diese Länder transportieren. Wir als FDP-Fraktion sagen: Ja, ein Teil dieser Tiertransporte ist notwendig, um diesen Ländern diese Tiere als Zuchtmaterial zur Verfügung zu stellen. Ob es in diesem Ausmaß, mit diesen Tierzahlen erfolgen muss, sei dahingestellt. Es muss noch einmal mit den Zuchtunternehmen und Landwirten bei uns vor Ort untersucht werden, ob es in diesem Umfang gerecht bzw. notwendig ist.

Insofern hat der Kollege Billen zu Recht gesagt, dass es ein fortlaufendes Thema ist, das uns in unserer parlamentarischen Arbeit sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene begleitet. Tierschutz ist Schutz am Tier. Das sollten wir als Politiker ernst nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Michael Billen und Martin Brandl, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Tiertransport“ wird immer wieder von den Medien aufgegriffen und treibt zu Recht viele Bürgerinnen und Bürger um, weil die Zustände, die dabei aufgezeigt

und dokumentiert werden, in der Tat sehr erschreckend sind.

Wir müssen tatsächlich darüber reden, wie wir die Tiertransporte anders organisieren oder – ich will den Bogen bewusst etwas weiter spannen – wie wir unsere Landwirtschaftspolitik anders organisieren als in den vergangenen drei bis vier Jahrzehnten, weil es ein Stück weit System hat und aus unserer grünen Sicht mit falschen Weichenstellungen in der Vergangenheit zu tun hat.

Was meine ich damit? Wir haben in den letzten Jahrzehnten eine Landwirtschaftspolitik erlebt, die auf der einen Seite vor allem dem Prinzip „Wachsen oder Weichen“ und auf der anderen Seite der Ideologie gefolgt ist, dass Weltmärkte bedient werden sollen und nicht mehr regionale Märkte, die immer mehr aus dem Blick geraten sind. Man kann das sehr gut an den Strukturen der Schlachthöfe verdeutlichen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten mussten wir erleben, dass das Schlachten auf dem Hof einerseits mit immer mehr Auflagen erschwert worden ist,

(Abg. Michael Billen, CDU: Wer hat die denn gemacht, Herr Kollege? Wer hat die Auflagen denn gemacht?)

damit es möglichst tiernah wird und auf der anderen Seite Schlachthöfe geschlossen haben, weil der ökonomische Druck immer größer wurde, weil wir immer stärker auf den Weltmarkt und die Tatsache gesetzt haben, dass es vor allem um billige Rohstoffe gehen sollte und weniger um das, was wir unter Tierwohl oder Tiergesundheit verstehen.

Wenn wir uns die Zuchtziele der letzten Jahre und Jahrzehnte ansehen, müssen wir zudem feststellen, dass vor allen Dingen die Hochleistungskuh und das Hochleistungsschwein im Blick waren. Was meine ich mit der Hochleistungskuh? Wir sind weit jenseits der 10.000-Liter-Grenze im Jahr. Wir reden über 12.000 bis 15.000 Liter.

(Abg. Marco Weber, FDP: 7.000 Liter sind der Schnitt in Rheinland-Pfalz!)

– Ich spreche von dem bundesweiten Trend. In Rheinland-Pfalz haben wir andere Zahlen, lieber Marco Weber. Darauf kann man zu Recht hinweisen, es geht aber um die Strukturen. Wir reden bei Tiertransporten nicht nur über die in Rheinland-Pfalz, sondern über jene, die europaweit und über die Grenzen hinausgehen. Dort haben wir höchst problematische Strukturen geschaffen.

Davon müssen wir weg und müssten daher bei diesem Thema auch über Landwirtschaftspolitik reden, wenn es um Tiertransporte geht, und wo wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern hinwollen. Deswegen ist das für uns Grüne schon lange ein Thema, mit dem wir uns auseinandersetzen.

Ich will zwei Beispiele nennen. Die Grünen-Bundestagsfraktion hat Anfang des Jahres 2018 gefordert, ein Moratorium – noch kein Verbot – für Tiertransporte außerhalb der Europäischen Union einzuführen. Warum haben wir das getan? Weil es eine Anhörung im Bundesagrarausschuss mit Expertinnen und Experten zu diesem Thema gab, die unisono gesagt haben, dass die Zustände von der Streckenlänge, der Nahrungsmittel- und Trinkwasser-

versorgung dieser Tiere, von den dort stattfindenden Kontrollen bis zu den fehlenden Sanktionsmöglichkeiten ein Fiasko sind und es höchste Zeit wäre, dass der Bund und die Europäische Union die Reißleine ziehen und sagen: So kann und darf es nicht weitergehen, hier muss ein Moratorium greifen. Leider wurde dieser Antrag im Bundestag mit der Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen abgelehnt.

Ein anderes Beispiel aus der Europäischen Union: Sven Giegold hat im Jahr 2018 einen Antrag für einen Untersuchungsausschuss zum Thema „Tiertransporte“ gestellt, weil offensichtlich war, dass dort vieles im Argen liegt und es wichtig ist, dass die Politik den Finger in die Wunde legt. Es haben zwar – Sie können es sich vorstellen – weit über 200 Kolleginnen und Kollegen diesen Antrag mitgetragen, aber die Mehrheit im Europäischen Parlament hat es verweigert, einen Untersuchungsausschuss ins Leben zu rufen, um zu prüfen, warum es nicht funktioniert und was wir tun können, um bei den Tiertransporten im Sinne der Tiere für mehr Sicherheit zu sorgen.

An dieser Stelle sieht man, dass die Politik leider ihre Hausaufgaben nicht macht. Wir haben mit Julia Klöckner leider eine Bundesagrarministerin, die dann – wenn sie überhaupt aktiv wird und nicht gerade mit Werbevideos beschäftigt ist, in denen sie insbesondere Konzerne ins Rampenlicht setzt,

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: „Produkte, die wir alle mögen“!)

die wie Nestlé als weltumspannender Konzern genau für diese Art der Agrarpolitik stehen, bei der es um billige Rohstoffe geht, die von den Landwirten geliefert werden, bei der es nur noch billiger und billiger werden soll und gar nicht mehr um Lebensmittel geht, sondern um billige Rohstoffe, mit denen Lebensmittel erzeugt werden, die mit Gesundheit nicht mehr viel zu tun haben –, wenn sie also nicht gerade mit Videobotschaften beschäftigt ist, auf die Länder zeigt. Ich nehme an, dass die Landesregierung darauf noch eingehen wird.

Die Länder sind angesichts des bestehenden juristischen Rahmens sehr begrenzt in ihren Möglichkeiten, tätig zu werden. Deswegen werden wir über den Bundesrat tätig. Dort gehört das Thema hin; es gehört auf die nationale und auf die Ebene der Europäischen Union. Wenn wir in den nächsten Jahren wirklich zu Verbesserungen kommen wollen, wird das ein weiter Weg sein. Vor diesem Hintergrund sollten wir auch über kurzfristige Maßnahmen nachdenken.

Dazu sind wir Grüne gerne bereit. Das Moratorium habe ich bereits angesprochen. Wir wollen maximal vier Stunden lange Transporte für Tiere zulassen. Wir wollen eine regionalere Vermarktung unserer landwirtschaftlichen Produkte. Dafür hat die Landesregierung bereits viel auf den Weg gebracht.

In der zweiten Runde werde ich ganz kurz auf die Schaufensterpolitik der AfD zu diesem Thema eingehen, weil Sie im Plenum und bei den Anträgen, die wir dazu gestellt haben, deutlich gemacht haben, dass Sie mit Tierschutz eigentlich nichts am Hut haben. Dazu dann in der zweiten

Runde.

(Abg. Michael Billen, CDU: So ist das!)

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen zunächst Gäste im Landtag begrüßen. Das ist zum einen die Gewinnerin unserer Wanderausstellung, Frau Hannah Müller. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Zum anderen begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse des Wilhelm-Remy-Gymnasiums Bendorf. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Dr. Griese.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße es sehr, dass das Thema „Tierschutz im Tiertransportsektor“ heute auf der Tagesordnung steht. Es ist insgesamt begrüßenswert, dass dieses dreitägige Plenum drei Tagesordnungspunkte zum Thema „Tierschutz“ enthalten wird. Die Aufmerksamkeit für dieses Thema ist berechtigt. Ich freue mich, dass wir diese Themenfelder bearbeiten können.

Ich will aber gerade im Hinblick auf den Beitrag der Vertreterin der AfD die Sach- und Rechtslage schildern, um deutlich zu machen, wie der aktuelle Stand ist. Es werden jährlich – ja, das stimmt – mehrere Millionen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen von der EU aus in Drittländer transportiert. Ja, dabei kommt es zu tierschutzrechtlichen Verstößen, die wir nicht länger tolerieren können. Es muss unser Ziel sein, die Belastungen von Tieren beim Transport auf ein Minimum zu reduzieren.

Der Abgeordnete Billen hat recht, wenn er sagt, der Transport von Schlachttieren ergibt eigentlich gar keinen Sinn. Dem möchte ich ausdrücklich zustimmen. Wenn überhaupt, können wir über Zuchttiere reden, und auch da – das muss man sagen – können wir zum Teil die notwendigen genetischen Ressourcen durch Samen- bzw. Embryonentransport sicherstellen. Wie gesagt, beim Schlachtvieh funktioniert das auch, sobald wir eine entsprechende Kühlkette haben. Deswegen müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, und auch die Wirtschaftsbeteiligten müssen Anstrengungen unternehmen, um Tiertransporte zu reduzieren.

Nun würden viele gerne – wir haben das eben gehört – auf die aktuelle Lage und die Bedenken, die bezüglich einer Reihe von Empfängerländern bestehen, mit einem Pauschalverbot reagieren. Wir haben eben auch gehört, wie angeführt wurde, dass drei Bundesländer ein solches Pauschalverbot erlassen haben. Genauer gesagt muss ich aber sagen, dass sie es nur versucht haben und gerichtlich gescheitert sind.

Die gerichtlichen Entscheidungen – zuletzt übrigens auch die des Oberverwaltungsgerichts in Koblenz vom 9. Mai 2019 – besagen allesamt: Pauschalexportverbote sind unzulässig. Das dürfen die Länder nicht. Deswegen sind inzwischen alle drei Bundesländer, die das gemacht haben – Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein –, von ihrer ursprünglichen Position wieder abgerückt. Sie mussten von ihr abrücken, weil die Rechtsprechung zu diesem Ergebnis gekommen ist.

Sie besagt, dass tierseuchenrechtliche Vorlaufatteste – das wäre der Hebel gewesen – nicht einfach pauschal und generell für bestimmte Empfängerländer verweigert werden dürfen, sondern es muss jeweils eine Einzelfallprüfung stattfinden. Pauschalverbote gehen nicht. Das ist im Übrigen auch aus einem ganz anderen Grund überhaupt nicht verwunderlich; denn es geht real um Exportrecht. Es kann schließlich nicht sein, dass das Exportrecht in die Hand von 16 Bundesländern gelegt wird und jedes Bundesland sein eigenes Exportrecht schafft.

Damit sind wir bei der Frage, wer eigentlich verantwortlich ist: nämlich der Bund. Es geht um Exportrecht und damit um Bundesrecht. Wahr ist allerdings, dass sich der Bund und vor allem das Bundeslandwirtschaftsministerium immer vor dieser Verantwortung drücken. Das ist auch die Erklärung dafür, dass in der eben zitierten Antwort der Bundesregierung versucht wird, alles auf die Länder abzuschieben. Das geht aber nicht, und das können wir nicht länger hinnehmen.

Weil das so ist, hat das Land Rheinland-Pfalz eine Bundesratsinitiative ergriffen. Das war die erste Initiative, noch vor dem niedersächsischen Entwurf, mit dem sie zusammengelegt worden ist. Sie ist am vergangenen Freitag im Bundesrat beschlossen worden. Ich will die vier wichtigsten Punkte daraus nennen, die als Aufforderung an den Bund, endlich tätig zu werden, beschlossen worden sind.

Erstens: die Aufnahme von Anforderungen an den Tierschutz in die Exportveterinärbescheinigungen, sowohl in jene, die bereits mit den Exportländern abgestimmt sind, als auch in jene, die sich in der Abstimmung befinden.

Zweitens: die Schaffung von Möglichkeiten für eine zentrale Sammlung und Auswertung von Informationen über die Gegebenheiten auf den Transportrouten und in den Zielorten der Drittländer. Das können die Länder überhaupt nicht leisten. Das ist ebenfalls Sache des Bundes, der über Botschaftspersonal verfügt und die Verhältnisse in den Drittländern ermitteln kann. Es ist geradezu aberwitzig zu glauben, dass Bundesländer das leisten könnten oder sollten. Das kann nur der Bund.

Drittens: Wir fordern von der Bundesregierung den Einsatz auf EU-Ebene für eine Überarbeitung und Verschärfung der EU-Tiertransportverordnung. Das ist der entscheidende rechtliche Hebel, den man ergreifen muss.

Viertens: eine Forderung nach Verstärkung von EU-Audits in Drittländern.

Wir müssen als Länder am Ball bleiben, damit der Bund

endlich tätig wird und sich nicht weiter vor seiner Verantwortung drückt. Wir halten unsere Veterinärbehörden ständig auf dem aktuellen Stand, versorgen sie mit regelmäßigen Informationen und stellen den entsprechenden fachlichen Austausch her, um den Veterinären Argumente an die Hand zu geben, mit denen sie im Einzelfall eine Transportgenehmigung verweigern können. Das tun wir, zuletzt übrigens mit Vollzugshinweisen, die vor wenigen Tagen herausgegangen sind.

Das hat einen Effekt, den ich an dieser Stelle durchaus nennen will. Dadurch, dass wir unseren Amtsveterinären entsprechende Möglichkeiten an die Hand geben, im Einzelfall ablehnen zu können, hat sich insgesamt eine erhebliche Veränderung ergeben. Das noch einmal zu dem Vorwurf, es passiere nichts. Wir hatten im vergangenen Jahr noch insgesamt 247 Transporte mit 8.809 Rindern aus Rheinland-Pfalz. In diesem Jahr hatten wir bislang – das Jahr ist etwa zur Hälfte herum – nur noch elf Transporte mit 446 Rindern, weil wir eben auf eine verschärfte Einzelfallprüfung setzen und das entsprechende Auswirkungen hat.

Meine Damen und Herren, die Amtsveterinärinnen und -veterinäre können sicher sein, dass wir ihnen bei den Einzelfallentscheidungen den Rücken stärken. Wir dürfen keine Pauschalverbote aussprechen, das habe ich gesagt. Ich möchte noch sagen, dass wir den Tierschutz nicht erst bei den Empfängerländern und den Transporten entdecken dürfen, sondern es bereits darum geht, dass er hier realisiert wird.

Da ist auch noch einiges zu tun, wenn ich an die betäubungslose Ferkelkastration, das Kükenschreddern, das Schwanzkupieren bei den Schweinen denke. Da ist noch viel zu tun, und das wird sicher bei der Beratung über den Tierschutzbericht noch einmal eine Rolle spielen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Abgeordnete Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Einverstanden, Herr Billen. Aber bei Zuchttieren haben die Empfänger ein großes Interesse am guten, sicheren Transport und am gesunden Eintreffen.

Frau Klinkel, die Debatte ist Ihnen offensichtlich unangenehm. Aber Ankündigungsweltmeister zu sein, hilft nicht. Es liegt schließlich zu viel im Argen beim Tierschutz. Ja, Bayern weicht aus, weil Rheinland-Pfalz es möglich macht.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das ist unverschämt!)

Sie sagen, gerichtliche Entscheidungen schränken die Länder ein. Das Land verweist auf den Bund, der Bund auf

das Land, der Bund auf die EU. Ein Verschiebebahnhof. Es geschieht also nichts. Das ist der Punkt. Es geschieht nichts.

(Beifall bei der AfD)

Die gründlichste und am besten nachvollziehbare Lösung wäre, wenn der Transport von Tieren zur Schlachtung über große Strecken generell verboten würde.

(Beifall der AfD)

Dann wäre nur noch der Export von Fleisch möglich. Eine solche Lösung würde auch die Arbeit der Vollzugsbehörden erleichtern; denn diese könnten sich auf die Überwachung von Schlachthöfen und Transporten im Land konzentrieren. Auch würde eine solche Regelung den Anteil der heimischen Wertschöpfung an der Fleischerzeugung erhöhen.

Wir fordern, die Zuständigkeiten für die Genehmigung und Überwachung von Tiertransporten neu und klar zu regeln und durchzusetzen, eine Neuregelung der Tiertransporte, besonders eine Verkürzung der Transportzeiten, eine Umstrukturierung der Schlachthöfe, Zuständigkeiten und Instrumente für die Planung und gegebenenfalls Förderung von Schlachthöfen, auch wenn die Wettbewerbshüter da vielleicht Bedenken haben sollten. Tierschutz in ein hohes Gut.

(Beifall der AfD)

In Rheinland-Pfalz, wo sich zwei Ministerien mit dem Thema „Landwirtschaft“ beschäftigen, ist das aber alles noch Zukunftsmusik. Von Mainz aus werden weiterhin Tiere auf die qualvolle Reise in ferne Länder geschickt, in denen sie vielleicht nie ankommen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Billen das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Kollegin, es wird nicht besser, wenn Sie immer wieder etwas Falsches behaupten.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU)

Es wird nicht besser, und es ändert sich nichts, wenn Sie immer wieder Falsches behaupten. Wir bleiben dabei. In Rheinland-Pfalz gibt es so gut wie null – Sie haben 2 % gesagt – Schlachtviehtransporte außerhalb Deutschlands.

(Zuruf von der AfD)

Wir versuchen, es auf Null zu bekommen. Da sind wir bei Ihnen. Also brauchen Sie es nicht zu bejammern. Jetzt kommt der Punkt. Wir bringen deutschlandweit ungefähr 60.000 Zuchttiere ins Ausland, davon aber allein

40.000 wahrscheinlich nach Russland und Usbekistan, also die russischen Länder, ungefähr 20.000 in den Libanon und diese Ecke. Das sind die Zuchttransporte.

Der Staatssekretär hat zu Recht gesagt, mittlerweile gibt es Spermien. Also man kann auch Genetik befördern. So weit sind die aber noch nicht, wissen Sie, Herr Staatssekretär. Wir wollen Vernunft walten lassen.

Jetzt sage ich, ich lobe das Land Rheinland-Pfalz ausdrücklich. Es wurde versucht, in Ahrweiler eine Genehmigung zu versagen. Vor Gericht verloren. Die Transportgenehmigung gab es.

Es gibt eine klare Transportrichtlinie der EU. Die gilt über die EU-Grenzen hinaus. Jetzt ist die Frage, wer sorgt dafür, dass sie eingehalten wird. Daran müssen wir noch arbeiten. Wir sind aber schon bei GPS-Steuerung, -Kontrolle. Wir sind schon bei Ruhezeiten beim Abladen. Wir sind schon bei Temperaturkontrolle auf dem Lkw. Wir sind schon in vielen Dingen auf einem sehr guten Weg, und es wird jedes Mal besser.

Wenn Sie hineinschauen, dann stellen Sie in Ihrer eigenen Anfrage fest – damit Sie auch Ihre Zahlen lesen –, die letzten zwei Jahre, 2017 und 2018, ist kaum mehr ein Schlachtvieh hinausgegangen. Also, Sie sehen auch das. Insofern, bitte, lasst es uns, den Tieren zuliebe, mit Vernunft und Ruhe machen.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich habe es angedroht. Ich möchte mich ganz kurz noch einmal mit der Doppelbödigkeit der AfD beim Thema „Tierschutz“

(Abg. Uwe Junge, AfD: Da ist nichts
doppelbödig!)

anhand von drei konkreten Beispielen beschäftigen, wie Sie im Landtag agieren, wenn es für mehr Tierwohl und um konkrete Anträge geht.

Haushaltsberatungen, erstes Beispiel. Wir haben einen Haushaltstitel zur regionalen Förderung von ökologischen und landwirtschaftlichen Produkten in Rheinland-Pfalz. Sie haben ein Deckblatt eingebracht, diesen Haushaltstitel zu streichen. Sie wollen keinen Aufbau von regionalen Strukturen im Land Rheinland-Pfalz, was die Grundlage dafür wäre, tatsächlich Schritte in eine andere Richtung zu gehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das Gleiche bei den Haushaltsberatungen zur Förderung

der ländlichen Entwicklung, Förderung von Vertragsnaturschutzprogrammen im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen. Ein wichtiger Topf, um im Bereich der Landwirtschaft von Strukturen wegzukommen, die Sie im Tierschutzbereich, im Tierwohlbereich, beklagen. Auch hier Streichungsvorschlag der AfD-Fraktion für diesen Punkt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir haben
bessere Anträge eingebracht!)

Was dem Fass den Boden ausschlägt – deswegen habe ich ausnahmsweise ein Originalzitat aus dem letzten Plenarprotokoll mitgebracht –, wie Sie die Bäuerinnen und Bauern letztlich beschimpfen, Unterstellungen machen bezogen auf ihre Produktion und die Motivationsgründe ihrer Produktion, zumal diese Betriebe relativ weitgehend sind, was Tierwohl betrifft.

Ich zitiere Herrn Dr. Böhme im Rahmen des Agrarberichts 2018. Sie haben sich da intensiv mit der Ökolandwirtschaft beschäftigt. Ich zitiere Sie mit dem folgenden Bild, das Sie produziert haben. Sie fragen in Bezug auf den Ökolandbau nach, inwieweit es sozial gerecht ist, dass die vierköpfige Arbeiterfamilie mit ihren Steuern den Öko-Lifestyle der kinderlosen „DINK“-Familie finanziert. „DINK“-Familie steht für double income, no kids. Insofern wird deutlich, wie Sie über die Bäuerinnen und Bauern in der Ökolandwirtschaft reden: Die würden das nur machen, um irgendwelche reichen kinderlosen Familien zu bedienen.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme AfD)

So viel zu Ihrem Bild von Landwirtschaft, die sich bemüht, mehr Tierwohl zu realisieren. Das meine ich mit Doppelbödigkeit der AfD-Fraktion in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Zurufe von der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

**Mit einer starken Stimme in die Zukunft – junges
Engagement ernst nehmen**
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/9401 –

Für die Fraktion spricht deren Vorsitzende, Frau Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die CDU hat unterschätzt, wie hochpolitisch junge Menschen auf ihre Weise unterwegs sind.“

Meine Damen und Herren, das ist kein Zitat einer Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten. Dieser Satz stammt

aus einem Interview mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU im Trierischen Volksfreund und der Rhein-Zeitung vom 29. Mai 2019.

Die Wahlen vom 26. Mai 2019 haben bestätigt, die Jugend ist politisch, sie will mitbestimmen, aber auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. In den vergangenen Monaten haben wir der CDU-Fraktion mehrfach das Angebot macht, junge Menschen enger in politische Entscheidungen einzubeziehen. Zum ersten Mal habe ich am 4. Mai 2017 zu dem Thema gesprochen. Also vor zwei Jahren. Zeit genug, um darüber nachzudenken.

So haben wir auch im Mai 2019 im Landtag zur Absenkung des kommunalen Wahlalters auf 16 Jahre einen Antrag eingebracht. Die CDU hat diesem vehement widersprochen und den Antrag abgelehnt.

Aus unserer Sicht eine völlig falsche Denkweise, und dies räumt inzwischen auch der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Christoph Baldauf, ein.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Christian.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

So hat er im eingangs erwähnten Interview – – –

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Egal!)

– Ach Gott, ja. Aber Christoph wäre doch auch ganz schön. Wäre ein Heiliger.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

So hat er im eingangs erwähnten Interview zugegeben, den politischen Gestaltungswillen junger Menschen unterschätzt zu haben. Über diese Erkenntnis freue ich mich.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ihr müsst gerade etwas sagen!)

Aber ich zitiere weiter aus Ihrem Interview: „Das Spiegelbild, das uns junge Wähler vorhalten, ist optimierbar. (...) Es geht um neues Vertrauen, das ist nicht zuletzt auch eine Frage der Kommunikation. Hier setze ich“ – Herr Baldauf, das sind Ihre Worte – „auf die Junge Union.“

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja!)

Sie erkennen zwar, dass Sie mit Ihrer Politik eine ganze Generation nicht mehr erreichen, aber Sie ziehen daraus die falschen Schlüsse und glauben, dass Ihr Problem einzig und allein in der Kommunikation liegen würde.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU,
und des Abg. Michael Frisch, AfD)

– Herr Baldauf, damit dokumentieren Sie eindrucksvoll, wie gleichgültig Ihnen die Jugend letztendlich doch ist.

Wenn Sie dann die vermeintliche Lösung des Problems nicht selbst suchen, sondern Sie in die Hände Ihrer Ju-

gendorganisation legen, erklären Sie öffentlich nicht mehr und nicht weniger als den politischen Bankrott Ihrer Partei.

(Beifall der FDP und bei SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Sie aber an Ihren Worten messen. Wir reichen Ihnen heute erneut die Hand. Es gilt die Frage: Meint Herr Baldauf seine Worte ernst, oder bleibt es bei den Worthülsen? Ich schlage daher vor, dass wir noch im August gemeinsam mit der CDU die notwendige Änderung der Landesverfassung herbeiführen und das kommunale Wahlalter auf 16 Jahre absenken.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wie oft wollen
Sie das noch versuchen?)

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall der FDP, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Ruland.

Abg. Marc Ruland, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Mit einer starken Stimme in die Zukunft – junges Engagement ernst nehmen“, so lautet der Titel der Aktuellen Debatte der FDP-Fraktion.

Als jugendpolitischer Sprecher der SPD bin ich den Freien Demokraten sehr dankbar, dass wir heute an dieser prominenten Stelle über junges Engagement in Rheinland-Pfalz und Beteiligungsmöglichkeiten in Rheinland-Pfalz sprechen können. Für das Wahlalter ab 16 in Rheinland-Pfalz gilt es, jeden Tag aufs Neue auch hier zu kämpfen. Das tun wir gemeinsam, und wir werden auch nicht müde, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU.

Ich habe das Gefühl, die CDU ist hier der große Blockierer. Ich habe den Eindruck – vielleicht täusche ich mich auch, Herr Baldauf –, die CDU ist einfach nicht reif für das Wahlalter ab 16. Aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Wir möchten Sie auch da noch einmal erneut auffordern.

(Unruhe im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Es kann sich jeder melden.

Abg. Marc Ruland, SPD:

Herr Kollege Baldauf, ich sagte, wir haben wirklich das Gefühl, es scheint, dass die CDU nicht reif ist für das Wahlalter ab 16. Andere sind es.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das andere ist die Diskussion um junge YouTuber und Influencer, konkret um das Grundrecht der Meinungsfreiheit.

Für jeden Menschen in unserem Land gilt das Grundgesetz, die gleichen Spielregeln, ob auf der Straße oder in den sozialen Medien. Klar ist auch, Beleidigung, üble Nachrede oder Verleumdung sind strafbar und haben in unserem Rechtsstaat keinen Raum.

Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung ist eine der Grundfesten unseres Rechtsstaats und unserer Demokratie. Doch in welchem Land leben wir eigentlich, wenn die CDU-Bundesvorsitzende nun neue Regulation für Meinungsmache im Netz fordert? Oder anders gefragt: Will Annegret Kramp-Karrenbauer unliebsame Meinung zensurieren? Der Verdacht der Zensur oder eines Angriffs auf die Meinungsfreiheit steht hier im Raum. Ich finde das inakzeptabel. Was wir brauchen, sind mehr offene Debatten und mehr Beteiligungschancen für junge Menschen.

(Unruhe des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Herr Baldauf, dazu können Sie sich gleich äußern. Frank Überall, Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes, kritisiert zu Recht, Annegret Kramp-Karrenbauer habe offensichtlich keinen Plan.

(Unruhe des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich kann verstehen, Herr Baldauf, warum Sie hier so unruhig sind. Frau Kramp-Karrenbauer hat keinen Plan, wie man mit der freien Meinungsäußerung umgehen muss, nämlich tolerant.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lese in der Rhein-Zeitung am 29. Mai 2019:

(Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Christian Baldauf: „Die CDU hat unterschätzt, wie hochpolitisch junge Menschen (...) sind.“ Lieber Herr Kollege Baldauf, diese Worte höre ich wohl, doch allein mir fehlt der Glaube. Lassen Sie endlich Ihren Worten Taten folgen.

Was heißt das nun? Was gilt in der CDU, neue YouTube-Regularien oder eine Wasch-mir-den-Pelz-aber-mach-mich-nicht-nass-Haltung à la Baldauf? Heißt das etwa, dass Sie nun für das Wahlalter ab 16 sind, wenn man das weiterdenkt? Ich glaube, darauf müssen Sie eine glaubhafte Antwort geben, und Sie dürfen sich nicht immer hinstellen nach dem Motto „Bitte waschen Sie mich, aber machen Sie mir den Pelz nicht nass“.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Keine Ahnung!)

Das ist keine glaubwürdige Politik.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Toleranz ernst nehmen und Respekt – das erwarten junge Menschen auch bei Fridays for Future.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ihre Geheimwaffe!)

Auch die Experten des Landesjugendrings werben seit Jahren eindringlich für diesen Dreiklang.

Haben wir alle mehr Respekt für unsere Jugend, für die Bürger und Bürgerinnen von morgen, haben wir mehr Respekt für junge Perspektiven, junge Bedürfnisse; denn unsere Jugend hat es in diesem Land, in Rheinland-Pfalz und in Deutschland, verdient.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im zweiten Teil meiner Rede möchte ich darauf eingehen, was wir in Rheinland-Pfalz als Ampelkoalition tun.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Kann man sich so schön reden!)

Junge Menschen werden stärker beteiligt. Frau Ministerin Spiegel, dies belegt die erneute Mittelaufstockung von 1 Million Euro mehr für unser Projekt „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ Hier sind wir im Vergleich zu anderen Bundesländern führend. Mehr Jugendarbeit im ländlichen Raum ist ein Schlüssel für mehr Beteiligungschancen vor Ort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind doch alle in kommunalen Parlamenten groß geworden. Dort erleben wir, dass die Beteiligungs- und Umsetzungsmöglichkeiten am unmittelbarsten sind. Deswegen setzen wir auch darauf, dass wir jungen Menschen ab 16 Jahren eine direkte Stimme geben.

In unserer Gemeindeordnung ist die Bildung von Jugendräten, von Jugendparlamenten vorgesehen. Mein Eindruck ist, dass wir zwar einen gut gefüllten Werkzeugkasten bereitstellen, der aber vielerorts ungeöffnet und ungenutzt bleibt.

Herr Kollege Baldauf, ich finde, es ist auch eine Aufgabe der CDU, gemeinsam vor Ort dafür zu werben, dass wir mehr Jugendparlamente einrichten, Beteiligungsfelder für junge Menschen eröffnen und die formalen Barrieren niederreißen.

Es ist natürlich so, dass Jugendparlamente nicht das alleinige Allheilmittel sind. Sicher ist, egal, welches Beteiligungsfeld wir jungen Menschen eröffnen, die jungen Menschen erwarten zu Recht, dass wir die geäußerten Bedürfnisse kommunal, aber auch im Land ernst nehmen und einen Teil ihrer Wünsche Wirklichkeit werden lassen; denn das ist ein wahres Zeichen für Respekt und für Ernstnehmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinzelt bei der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Wir begrüßen Gäste im Landtag, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 3 – Linz am Rhein/Rengsdorf. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Ruland, das klingt schon ein bisschen bemerkenswert, wenn gerade Sie davon sprechen, wie hochpolitische Jugendliche und das Hochpolitisierte im Moment unterschätzt worden sind.

(Zuruf des Abg. Marc Ruland, SPD)

Wenn die SPD bei den Europawahlen bei Jugendlichen oder bei der Wählergruppe unter 25 Jahren nur noch einstellig ist, dann sollten Sie es selbst besser reflektieren, als so in diese Debatte einzusteigen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Was hat
das denn damit zu tun? –
Abg. Marc Ruland, SPD: Das ist seine
Einschätzung! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Ich will Sie jetzt im Hinblick auf die Überschrift einmal beim Wort nehmen: „Mit einer starken Stimme in die Zukunft – junges Engagement ernst nehmen“. Ich glaube, in dieser Überschrift liegt viel Wahres. Das, was Sie heute daraus machen, ist nur „Täglich grüßt das Murmeltier“. Aber in der Überschrift liegt viel Wahres. Da kann ich zustimmen.

Ich will hinzufügen, ja, man muss stärker miteinander ins Gespräch kommen und einander zuhören. Wenn ich an die jahrelangen Forderungen aus den Parlamenten und Parteien zurückdenke, dann sage ich, das wird heute gelebt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Genau das haben wir uns jahrzehntelang gewünscht. Heute leben es die Jugendlichen, indem sie die Kultur der Vernetzung, die Internetkultur, die Freiheit, die sie haben, nutzen, um ihren Forderungen Ausdruck zu geben. Darüber debattieren wir heute Tag und Nacht. Das sind die Top-Themen, die diese jungen Menschen gesetzt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das versteht man darunter, wenn man darüber redet, junges Engagement ernst zu nehmen. Wir reden über Urheberrechtsschutz. Wir reden über Fridays for Future und die Proteste für mehr Klimaschutz. Wir reden auch über das hochdynamische Nutzerverhalten einer jungen Generation, was massiv zu gesellschaftlichen Veränderungen führt.

Wir reden auch über Fake News, die hunderttausendfach geteilt werden, und über Videos, die Millionen erreichen. Das zeigt uns, junge Menschen haben heute schon eine Stimme, hier und anderswo. Der Klimaschutz ist überall in der Diskussion. Das ist insbesondere ein Verdienst junger Menschen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Die Bedürfnisse und Lebensumstände von Kindern, Ju-

gendlichen und Schülern finden sich häufig in einer sehr breiten Debatte wieder. Wenn wir im Plenum darüber sprechen, was wir für unsere Kinder, die Jüngsten, tun können, dann ist es ein Thema, das ganz viele bewegt.

Wir reden über die Notwendigkeit, etwas für junge Familien zu tun. Auch das ist ein Verdienst von diesen jungen Menschen, die diese Themen auf die Tagesordnung gesetzt haben. Ich glaube, es ist ganz schwierig, daraus abzuleiten, dass wir dazu eine Wahlrechtsreform brauchen. Das erwarten die Menschen nicht. Das erwarten die Kinder und Jugendliche nicht. Sie wollen gehört werden. Sie wollen ernst genommen werden. Sie wollen sehen, dass sich etwas bewegt.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte, die Sie aus der Überschrift machen, ist leider ganz billig, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich will einen Punkt herausgreifen. Der Klimawandel ist Realität. In Paris gab es das Ziel von 2,0 Grad C. Die aktuellen Zusagen haben einen Pfad von 3,5 Grad C Erwärmung. Der derzeitige Trend liegt bei 5,0 Grad C. Das sind Zahlen des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung. Man hört dann Ihren Vorsitzenden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, der sagt, „Von Kindern und Jugendlichen kann man aber nicht erwarten, dass sie bereits alle globalen Zusammenhänge, das technisch Sinnvolle und das ökonomisch Machbare sehen.“

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Mehr als die CDU!)

Das ist eine Sache für Profis.“ Christian Lindner wie er leibt und lebt. Wenn Sie diese Zahlen des Klimaforschungsinstituts sehen, dann frage ich, was es daran nicht zu verstehen gibt.

(Abg. Marco Weber, FDP: Das wird aber
langsam abstrus!)

Was gibt es daran misszuinterpretieren? Was ist der Ansatz, den Christian Lindner an der Stelle wählt? Sie reden davon, junge Menschen ernst zu nehmen. Die FDP hat es nicht verstanden, wie man junge Menschen ernst nimmt und tatsächlich für diese jungen Menschen Politik macht, um die Wertschätzung für das auszudrücken, was sie auf die Straße bringen.

(Abg. Marco Weber, FDP: Jetzt wird es
abstrus!)

Ich glaube, das ist letztendlich die Lehre, die wir daraus ziehen müssen.

(Abg. Marco Weber, FDP: AKK geht durch
die Decke!)

Wir müssen diese Menschen ernst nehmen und Politik, die wir machen, in Handlungen umsetzen. Dazu sage ich gern noch einmal in der zweiten Runde etwas.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD spricht Herr Abgeordneter Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist begrüßenswert, wenn sich junge Menschen in unserer Gesellschaft engagieren und ihre Ideen einbringen. Es ist ebenfalls begrüßenswert, wenn Jugendliche auf politische Herausforderungen aufmerksam werden und sich Gedanken über die Welt von morgen machen, vor allem dann, wenn die Politiker die Zukunft einer jungen Generation durch falsche Entscheidungen oder durch blinde Untätigkeit aufs Spiel setzen.

Die Politik der vergangenen Jahre hat die Probleme von morgen auf die lange Bank geschoben und verschlafen. Da wäre die Digitalisierung, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte, der demografische Wandel unserer Gesellschaft, gefolgt von leeren Rentenkassen und überforderten Sozialsystemen. Die Problemverursacher, die sich vermeintlich als Problemlöser sehen, sind Union und SPD. Beide haben in der Vergangenheit die Zukunft unserer Jugend verzockt.

Es gäbe also viele konkrete Themen, die dringend angepackt werden müssten, die gerade für junge Menschen von essenzieller Bedeutung sind. Derzeit scheint es allerdings nur ein Thema zu geben, den Klimawandel. Angeheizt durch grüne Ideologen und Medien lassen Freitag für Freitag Tausende Schüler ihren Unterricht links liegen und gehen lieber auf die Straße zur Rettung des Weltklimas, wie sie sagen.

Dabei machen viele Schüler überhaupt keinen Hehl daraus, dass sie mit der Teilnahme an der Demonstration vor allem der lästigen Mathestunde vor dem Wochenende entgehen wollen. Sie könnten genauso gut nach der Schule oder an einem Samstag demonstrieren. Aber das tun sie nicht. Wie viel Überzeugung dahintersteckt, werden wir nach den Sommerferien quantifizieren können.

Ich möchte auch auf die Lösungsvorschläge von Fridays for Future eingehen. „Wer nicht hüpf, der ist für Kohle“, lautet einer ihrer zentralen Parolen. Ein Plädoyer für den sofortigen Kohleausstieg in Sachen Energieerzeugung.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie müssen nicht
schimpfen und mitmachen!)

Solche Forderungen sind plakativ und gehen leicht von der Zunge. Sie lassen aber erkennen, dass sich ihre Urheber zu wenig Gedanken über mögliche Folgen und Konsequenzen gemacht haben; denn ein sofortiger Kohleausstieg ist nicht nur ökonomisch betrachtet absoluter Wahnsinn, sondern er würde zum sofortigen Zusammenbruch unserer Energieversorgung führen.

Am 7. Juni war in der WELT folgerichtig zu lesen: „Forderungen der Klimajugend sind selbst Umweltverbänden zu radikal“. Doch genau diese Radikalität ist der Markenkern, ja gewissermaßen das Erfolgsrezept. Es geht hier nicht um Machbarkeit, sondern um Maximalforderungen und

fundamentale Positionen. Das gelingt am ehesten in einer aufgeheizten Atmosphäre. Wenn Greta Thunberg in die Kamera ruft „Ich will, dass ihr in Panik verfallt!“, schürt sie gezielt Ängste und verbreitet eine geradezu hysterische Weltuntergangsstimmung. Vor allem die Grünen goutieren das und greifen diese Angstmacherei auf. Sie tun damit genau das, was sie anderen immer zu Unrecht vorwerfen.

Da stellt sich die Frage, ob Sie eine Politik der Ängste befürworten oder ablehnen oder ob Sie das einfach nur selektiv vom Thema abhängig machen. In jedem Fall müssen wir Sorge dafür tragen, dass junge Menschen nicht auf Ihre Mogelpackungen hereinfallen.

Um die Welt zu verbessern, setzen Sie von den Grünen auf Batterien, die aus Kobalt und Lithium bestehen. Wenn wir uns die Gebiete anschauen, in denen Kobalt und Lithium abgebaut werden, sehen wir, was da passiert. Das Wasser wird kontaminiert. Beim Kobaltabbau gibt es ganz schlechte Bedingungen. Das ist überwiegend Kinderarbeit.

(Abg. Marco Weber, FDP: Thema, Thema!)

Diese Sachen erzählen Sie den Kindern nicht. Die Schatenseite lassen Sie komplett weg. Wir werden dafür Sorge tragen, dass diese Mogelpackungen aufliegen.

(Beifall der AfD)

Aber es ist wieder einmal bezeichnend für Ihre Partei: Wasser predigen und Wein trinken. Sie erzählen vom Fahrradfahren und fliegen mit dem Flugzeug.

Fest steht, einfache Antworten auf komplexe Fragen werden die Herausforderungen der Zukunft nicht bewältigen können.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie sind doch ein
Meister der einfachen Worte!)

Als Politik haben wir die Aufgabe, junge Menschen mit ihren Belangen ernst zu nehmen. Wir haben aber genauso die Pflicht, ihnen zu widersprechen, wenn es die Vernunft gebietet. Das gilt auch für Schuleschwänzen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, ganz genau,
so ein Blödsinn!)

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen, dass unsere Gesellschaft junges Engagement dringend braucht, auch jenseits der Politik.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Als AfD unterstützen wir deshalb ausdrücklich den ehrenamtlichen Einsatz junger Menschen in Vereinen, Feuerwehren, im Kulturbetrieb oder auch bei den grenzüberschreitenden Regionen, den Partnerregionen.

(Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer und
Martin Haller, SPD)

Wir begrüßen soziale und ökologische Aktivitäten, die ein Gefühl von Verantwortung für die Gesellschaft fördern.

Mehr in der zweiten Runde.

Danke.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die jungen Menschen in unserem Land sind politischer denn je. Selbstverständlich kann man nicht pauschal von der Jugend sprechen, genauso wenig wie es die Erwachsenen gibt. Aber wir stellen fest, dass seit Jahren das gesellschaftliche Interesse junger Menschen steigt. Sie engagieren sich zunehmend. Sie gehen auf die Straße und an die Wahlurnen, sofern sie schon wählen dürfen. Das ist eine Chance für unsere Demokratie. Wir sollten nicht länger über die Politikverdrossenheit Jugendlicher jammern, sondern sie vielmehr ernst nehmen.

Vielmehr gilt es, bei ihnen anzuerkennen, dass sie eine andere Form von Verdrossenheit haben, eine Verdrossenheit gegenüber ausgetretenen Pfaden. Sie informieren sich auf anderen Wegen. Sie engagieren sich politisch auf anderen Wegen. Dafür sollten wir ihnen Verständnis und Respekt entgegenbringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Stattdessen reagieren viele Ältere mit absolutem Unvermögen auf das Engagement junger Menschen. Vornehmlich die CDU – ich sage das an dieser Stelle wirklich mit großem Bedauern – hat mit ihrem Umgang mit dem Video des YouTubers Rezo und mit dem Umgang mit den Ergebnissen der letzten Europa- und Kommunalwahl gezeigt, wie weit weg sie von der Lebensrealität junger Menschen ist.

Statt Kritik – das ist ganz wichtig – unabhängig vom Alter des Gegenübers ernst zu nehmen, reagieren Sie mit Ablehnung oder auch Beschimpfungen. Ich will exemplarisch die Signale erwähnen, die Sie seit Beginn des Jahres an junge Menschen gesendet haben. Ihre Partei hat junge Menschen bei der EU-Urheberrechtsreformdebatte und den Protesten gegen Artikel 13 und gegen Uploadfilter als Bots und gekaufte Demonstrierende beleidigt. Sie haben die Fridays for Future-Aktivisten und -Aktivistinnen, die sich lautstark für mehr Klimaschutz engagieren, als Schuleschwänzer diffamiert, und es war die CDU-Landtagsfraktion, die hier das Wahlalter mit 16 abgelehnt und in der Debatte ganz klar gesagt hat, Minderjährige seien leichter beeinflussbar, und sie könnten die Folgen ihres Handelns nicht überblicken. – Das ist Altersdiskriminierung und nichts anderes an dieser Stelle.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Die Reaktion Ihrer Parteivorsitzenden Kramp-Karrenbauer auf das Video von 70 YouTubern ist auch völlig daneben.

Sie hat nicht nur den YouTubern Manipulation unterstellt, sondern wollte dann auch gleich die Meinungsmacher regulieren und hat damit am Grundgesetz gekratzt. Vielleicht sollte Frau Kramp-Karrenbauer sich viel eher mit Nestlé-Videos ihrer Bundeslandwirtschaftsministerin befassen, als tatsächlich diesen wichtigen Diskurs von YouTubern zu regulieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Und was mussten wir nach Ihrem bescheidenen Wahlergebnis auch wahrnehmen? – Ihr Kollege Thomas Bareiß hat über Twitter Erstwähler beschimpft, aber auch Frau Kollegin Wieland hat sich mit ihrem Tweet zum Stromverbrauch des Rezo-Videos nicht mit Ruhm bekleckert. Ganz großes Kino, wie Sie sich da verhalten haben!

(Abg. Martin Haller, SPD: Peinlich,
peinlich! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, der
war gut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, die Wahlentscheidung von Erstwählerinnen und Erstwählern zu kritisieren, ist unserer Demokratie nicht würdig. Mit Beschimpfungen gewinnen Sie bei den jungen Menschen keinen Blumentopf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich will noch eine Sache nennen und einfach einmal in Relation setzen. Die größte Pegida-Demonstration, die in Deutschland stattgefunden hat, hatte 25.000 Teilnehmende. Bei der größten Fridays for Future-Demonstration waren es 300.000 Teilnehmer. Was haben Pegida und diese ganze Demonstration bei der CDU ausgelöst? Einen Marschschritt nach rechts, wir sollen die Sorgen der besorgten Bürger ernst nehmen, und jetzt haben wir ganz viele besorgte junge Menschen.

Sie wollen sich für Klimaschutz, für etwas Positives engagieren. 300.000 Menschen gehen auf die Straße, und völlig fehlgeleitet haben Sie sich herablassend über diese jungen Menschen geäußert und sie als Schuleschwänzer beschimpft. Das ist einfach fehl am Platz. So gewinnt man junge Menschen nicht wieder zurück.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Und wenn sie mit der Meinungsfreiheit im Internet nicht mehr weiterweiß, dann handelt die CDU nach dem Motto „Wir fordern einmal wieder die Klarnamenpflicht“. Es wird wieder aus der Mottenschublade herausgezogen, und zu Recht reagieren junge Menschen auf die Forderung nach der Klarnamenpflicht mit Unverständnis. Wir haben kein Anonymitätsproblem im Netz, sondern wir haben ein Problem mit Hass im Netz, und das haben Sie immer noch nicht erkannt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt sind die Signale, die Sie gesendet haben, pure Altersdiskriminierung. Die Meinung von Älteren ist Ihnen wichtiger als die Meinung der unter 30-Jährigen. Das sind die Signale, die Sie dieses Jahr gesendet haben.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wer redet von alten weißen Männern?)

Dann ist es doch völlig nachvollziehbar, dass nur 30 % der unter 30-Jährigen bei der Europawahl die CDU gewählt haben. Das wundert mich nicht, und die Generation Greta war bei dieser Wahl noch nicht einmal wahlberechtigt.

Das ist eine Quittung dafür, dass Sie junge Menschen mit Ahnungslosigkeit und Naivität beschimpfen und nicht handeln. Das ist ganz wichtig. Es sind nur Worthülsen, die wir heute gehört haben. Sie müssen aber liefern. Beim Klimaschutz: Verlagt. Umweltschutz: Verlagt. Digitalisierung: Verlagt. Solange Sie auf Bundesebene weiter so handeln, wird sich nichts bewegen.

Die Botschaft der jungen Menschen ist ganz klar: Entweder die CO₂-Emissionen sinken dramatisch bis zum Jahr 2030, oder die Welt wird nicht mehr zu retten sein.

(Glocke des Präsidenten)

Nehmen wir die Botschaft der jungen Menschen ernst. Die CDU kann ja beweisen, ob sie sie ernst nimmt. Nehmen Sie diese Forderung auf, handeln Sie beim Klimaschutz, und handeln Sie auch beim Wahlalter mit 16. Das wäre ein wichtiges Signal an dieser Stelle.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Jugendministerin verstehe ich mich als Sprachrohr und sehe es auch als meine Verantwortung an, die Anliegen der jungen Generation aufzunehmen und einzubringen. Ganz nebenbei steht vor Ihnen – zumindest nach meinen Recherchen – die nach wie vor jüngste Frau Deutschlands in einem Ministeramt, und damit – um nicht falsch verstanden zu werden – möchte ich nicht sagen, dass ich jung bin, aber es soll vor allen Dingen auch einmal etwas sagen über die Alterszusammensetzung von politischen Entscheidungsträgerinnen und politischen Entscheidungsträgern in unserer Republik.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Vorsicht, sonst wird es diskriminierend! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Altersdiskriminierend!)

– Es ist einfach eine Feststellung, eine neutrale Feststellung.

Als Jugendministerin bin ich sehr viel in Gesprächen und Diskussionsrunden mit jungen Menschen, und in den letzten Monaten konnte ich deutlich spüren, dass da gerade etwas Neues, etwas Kraftvolles entsteht, eine Bewegung der jungen Generation, die viel mehr ist, als viele immer dachten und viele auch bis heute wahrhaben wollen. Es entsteht gerade weltweit eine Bewegung von jungen Menschen, die der Klimawandel umtreibt, auf die Straßen treibt, politisiert, wachrüttelt.

Gleichzeitig ist es großartig und bemerkenswert, welche große Kompetenz innerhalb kurzer Zeit sich diese politische Bewegung angeeignet hat. Meine Damen und Herren, diese jungen Menschen wissen ganz genau, wovon sie reden, wenn sie von der Erderwärmung sprechen. Sie wissen ganz genau, wovon sie sprechen, nämlich von uns Menschen, die durch den gigantischen CO₂-Ausstoß den Klimawandel immer unaufhaltsamer werden lassen, mit allen fatalen Folgen, die dazugehören, beispielsweise der unwiederbringlichen Zerstörung unserer Natur, unserer Artenvielfalt, unserer Ressourcen. Sie haben meine vollste Unterstützung, wenn sie eine CO₂-Bepreisung fordern; denn das wäre eine wichtige Maßnahme unter vielen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Generation wird die erste sein, die den Klimawandel mit voller Wucht zu spüren bekommt, und es wird zugleich die letzte sein, die das Ruder noch herumreißen kann. In diesem Sinne tragen wir alle in diesem Hohen Hause eine große Verantwortung. Es ist nicht wenig Zeit, die wir nicht haben, es ist viel Zeit, die wir nicht nutzen. Insofern hilft uns nicht das Hoffen auf den nächsten Tag, sondern der nächste Tag erhofft sich einiges von uns. Was wir heute tun, entscheidet, in welcher Welt wir morgen leben werden. In diesem Sinne sollten wir alle, die wir hier versammelt sind, die Rufe und Proteste und das vehemente Einmischen der jungen Generation ernst nehmen.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

In diesem Sinne war es auch absolut richtig, meine Damen und Herren, dass die Jugendstrategie „JES!“, die dank der drei Regierungsfractionen noch einmal um 1 Million Euro aufgestockt wurde, Strukturen im ganzen Land aufbaut, um jungen Menschen eine Stimme zu verleihen, damit es Jugendparlamente vor Ort gibt, damit es Strukturen gibt, Jugendgremien und Jugendorganisationen gibt, die gestärkt werden, die sich zunehmend professionalisieren und dank unserer politischen Unterstützung ihrer Stimme mehr Gewicht verleihen können, und das ist gut so.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber eines bekomme ich vor Ort und in den Gesprächen immer wieder mit: Es ist gut und richtig, dass wir in die Strukturen investieren, die Jugendbeteiligung auch vor Ort auszubauen und zu fördern. Wir nehmen dieses Geld gern in die Hand, dabei ist jeder Euro gut investiert. Aber am Ende des Tages helfen uns auch die besten Strukturen und das am besten ausgestattete Jugendparlament nicht weiter, wenn

wir der jungen Generation nicht zuhören und wenn wir das, was sie zu sagen hat, nicht ernst nehmen und in unsere politische Arbeit einfließen lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Das ist am Ende des Tages auch ein wichtiger Standpfeiler einer lebendigen Demokratie, der alle Generationen miteinbezieht, der alle Generationen mitberücksichtigt. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, braucht es in der Konsequenz auch unbedingt die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, das ist vollkommen richtig und längst überfällig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Von dieser heutigen Debatte sollte das Signal ausgehen, dass wir junge Menschen und das, was sie zu sagen haben – nicht nur die Fridays for Future-Demonstrationen, auch die vielen Ehrenamtlichen vor Ort, die sich engagieren und in ihrer Freizeit ehrenamtlich einbringen, die diese Welt aktiv mitgestalten und verändern wollen –, ernst nehmen. Dies ist auch eine Querschnittsaufgabe, die vor keinem Themenfeld haltmachen darf. Deshalb ist es nicht nur eine Aufgabe der Jugendpolitik, den jungen Menschen zuzuhören, meine Damen und Herren.

Ich möchte mit einem afrikanischen Sprichwort schließen: Wenn an vielen kleinen Orten viele kleine Menschen viele kleine Dinge tun, dann wird das das Angesicht unserer Erde verändern.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zurückkommen zu dem Interview. Herr Brandl, Ihr Vorsitzender hat sich schon verdrückt, dann braucht er, glaube ich, nicht so laut zu bellen wie vorhin.

Sie haben doch gesagt, Sie wollen die Jugend ernst nehmen. Das haben Sie schön gesagt. Dann frage ich mich: Warum geben Sie das in die Jugendorganisation, und warum machen Sie den Job nicht selbst? Warum arbeiten Sie nicht selbst das Thema der Jugend, Jugendanerkennung ab? Das sollten Sie einmal machen. Das haben Sie nicht getan.

Ich möchte auch noch einmal über das Verhältnis der CDU zur Meinungsfreiheit reden. Die jüngsten Aussagen der CDU-Bundesvorsitzenden haben wir mit einem richtigen Schrecken aufgenommen. Diese Forderung nach einer Zensur der freien Meinungsäußerung können wir doch nicht ohne Debatte im Raum stehen lassen.

Dass sich Herr Baldauf im erwähnten Interview zwar gegen seine Parteivorsitzende gestellt hat, das haben wir zur Kenntnis genommen. Aber das ist doch aus unserer Sicht nicht mehr als eine demokratische Selbstverständlichkeit.

Die Union muss sich erklären, vor allem mit Blick auf die sogenannten neuen Medien.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Erklärt Euch!)

Erklären Sie sich einmal.

Wenn Herr Baldauf im Jahr 2019 feststellt, dass YouTube ein neues Mittel im öffentlichen Diskurs geworden sei,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Neuland, Neuland!)

hinkt er doch der digitalen Realität um mehr als ein Jahrzehnt hinterher, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie es mich zum Abschluss konkret machen. Herr Baldauf, ich möchte Ihnen heute sagen – bitte richten Sie es Herrn Brandl aus – – Ach, da hinten ist er ja.

(Einige Abgeordnete der CDU-Fraktion
deuten in Richtung des Abg. Brandl, CDU –
Abg. Martin Brandl, CDU: Hallo!)

– Hallo! Schön, dass Sie noch da sind. Sie wissen ja, ich komme wieder. Das ist das dritte Mal, dass ich hier stehe.

Ich möchte Sie fragen: Sind die Aussagen in Ihrem Interview nur fünf Minuten Reue nach einem schlechten Wahlergebnis, oder meinen Sie es ernst? Ich reiche Ihnen jetzt wieder die Hand. Kommen Sie zu uns, wir führen ein gemeinsames Gespräch. Gemeinsam werden wir viel erreichen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Brandl hat das Wort.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Jetzt erklärt
sich die CDU!)

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, was mir an dieser Debatte auffällt? In der Pfalz gibt es einen schönen Begriff dafür: Heute wird einfach nur viel „gebäppert“.

Aber tatsächlich auf die Bedürfnisse der Jugendlichen, der jungen Menschen einzugehen, dazu haben wir heute nur ganz wenig gehört. Frau Ministerin Spiegel, es war wie eine Bergpredigt, die Sie hier und heute gehalten haben,

(Beifall bei der CDU)

à la Robert Habeck, mit ein paar Sprichworten und modernen Mandalas gespickt.

(Staatsministerin Anne Spiegel: Die Rede habe ich selbst geschrieben!)

Ich glaube, deshalb muss auch gefragt werden: Wo regieren denn die Grünen mit? Das ist in sehr vielen Bundesländern der Fall. Wo regieren sie denn? Und übrigens: Wo waren denn die grünen lauten Stimmen, die gefordert haben, den Kohleausstieg noch schneller durchzuführen?

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das Wahlalter mit 16 geht nur mit einer Verfassungsmehrheit!)

Wo waren Sie denn? Überall in den ganzen Regierungen hat man Sie nicht gehört und gelesen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, und in der RHEINPFALZ stand nichts?)

Das ist ja unglaublich. Das ist doch letztendlich das Elementare. Es geht doch darum, diese jungen Menschen ernst zu nehmen und sie mitzunehmen.

(Staatsministerin Anne Spiegel: Wir brauchen Sie doch für die Verfassungsänderung! Sagen Sie doch etwas dazu!)

Es nützt nichts, sich hinzustellen und nur zu sagen, man muss natürlich die großen Ziele erfüllen, aber wenn es darum geht, konkrete Handlungen umzusetzen, heißt es nur: Nein, mit diesem Kompromiss sind wir eigentlich ganz zufrieden.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Ja, meine Damen und Herren, hier wird tatsächlich an handlungsfähiger Politik gearbeitet. Es gibt den Atomausstieg, es gibt die Energiewende, es gibt den Kohleausstieg, von SPD und CDU mit beschlossen und von den Grünen in den Ländern letztendlich mit getragen. So sieht Politik aus, die diese Impulse auch aufgreift, und dazu habe ich von Ihnen nichts anderes gehört als grüne Bergpredigten in Richtung Moral und Appelle.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was meint er denn? –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Keine Ahnung!)

Es gibt die Energiewende. Es gibt den Kohleausstieg, von SPD und CDU mit beschlossen und von den Grünen in den Ländern letztendlich mit getragen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welcher Kohleausstieg? Herr Brandl, dass müssten Sie doch wissen, dass das noch nicht beschlossen ist!)

So sieht Politik aus, die diese Impulse aufgreift. Dazu habe ich von Ihnen nichts anderes gehört als grüne Bergpredigten in Richtung Moral und Appelle.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Ruland das Wort.

Abg. Marc Ruland, SPD:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Baldauf, ich weiß nicht, ob ich Sie eben richtig verstanden habe. Wenn Sie gesagt haben sollten, warum wollt Ihr das, bezogen auf das Wahlrecht ab 16, die wählen Euch nicht, dann finde ich das eine sehr entlarvende und unmögliche Äußerung in diesem Hause.

(Abg. Martin Haller, SPD: Er hat es aber gesagt!)

Das ist das, was zumindest bei mir ankam.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Brandl, ich habe sowohl Ihrem ersten als auch Ihrem zweiten Redeteil aufmerksam zugehört. Auffällig ist, Sie reden, Sie reden, und Sie reden, aber wenn es einmal darum geht, etwas konkret zu tun, beispielsweise Worten mit einem kommunalen Wahlalter ab 16 Taten folgen zu lassen, dann war nichts außer Worthülsen und leeres Gerede. Das finde ich sehr schade, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Spiegel, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie noch einmal beleuchtet haben, was wir in Rheinland-Pfalz beispielsweise in Ihrem Haus tun und wie wichtig es ist, dass wir Strukturen aufbauen. Es ist wichtig, nicht nur aufmerksam zuzuhören, sondern junge Menschen auch einzubinden und dann zu schauen, wie es uns über die Barrieren hinweg, die es vor der Errichtung eines Jugendbeirats gibt, gelingen kann, über die Jugendarbeit mehr Jugendbeiräte in Rheinland-Pfalz zu bekommen. Ich denke, das ist ein gemeinsames Ziel von uns Demokraten auch in diesem Hause, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung Anfang des Jahres deutlich gemacht, wofür diese Landesregierung auch steht. Sie steht nämlich für stärkere demokratische Teilhabe in Schulen, für mehr

Medienkompetenz und auch für mehr junge Beteiligungschancen. Ich finde, das ist gut so und auch ein richtiger und kluger Weg, auf dem wir uns in Rheinland-Pfalz mit der Ampelkoalition befinden.

Ich erinnere an die letzte Plenarsitzung. Staatssekretärin Nicole Steingäß sagte, dass sie ein klares Bekenntnis für ein kommunales Wahlrecht ab 16 abgibt. Auch das ist gut und der richtige Weg.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Wir sind eines von fünf Bundesländern, in denen es aktuell noch nicht möglich ist, dass kommunal gewählt werden kann.

(Glocke der Präsidentin)

Zum Schluss gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich bin vor etwa 20 Jahren in die Politik gegangen, weil es mir darum ging, dass junge Menschen eine stärkere Stimme bekommen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Mit fünf Jahren!)

Das ist etwas, was mich auch heute motiviert. Dafür will ich weiter kämpfen, auch für ein kommunales Wahlalter ab 16.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte noch auf zwei Aspekte eingehen. Es wurde eben schon einmal angeschnitten, Antragsteller ist die FDP. Was macht Christian Lindner? Was macht die Landtagsfraktion der FDP? Das ist wieder einmal ein Klassiker. Christian Lindner hat die Jugend komplett abgewatscht, und die Landes-FDP versucht sich genau bei diesen Personen mit diesem Antrag einzuschleimen. Man blinkt einmal in die eine Richtung, dann blinkt man einmal in die andere Richtung, aber im Endeffekt fährt man immer dahin, wo das Ministerauto parkt.

(Beifall der AfD –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Jo, jo!)

Ich möchte noch einen anderen Aspekt aufzeigen. Wenn man sich hier die Reihen anschaut – von vornherein möchte ich sagen, die AfD ist gegen Quoten jeglicher Art – und Sie alle sagen, wir müssen die Jugend mehr mitnehmen, fördern usw., dann fangen Sie doch damit einmal in Ihren eigenen Parteien an. Ich bin der einzige von 101 Abgeordneten, der in diesem Hause unter 30 ist. Das halte ich persönlich für bedenklich, aber wenn Sie das ernst meinen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir finden es auch bedenklich, dass Sie hier sind! Das ist viel mehr bedenklich! –
Weitere Zurufe im Hause)

sollten Sie die Jugend in Ihren eigenen Reihen fördern und ihr eine Chance geben, statt hier immer wieder zu erzählen, dass Sie etwas für die Jugend tun. Sie tun in Wahrheit gar nichts, außer linkspopulistisches Geschwätz.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Lohr, daran sieht man, es kommt nicht nur auf das Alter an, sondern auch auf das, was man denkt. Deswegen ist es richtig, dass wir insgesamt in den Parlamenten eine Mischung haben. Auch Frau Willius-Senzer kann für die Jugend einstehen, was sie immer wieder sehr tauff und sehr strikt macht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Sie treibt damit auch die CDU voran.

Ich bin aber ans Pult gekommen, um noch einmal zu sagen: Herr Brandl, es gibt gar keinen Kohleausstieg. Es gibt keinen Beschluss, wann es den Kohleausstieg gibt. Es ist beschlossen worden, dass Milliarden für die Braunkohleindustrie und Milliarden fließen sollen, um irgendwann davon wegzukommen, aber diesen Beschluss gibt es nicht. Die bisherigen Beschlüsse sind nicht konkret.

Wenn Sie auf YouTube oder in andere „moderne“ Medien schauen, werden Sie auch feststellen, dass die Grünen natürlich dagegen protestieren und überall sagen, dass dieser Kohleausstieg viel zu spät kommt.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Ah, das war ganz laut!)

So viel zu den Inhalten. Man kann sich nicht hier hinstellen und andere diffamieren, wenn man selbst nicht gut genug informiert ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Deswegen ist die Information die Grundlage einer politischen Debatte.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Meine Damen und Herren, die Jugendlichen dürfen auf kommunaler Ebene in elf Bundesländern wählen. Das ist dort keine Katastrophe, sondern guter Brauch. Es hat auch nicht zu einer Katastrophe geführt, dass sie dort wählen.

Meine Damen und Herren von der CDU, in diesen elf Ländern – in manchen dieser Bundesländer ist auch die CDU an der Regierung beteiligt – werden Jugendliche ernst genommen.

Herr Brandl, Herr Baldauf, ich kann mich doch nicht hier hinstellen und sagen, man muss Jugendliche ernst nehmen, aber das, was wirklich „ernst nehmen“ bedeutet, nämlich das Wahlrecht, geben wir ihnen nicht. In der Demokratiebewegung ist schon immer klar gewesen, das wahre Recht, ernst genommen zu werden, ist das Wahlrecht.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb kämpfen wir da auch weiter.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen

a) Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache [17/9277](#) –

Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln.

Aus der in der Ihnen vorliegenden Drucksache 17/9277 enthaltenen Vorschlagsliste ist für die am 8. September dieses Jahres beginnende Amtszeit ein stellvertretendes berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zu wählen.

Die Wahl erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Die Wahl bedarf nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof einer Zweidrittelmehrheit.

Zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wird unter Buchstabe a) der Ihnen vorliegenden Drucksache die Präsidentin des Landgerichts Maria Stutz vorgeschlagen.

Ich frage: Wer stimmt der Wahl von Frau Stutz zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zu? – Danke schön. Das ist einstimmig der Fall.

Damit stelle ich fest, Frau Stutz ist einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gewählt worden. Ich stelle außerdem fest, dass damit das gesetzliche Quorum erreicht wurde.

Damit entfällt die Abstimmung über den in Buchstabe b) der Drucksache 17/9277 gemachten Vorschlag.

Ich rufe auf:

b) Wahl eines Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache [17/9300](#) –

Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Die Gegenprobe! – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Wahlvorschlag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der AfD und FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, freut es mich, dass wir bei uns im Landtag Gäste begrüßen dürfen. Das sind die Mitglieder des Personalrats der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

An der Stelle machen wir zunächst einmal Schluss mit dem Begrüßen, weil ich die anderen nachher zum passenden Tagesordnungspunkt begrüße.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zum Erlass eines Körperschaftsstatusgesetzes sowie zur Änderung des Landesgesetzes über den Austritt aus Religionsgemeinschaften, des Kirchensteuergesetzes und des Hochschulgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache [17/8964](#) – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Drucksache [17/9361](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf Sie kurz über das bisherige Ausschussverfahren unterrichten. Die erste Plenarberatung mit Aussprache fand in der 80. Sitzung am 15. Mai dieses Jahres statt. Der Gesetzentwurf wurde an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen.

Jetzt bitte ich um Wortmeldungen. – Frau Schneid, bitte schön.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Wie schon bei der ersten Beratung dargestellt, umfasst der vorliegende Gesetzentwurf

mehrere Bereiche. Zum einen die Verleihung und den Entzug der Körperschaftsrechte an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Bislang ist die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften landesrechtlich nur für die jüdischen Kultusgemeinden in Rheinland-Pfalz festgelegt. Das vorliegende Gesetz soll für weitere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften das Prozedere festlegen.

Gemäß dieses Gesetzentwurfs müssen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften durch ihre Verfassung und ihre Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten und rechtstreu sein. Ihre Satzung sowie Satzungsänderungen erfolgen in Amtssprache und müssen dem fachlich zuständigen Ministerium angezeigt werden.

Wir haben im Ausschuss darüber diskutiert und verschiedene Aspekte erläutert. Für uns als CDU steht fest: Eine Religionsgemeinschaft, die den Status der Körperschaftsrechts erwerben will, muss rechtstreu sein. Das heißt, sie muss die Gewähr dafür bieten, dass sie das geltende Recht beachtet und die ihr übertragene Hoheitsgewalt nur im Einklang mit dem Verfassungsrecht ausüben wird.

(Beifall der CDU)

Ich ziehe das Ministerialblatt vom April 2017 heran. Insbesondere muss eine Religionsgemeinschaft, die dieses Körperschaftsrecht erwerben will, die Gewähr dafür bieten, dass ihr künftiges Handeln und Verhalten die Verfassungsprinzipien, die Grundrechte Dritte, aber auch die Grundprinzipien des freiheitlichen Religions- und Kirchenrechts des Grundgesetzes nicht gefährdet. Das heißt im Detail, dazu gehören die Garantie der Menschenwürde, die Prinzipien von Rechtsstaat und Demokratie, der grundlegende Schutz des menschlichen Lebens und die körperliche Unversehrtheit, aber auch zum Beispiel das verfassungsrechtliche Verbot der Staatskirche sowie die staatskirchenrechtlichen Prinzipien von Neutralität und Parität, aber auch das Kindeswohl gemäß dem staatlichen Schutzauftrag. Viele Dinge werden damit also in Einklang gebracht.

Letztendlich bedeutet das auch, dass eine Religionsgemeinschaft, die auf die Verwirklichung einer theokratischen Herrschaftsordnung hinwirkt, nicht das Recht hat, diese Körperschaftsrechte zu empfangen.

(Beifall der CDU)

Das ist Basis und Grundlage zur Verleihung der Körperschaftsrechte, und das ist für uns als CDU ganz wichtig.

In diesem Gesetz wird auch der Verlust bzw. der Entzug dieser Körperschaftsrechte geregelt. Wir haben alle mitbekommen, dass interne Veränderungen und Anpassungen bei Religionsgemeinschaften in den vergangenen Jahren deutlich sichtbar waren. Insofern ist es in der Tat wichtig, den Entzug rechtlich festzuzurren. Das ist der richtige Weg.

Zusammenfassend ist es wirklich notwendig, ein konkretes Landesgesetz zu schaffen, das den Umgang und das Miteinander regelt, für alle Parteien Rechtssicherheit schafft,

aber zugleich dem Land Reaktions- und Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht diesem Anliegen und dem im März 2017 länderübergreifend gefassten Beschluss zu einem Leitfaden, in dem die rechtlichen Grundlagen zu Anerkennungsverfahren in ganz Deutschland festgelegt wurden. Diese werden damit tatsächlich umgesetzt.

Der Gesetzentwurf umfasst noch drei andere Bereiche. Zum einen die Änderung des Landesgesetzes bei Kirchenaustritten: Rheinland-pfälzische Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben und aus der Kirche austreten wollen, müssen in Zukunft nicht mehr persönlich erscheinen, sondern können gegenüber der Verwaltung der Städte und Kreise, in denen sie früher gewohnt haben, ihren Austritt erklären. Auf eine Zuweisung der Zuständigkeit an die Standesämter wird verzichtet. Ich glaube, das ist eine sinnvolle Erleichterung und Vereinfachung sowohl für die betroffenen Menschen als auch für die Behörden.

Das Zweite ist die Änderung des Kirchensteuergesetzes. Bei der Erhebung der Kirchensteuer soll die Anwendung von Verspätungszuschlägen ausdrücklich ausgeschlossen werden. Es ist die Intention des Gesetzgebers, an dieser Stelle keine Sanktionen durchzusetzen.

Zum Dritten liegt eine kleine Änderung des Hochschulgesetzes vor. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018 ist eine Befristung der Tätigkeit als Kanzlerin oder Kanzler im Beamtenverhältnis auf Zeit mit dem Lebenszeitprinzip im Beamtenengesetz nicht vereinbar. Zur Schaffung von Rechtssicherheit und letztendlich zur Umsetzung dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe wird das angepasst und verändert, damit es jetzt möglich ist.

Diese vorgesehenen Änderungen sind durchaus sinnvoll. Bezüglich der Verleihung und dem Entzug der Körperschaftsrechte habe ich noch einmal auf die verbindlichen Prämissen hingewiesen. Die sind uns als CDU-Fraktion wichtig. Mit dieser Vorgabe können wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU und des Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Kazungu-Haß.

Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen diesen Gesetzentwurf heute zum zweiten Mal aus. Das zeigt, wie grundsätzlich eine Entscheidung ist und dass sie in Zukunft tragen wird.

Was der Körperschaftsstatus anzeigt, ist vor allem das Verhältnis des Staats zu der jeweiligen Gemeinschaft, die

sich zusammengefunden hat. Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist eine Partnerin des Staats und entsprechend stärker beteiligt an demokratischen Prozessen und Gremien. Sie tritt als Dienstherrin in Erscheinung und kann Steuern erheben.

Wenn es um Religionsgemeinschaften geht, muss zuerst festgestellt werden, dass sie auch dann eine Religionsgemeinschaft sind, wenn sie keine Körperschaft des öffentlichen Rechts sind. Das regelt das Grundgesetz durch die Religionsfreiheit. Ich erwähne das, weil der Körperschaftsstatus immer wieder mit dem Begriff „anerkannte Religionsgemeinschaft“ gleichgesetzt wird. Das gibt es so aber nicht. Religionsgemeinschaften definieren sich in erster Linie selbst.

Im Hinblick auf einen Staatsvertrag mit den islamischen Religionsgemeinschaften, den wir an dieser Stelle bereits diskutiert haben, liegt aber auch beim Körperschaftsstatus der Kern des Problems in der Organisation der Gemeinschaften. Bis heute ist es so, dass die verschiedenen Verbände nur einen Teil der Gläubigen repräsentieren. Es gelingt ihnen nicht, sich unter einem größeren Dach zusammenzufinden. Deswegen möchte ich meine Redezeit dazu verwenden, ein paar Sätze dazu zu sagen.

Es wird häufig die Forderung – oder besser, Bedingung – für eine engere Zusammenarbeit gestellt, sich unter einer Dachorganisation wiederzufinden. Es scheint, als würden wir unser System in der Bundesrepublik Deutschland, das – das muss man erwähnen – über viele Jahrhunderte zwischen Kirche und Staat ausgehandelt wurde, einfach über die islamischen Religionsgemeinschaften überstülpen wollen. Das stimmt, und es stimmt aber auch nicht.

Wie sich Musliminnen und Muslime in Deutschland organisieren, ist ihre Religionsfreiheit. Wie ich eben erwähnt habe, ist die Religionsgemeinschaft ein Akt der Religionsfreiheit. Wie dann aber eine Partnerschaft und Kooperation mit dem Staat möglich gemacht werden kann, entscheiden Gesetze, die in den demokratisch gewählten Parlamenten wie dem rheinland-pfälzischen Landtag erlassen werden.

Auch für das Christentum war es ein langer Weg, sich unter Dachorganisationen zusammenzufinden. Einige von Ihnen waren bei den Kirchenunionsfeierlichkeiten dabei. Es waren vor allem pragmatische Entscheidungen, die das beförderten. So ist es heute möglich, die Kirchen in vielen Funktionen als subsidiäre Partner zu erleben. Es ist also auch die Entscheidung der islamischen Religionsgemeinschaften, einen gemeinsamen Weg zu finden und eine neue, gewichtigere Rolle in unserer Zivilgesellschaft einzunehmen.

Ich möchte deshalb die Kräfte in den muslimischen Gemeinschaften stärken, die versuchen, einen solchen Weg zu gehen. Die gibt es, und denen möchte ich den Rücken stärken. Bis dahin werden wir unsere Aufgabe wahrnehmen – das ist zumindest mein Wunsch –, indem wir weiter Angebote formulieren, im Gespräch bleiben und Gesetze erlassen, wie jetzt dieses Körperschaftsstatusgesetz, das Klarheit zwischen uns schaffen kann.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Wagner, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Frau Präsidentin, geehrte Kollegen! Das vorliegende Landesgesetz fasst eine Reihe verschiedener Themenbereiche zusammen. Die meiste Beachtung verdienen dabei zweifellos die Regelungen über Verleihung und Entzug der Körperschaftsrechte an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Dazu haben wir bereits in der Ersten Lesung die katastrophale Informationspolitik der Landesregierung im Allgemeinen

(Abg. Helga Lerch, FDP: Was?)

und des Ministers für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur im Besonderen kritisiert.

(Abg. Helga Lerch, FDP: Wieso denn das?)

Daran hat sich bis heute leider wenig geändert; denn auch in der letzten Sitzung des federführenden Ausschusses wurden mehrere wichtige Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet.

(Abg. Helga Lerch, FDP: Sie waren gar nicht dabei! –
Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Selbst auf ausdrücklichen Wunsch meiner Fraktion hin zeigte sich Staatsminister Professor Wolf nicht gewillt, ich zitiere: tiefer in die Debatte einzusteigen. –

(Abg. Helga Lerch, FDP: Ha, ha, ha!)

Die von uns geforderte Anhörung, die in Nordrhein-Westfalen sehr fruchtbar verlief, wurde einhellig abgelehnt.

(Abg. Helga Lerch, FDP: So ist es!)

Anregungen hinsichtlich einer Evaluationsklausel wurden nicht wirklich aufgegriffen. Offensichtlich soll dieses Gesetz innerhalb weniger Wochen noch vor der Sommerpause beschlossen werden, anstatt sich für ein so wichtiges Gesetz die erforderliche längere Beratungszeit zu nehmen.

(Beifall der AfD)

Wenn wir das Vorhaben dennoch nicht ablehnen, so tun wir das aus folgenden grundsätzlichen Erwägungen heraus: Die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist landesrechtlich bisher lediglich für die jüdischen Kultusgemeinden geregelt. Hinsichtlich aller übrigen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften erfolgt die Verleihung der Körperschaftsrechte unter unmittelbarer Anwendung des Artikels 140 des Grundgesetzes, der auf die Vorschriften der Weimarer Reichsverfassung verweist.

Vor diesem Hintergrund spricht vieles dafür, wie es im Gesetzentwurf heißt, ein „präzises und differenziertes Regelwerk“ aufzustellen, um damit für beide Seiten Rechtssicherheit zu schaffen und die Ausübung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu stärken.

Dabei ist es für uns als Rechtsstaatspartei von grundlegender Bedeutung, zu verhindern, dass verfassungsfeindliche Religionsgemeinschaften den Körperschaftsstatus erlangen könnten.

(Beifall der AfD)

Daher begrüßen wir es, dass im Gesetz die Rechtstreue ausdrücklich als Verleihungsvoraussetzung verankert ist. Entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist demnach eine Religionsgemeinschaft, die den Status der Körperschaft erlangt, in ihrem zukünftigen Verhalten an die in Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz umschriebenen Verfassungsprinzipien gebunden. Darunter fallen die Artikel 1 bis 20 des Grundgesetzes, in denen unter anderem festgeschrieben sind: die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Unverletzlichkeit der Freiheit des Glaubens, der Freiheit des Gewissens und der Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Es wird außerdem konkret die Achtung des freiheitlichen Staatskirchenrechts verlangt. Damit verbunden sind die Anerkennung der Religionsfreiheit, der weltanschaulichen Neutralität des Staats und der Gleichwertigkeit der Religionen und Bekenntnisse. Außerdem werden im Gesetz zu Recht neben der Gewähr von Dauer, Bestimmungen über den Erwerb und den Verlust der Mitgliedschaft eingefordert. Nicht zuletzt ist es für uns von außerordentlicher Wichtigkeit, dass auch die Möglichkeit eines Entzugs der Körperschaftsrechte Eingang in das Gesetz gefunden hat.

Insgesamt trägt die AfD-Fraktion die Zielrichtung des Gesetzentwurfs mit. Im Hinblick auf die abgelehnte Anhörung und die unzureichende Klärung der im Ausschuss gestellten Fragen werden wir der Vorlage jedoch nicht zustimmen, sondern uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der FDP spricht die Abgeordnete Helga Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Nieland, Sie waren in der betreffenden Ausschusssitzung nicht anwesend.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie ist aber gut informiert! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das habe ich in der Schule auch immer gesagt! –
Zurufe der Abg. Uwe Junge und Dr. Jan Bollinger, AfD)

Herr Schmidt war anwesend, aber ich frage mich natürlich: Was haben Sie weitergegeben? Ich hatte den Eindruck, dass die Informationen des Ministers sehr ausführlich waren und in die Tiefe gingen. Aber so ist es nun einmal, wenn man nicht da war, dann ist das etwas schwieriger.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Andere Wahrnehmung! –

Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ich möchte zum eigentlichen Gesetzentwurf kommen. Ich zitiere aus der Gesetzesbegründung, Punkt A, Seite 11: Er ist „weder von großer Wirkungsbreite noch mit erheblichen Auswirkungen verbunden“. Da relativiert sich die Frage nach einer Anhörung.

Der Gesetzentwurf schließt aber eine Rechtslücke. Worin besteht die besagte Lücke? Das neue Körperschaftsstatutgesetz regelt Kriterien hinsichtlich der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Ebenso werden der Verlust und der Entzug von Körperschaftsrechten einer rechtlichen Regelung zugeführt.

Manch einer wird sich die Frage stellen, wieso die Beendigung einer Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft eine staatliche Aufgabe ist. Stellen wir uns daher diesen Vorgang einmal praxisnah vor. Jemand entscheidet, dass er aus der Kirche austreten will. Ein Schreiben an den örtlichen Pfarrer oder den Kirchenvorstand ist dabei nicht rechtskonform. Da mit dem Austritt auch die gesetzlich festgelegte Kirchensteuerpflicht entfällt, muss der Staat die Abläufe und Rechtsfolgen des Austritts bestimmen. Bisher waren die Standesämter bei der Entgegennahme der Austrittserklärung zuständig. Jetzt kann die Verwaltung selbst festlegen, wie die internen Zuständigkeitsregelungen ablaufen.

Für Rheinland-Pfälzer, die im Ausland leben und einen Austritt anstreben, vereinfacht sich die Situation erheblich. Bestand bisher für diesen Personenkreis eine Regelungslücke, so genügt jetzt eine Erklärung der Verwaltung gegenüber, in deren Zuständigkeitsbereich der letzte Wohnsitz fällt.

Meine Damen und Herren, auch wenn der Gesetzentwurf scheinbar von untergeordneter Bedeutung ist, regelt das Gesetz nunmehr unmissverständlich, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erhalten. Eine Satzung muss die Organisation strukturieren, und das Kriterium der Rechtstreue – das kann man nicht oft genug wiederholen – muss erfüllt sein.

Das heißt im Klartext, nur im Einklang mit unserer Verfassung können die Rechte verliehen werden. Die unveränderlichen Verfassungsprinzipien des Artikels 79 Abs. 3 Grundgesetz sind verpflichtend. Dabei spielt das tatsächliche

Verhalten der einzelnen Mitglieder die entscheidende Rolle, auch hinsichtlich der Aberkennung der Rechte. Ebenso muss die Religionsgemeinschaft ihren finanziellen Verpflichtungen auf Dauer nachkommen.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen zum Ausschuss. Es gab im Ausschuss eine für mich doch überraschend breite Diskussion zum vorliegenden Gesetzentwurf, ja sogar – wir haben es gehört – zu dem einsamen Versuch, eine Anhörung zu erwirken. Deshalb möchte ich aus gegebenem Anlass noch einmal klarstellen, dass das Körperschaftsstatusgesetz kein Ersatz für die Verträge ist, die mit den islamischen Verbänden getroffen wurden oder werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir uns schon in der zweiten Lesung befinden und meine Vorrednerinnen schon ausführlich auf die inhaltlichen Auswirkungen eingegangen sind, nur noch einige wenige, zwei, drei pointierte Sätze zu diesem Gesetzentwurf.

Natürlich ist uns das Grundrecht auf freie Religionsausübung sehr wichtig. Insofern ist es gut, dass auch das Land Rheinland-Pfalz sich jetzt ein Körperschaftsstatusgesetz gibt. Wir begrüßen es. Es ist ein gutes Statement für mehr Vielfalt, für mehr Pluralität und für mehr Gleichheit in unserem Land, was die Religionsgemeinschaften betrifft.

Wir haben einen umfangreichen Leitfaden zu diesem Landesgesetz, in dem noch einmal geregelt wird, nach welchen Kriterien dieser Körperschaftsstatus verliehen oder auch aberkannt wird. Das dient letztendlich der Transparenz; auch kann man verfolgen, wer jeweils diesen Status bekommt. Es ist also vor diesem Hintergrund gut, dass wir jetzt dieses Landesgesetz verabschieden.

Zum Hinweis, man hätte nicht ausreichend Zeit gehabt, sich über den Sachverhalt zu informieren, vielleicht noch einmal pointiert die Rückspiegelung: Dieser Prozess und die Diskussion um ein Körperschaftsstatusgesetz wurde in anderen Ländern schon intensivst besprochen und verfolgt. Wer sich die Mühe gemacht hat, dort hineinzuschauen, konnte sich, glaube ich, sehr gut ein Bild davon machen und entscheiden, ob er das nun begrüßt oder nicht. Irgendwie scheint sich die AfD-Landtagsfraktion um diese Entscheidung drücken zu wollen, wenn sie sich heute enthält. Ich kann das sachlich und inhaltlich nicht nachvollziehen.

Wie gesagt, für uns ist es ein gutes Statement der Landesregierung, dass im Sinne der Vielfalt, der Pluralität und auch der Gleichheit, was die freie Religionsausübung und

die Beteiligung an den gesellschaftlichen Prozessen betrifft, dieses Landesgesetz kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Professor Dr. Konrad Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf des Körperschaftsstatusgesetzes wird das Land den Entwicklungen im Bereich der Religionsverfassung gerecht. Das Interesse von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften an der Verleihung des öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus nimmt tatsächlich zu. Damit wächst auch das Bedürfnis nach einem präzisen und differenzierten Regelungswerk für den Umgang miteinander.

Diese landesgesetzlichen Regelungen sind als Grundlage für das Vertrauen der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bezüglich der Freiheit ihrer Religionsausübung von natürlich großer Bedeutung, aber ebenso für das Land. Das Körperschaftsstatusgesetz regelt in Rheinland-Pfalz erstmals die Verleihung und den Entzug der Körperschaftsrechte einheitlich.

Diese Regelungen basieren auf einem über lange Zeit sehr stabil aufgebauten Fundament. Die Anerkennung erfolgte auch bisher über einen länderübergreifend abgestimmten Leitfaden, der die verfassungsrechtlichen Vorgaben und die verfassungsrechtliche Rechtsprechung beinhaltet. Es liegen dem also ein langer Entwicklungsprozess und auch die Erfahrung des Gesetzgebungsprozesses anderer Länder zugrunde.

Wer in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur anwesend war oder gut informiert wurde, weiß, dass wir sehr intensiv darüber diskutiert haben, gerade auch über diesen Leitfaden; denn darin sind genau die Vorgaben benannt, die bei der Ausgestaltung des Gesetzes zu berücksichtigen waren und berücksichtigt wurden.

Das zeigt sich besonders an der Voraussetzung, dass Religionsgemeinschaften rechtsstreu sein müssen. Dieser Begriff wurde durch den Leitfaden und die Rechtsprechung bereits umfassend konkretisiert. Damit ist verlässlich verbunden, dass Religionsgemeinschaften fundamentale Verfassungsprinzipien wie die Grundrechte Dritter sowie die Grundprinzipien des freiheitlichen Religions- und Staatskirchenrechts erfüllen müssen. Darauf wird in der Begründung des Gesetzentwurfs ausdrücklich hingewiesen.

Mit dem Körperschaftsstatusgesetz wird ein landesrechtlich eindeutiger Rahmen geschaffen, der auch den Entzug des Körperschaftsrechts mit berücksichtigt. Selbstverständlich knüpft das Körperschaftsstatusgesetz an die im

Land bestehende Situation an: an das bisherige Landesgesetz über die jüdischen Kultusgemeinden in Rheinland-Pfalz, das aufgehoben werden soll; die wesentlichen Regelungen werden in dem neuen Gesetz übernommen, ebenso bleibt der Status der bestehenden Religionsgemeinschaften unberührt.

Ich habe bereits im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angeboten, nach einiger Zeit über die praktischen Erfahrungen mit dem Gesetz zu berichten. Dieses Angebot wiederhole ich hier gern, aber angesichts der Erfahrungen anderer Länder mit vergleichbaren Gesetzen rechne ich nicht mit überraschenden Ergebnissen.

Hinzu kommt, dass weitere Regelungen getroffen werden: Für im Ausland lebende Religionsangehörige wird die zuständige Behörde bei einem eventuellen Austritt geregelt. Bei der Erhebung der Kirchensteuer wird zukünftig auf die Anwendung des Verspätungszuschlags verzichtet, darauf wurde bereits hingewiesen. Letztlich schaffen wir erstmals klare Regelungen für Bürgerinnen und Bürger, die im Ausland leben und aus einer Religionsgemeinschaft austreten wollen.

Insgesamt bringen wir ein Körperschaftsstatusgesetz auf den Weg, das den Anforderungen unserer Zeit entspricht. Mit den Regelungen zum Hochschulbereich schaffen wir Rechtssicherheit, indem wir einige Regelungen des Hochschulgesetzes vorwegnehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/8964 – in zweiter Beratung. Die Beschlussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit wurde dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD zugestimmt.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke. Damit wurde dem Gesetz in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD zugestimmt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, freue ich mich, dass wir weitere Gäste im Landtag begrüßen dürfen, und zwar den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Langenlonsheim, Michael Cyfka, und den 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Stromberg, Karl-Ludwig Klimke. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das ist auch schon der Hinweis auf den nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8965 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/9362 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Kurz zum Ausschussverfahren: Die erste Plenarberatung fand in der 80. Sitzung am 15. Mai 2019 statt, allerdings ohne Aussprache. Der Gesetzentwurf wurde an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Ich habe Wortmeldungen gesehen. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Stein.

Abg. Markus Stein, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Stromberg und Langenlonsheim zur Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg steht heute die erste von zwei Fusionsdebatten für meine Heimatregion an.

Eine Fusion? Ja, das war zum Beispiel in der Verbandsgemeinde Stromberg schon seit vielen Jahren ein Thema. Mit dem Ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform war für die Verbandsgemeinde Stromberg klar, dass sie zu den Verbandsgemeinden gehört, die einen Gebietsänderungsbedarf haben.

Doch schon im Jahr 2008 gab es erste Gespräche, damals noch mit den Verbandsgemeinden Rhein-Nahe und Rheinböllen. Die Fusionsgedanken mit der Verbandsgemeinde Langenlonsheim ergaben sich dann aus den rechtlichen Erkenntnissen des Wissenschaftlichen Dienstes im Rahmen der landesweiten Debatten um kreisübergreifende Fusionen.

Dabei verbindet die beiden Verbandsgemeinden nicht nur der Guldenbach, in den alle Gewässer dritter Ordnung der Verbandsgemeinde Stromberg fließen und welcher in Bretzenheim in die Nahe fließt

(Abg. Martin Haller, SPD: Wieder etwas
gelernt!)

– man entwickelt sich also nunmehr von der Quelle bis zur Mündung –, nein, auch der Tourismus ergänzt sich sehr gut. Insbesondere die Landschaft der Winzer und die

gastronomischen Angebote sind ein großer und gewinnbringender Faktor für beide Verbandsgemeinden.

Die Nähe zum Rhein-Main-Gebiet mit der Verkehrsader A 61 ist für die Ortsgemeinden ein wichtiges Pfund bei der Schaffung von Gewerbe- und Wohnflächen; denn alle Ortsgemeinden genießen damit eine tolle Anbindung an die Bundesautobahn als Lebensader.

Das Thema der Fusion von kleinen Verbandsgemeinden hat auch in Langenlonsheim und Stromberg eine lange Geschichte. Unvergessen sind die vor Jahrzehnten erfolgten Bemühungen der Ortsgemeinde Waldlaubersheim, der Verbandsgemeinde Langenlonsheim zugeordnet zu werden. Interessanterweise gab es im Zuge dieser Diskussion seitens der damaligen Landesregierung in den 70er-Jahren schon einen verbalen Hinweis darauf, dass die kleinen Verbandsgemeinden bald aufgelöst würden.

Doch der Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden zeigt sich historisch nicht nur in der kommunalen Verwaltung. Gemeinsamkeiten gab es auch und gibt es in Vereinen und Institutionen schon länger, zum Beispiel im Männerchor Windesheim-Waldlaubersheim oder der Pfarreiengemeinschaft Guldenbachtal-Langenlonsheim, zu der auch Schweppenhausen, Eckenroth und Waldlaubersheim gehören.

Auch die Bürgerbusse in beiden Verbandsgemeinden zeugen von gemeinsamen Absichten. Es freut mich ebenfalls, dass das Ehrenamt von der neuen Verbandsgemeinde weiter gefördert und gestützt wird.

Es ist gut und richtig, dass sich das Land an dieser freiwilligen Fusion mit einer Hochzeitsprämie von 2 Millionen Euro als Entschuldungshilfe beteiligt. Darüber hinaus soll es weitere Mittel im Hinblick auf den Übergang des Panorama-Bads in der Ortsgemeinde Stadt Stromberg in Höhe von 500.000 Euro und im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim im Dienstleistungszentrum der Feuerwehr in Höhe von 375.000 Euro geben.

Meine Damen und Herren, vielen Dank an alle Beteiligten vor Ort, die im Rahmen der Fusionsverhandlungen stets zielorientiert und sachlich miteinander gerungen haben und letztendlich ein gutes Ergebnis für alle erreichen konnten. Ich wünsche der neuen Verbandsgemeinde und allen Verantwortlichen auch für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Martin.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem heute zu beschließenden Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg handelt es sich um eine freiwillige Gebietsänderung im

Sinne des § 3 des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform. Freiwillig im Rechtssinne, weil beide betroffenen Verbandsgemeinden, bzw. deren Räte, und sogar alle Ortsgemeinderäte, also mehr als gesetzlich vorausgesetzt, dieser Fusion zugestimmt haben. Die CDU-Fraktion wird daher dem Gesetz zustimmen.

Allerdings würde diese lapidare Feststellung der Genese des Zusammenschlusses nicht gerecht werden; denn keine der Verbandsgemeinden ist mit den sprichwörtlich wehenden Fahnen auf den von der Landesregierung ausgesuchten Fusionspartner zugelaufen. Wirklich nicht. Vielmehr gab es erhebliche Bedenken. Zu ungleich schienen die beiden Partner.

Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim hatte eigentlich gar keinen Änderungsbedarf. Der Verbandsgemeinderat stimmte daher im Oktober 2016 gegen eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Stromberg und verwies dabei unter anderem auf die eigenen gesunden Finanzen, während die finanzielle Situation der Verbandsgemeinde Stromberg doch kritisch gesehen wurde.

Auch in der Verbandsgemeinde Stromberg gab es Bedenken gegen den Zusammenschluss mit Langenlonsheim und auch gegen einen Zusammenschluss überhaupt. Nicht wenige hätten lieber einen anderen, gefühlt näherliegenden Fusionspartner gehabt, und einige hätten die Fusion am liebsten verhindert. Ich habe das selbst in meinen Sprechstunden und in so manchem Brief deutlich erfahren dürfen.

Es bedurfte dann wohl etwas – ich nenne es einmal so – Überzeugungsarbeit durch das Ministerium, bis der Fusionszug so richtig ins Rollen kam. Der Hinweis auf die Alternativlosigkeit und auf die schon erwähnte Hochzeitsprämie zuzüglich Projektförderung hat da sicherlich Wirkung gezeigt.

Ich meine aber, dass man auch eine so geförderte Einsicht deswegen nicht kritisieren oder als Einknicken diffamieren darf. Überhaupt nicht. Vielmehr ist es auch gute demokratische Grundhaltung, wenn man Mehrheiten und demokratisch zustande gekommene Gesetze und Willensbildung akzeptiert und dann das Beste daraus macht. Das haben die beiden Verhandlungs- und Lenkungsgruppen getan, und ich danke ausdrücklich allen Beteiligten, die diesen mühevollen Weg – auch gegen so manche Anfeindung aus den eigenen Orten – gegangen sind.

Die Vertreter der Verbandsgemeinde auf der Tribüne wurden von der Präsidentin schon begrüßt. Ich bitte Sie, nehmen Sie stellvertretend für die CDU-Fraktion den Dank an alle Beteiligten mit nach Hause.

(Beifall bei der CDU)

Die Verhandlungsgruppen haben eine breit konsensfähige Vereinbarung zum Zusammenschluss erarbeitet, die auch schwierige Fragen betrifft, wie etwa die unterschiedliche Höhe der Verbandsgemeindeumlage in den Ortsgemeinden, je nachdem, ob es ehemalige Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Stromberg oder Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim sind.

Natürlich ist so etwas eine Hypothek für ein entstehendes Zusammengehörigkeitsgefühl. Aber etwas anderes wäre sicherlich auch nicht vermittelbar gewesen; denn warum sollen die Ortsgemeinden aus Langenlonsheim jetzt die Schulden der Stromberger bezahlen? Das ist eine schwierige Situation, aber ein Interessenausgleich konnte gefunden werden.

Es wurden auch sonst kluge, vermittelnde Lösungen gefunden. Ein Beispiel dafür ist das XXL-Bürgerbüro in Stromberg als Ausgleich dafür, dass die Verbandsgemeindeverwaltung in Langenlonsheim sitzt.

Die eigentliche Arbeit allerdings – das ist klar – kommt erst noch; denn das zeigen die Erfahrungen aus den Gebietsänderungen der ersten großen Struktur- und Gebietsreform Ende der 60er-Jahre. Es dauert wohl eine Generation, bis solch ein Zusammenschluss wirklich von den Menschen verinnerlicht und akzeptiert wird. Staatssekretär Stich und ich konnten dies am Wochenende wieder erleben, als wir in Bad Münster am Stein-Ebernburg gefeiert haben. Um das zu erreichen, bedarf es eines großen Engagements nicht nur seitens der in der Verwaltung Verantwortung Tragenden, sondern vor allem auch der Vereine.

Dann allerdings – das zeigen die Festlichkeiten bei diversen 50-Jahr-Feiern, die wir zur Zeit bei verschiedenen durch Fusion entstandenen Gebietskörperschaften begehen dürfen – kann solch ein Zusammenschluss zum Gewinn für alle Beteiligten werden. Bei Stromberg und Langenlonsheim bin ich zuversichtlich.

Der neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, genauer gesagt den Menschen dort, wünsche ich diese Kraft und Weitsicht und gute Erfolge bei dem Bemühen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und des
Abg. Markus Stein, SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als erster von zwei Gesetzentwürfen für weitere Gebietszusammenlegungen im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR) sprechen wir heute über den freiwilligen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg. Wer sich an das vergangene Plenum erinnert – der eine oder andere wird dies vermutlich tun –, weiß, dass wir von der AfD die fortschreitende Umsetzung der KVR nicht so bedingungslos befürworten wie manch anderer hier im Saal.

Nach wie vor erfolgt diese Umsetzung eher auf der Basis politischer Beschlüsse als auf der Grundlage nachgewiesener Effizienz; denn über die Langzeitauswirkungen dieser umfangreichen Reform liegen bisher kaum Erkenntnisse vor. Es ist ebenfalls kein Geheimnis, dass dies seitens der Ampelkoalition auch weiterhin ignoriert wird. Ganz im

Gegenteil: Da ein Großteil der bisher erfolgten Zusammenlegungen augenscheinlich auf freiwilliger Basis erfolgte, wiegt man sich in Selbstzufriedenheit.

Auch der hier und heute besprochene Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg erfolgt auf freiwilliger Basis – so hat es den Anschein. Freiwillig. Meine Damen und Herren, ist Ihnen der Begriff der Freiwilligkeit eigentlich noch geläufig in diesen Tagen? Er kommt daher, freien Willens zu sein und Entscheidungen basierend auf diesem freien Willen zu tätigen.

Im Falle der hier besprochenen Verbandsgemeinden müsste man wohl eher sagen, sie haben ihren Willen geändert bekommen; denn auch wenn der Zusammenschluss nun letztendlich auf freiwilliger Basis entstehen soll, so war ursprünglich keine der beiden betroffenen Verbandsgemeinden von der Idee des Zusammenschlusses begeistert.

Die Verbandsgemeinden bzw. ihre Bürgermeister wurden im Jahr 2016 vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Zwangsheirat der beiden Verbandsgemeinden war beschlossen, diesbezüglich ließ das Ministerium keinerlei Spielräume offen. Beiden Gemeindevorständen wurde unmissverständlich klar: Wir können uns lediglich noch darauf verständigen, selbst zu fusionieren oder auf eine Zwangsfusion zu warten. Da eine freiwillige Fusion wenigstens noch mit einer sogenannten Hochzeitsprämie belohnt wird und die Gemeinden ihre Fachbereiche selbst zuschneiden können, siegte die Vernunft.

Man entschied sich, das Unvermeidbare selbst in die Hand zu nehmen und das Beste daraus zu machen, anstatt sich komplett der staatlichen Regulierung auszuliefern. Mit der Pistole auf der Brust fällt es eben deutlich leichter, Entscheidungen zu treffen, die ohne das Auftreten des Pistolenträgers niemals im Raum gestanden hätten.

Aber wir können uns darauf verlassen, dass unsere Regierung stets nur in bester Absicht handelt. Wir sind nur nicht immer in der Lage, das Gute hinter der Absicht zu erkennen, bevor uns die Pistole auf die Brust gesetzt wurde.

Meine Damen und Herren, der Grundgedanke der KVR mag ein sinnvoller sein. Wie viel von diesem Grundgedanken am Ende in der Realität transportiert werden kann, wird die Zeit zeigen. Ich hoffe im Sinne unserer Bürger, dass Sie sich nicht zu sehr verkalkuliert haben.

Das Privileg der Freiwilligkeit – nein, dieses Grundrecht wurde den Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg nicht wirklich gewährt. Sie scheinen lediglich das Beste aus der ihnen auferlegten Situation gemacht zu haben, indem sie mit Kompromissbereitschaft, Rationalität und Sachverstand in einem viele Monate andauernden Prozess der Kommunikation eine Lösung erarbeitet haben. Dafür gilt den beteiligten Kommunalpolitikern unser Respekt.

(Beifall bei der AfD)

Wir können diese Zwangsheirat nicht befürworten, ebenso wenig wie wir den Kurs der Ampelfraktionen weiter unterstützen können, munter weitere Gebietszusammenlegungen durchzuführen, ohne Erkenntnisse der bisherigen zu

haben. Wir wollen aber auch nicht die Arbeit der Kommunalpolitiker der beiden Verbandsgemeinden torpedieren. Deswegen werden wir uns enthalten und wünschen der neuen Verbandsgemeinde trotzdem alles Gute und das Beste für ihre Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Monika Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Plenarsitzung am 15. Mai 2019 wurde das Gesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zum ersten Mal aufgerufen, aber nicht debattiert, weshalb wir das heute tun.

Der Ampelkoalition ist bewusst, dass die Verhandlungen zwischen diesen beiden Verbandsgemeinden kein ganz geradliniger Prozess gewesen sind. Den Funktionsgesprächen gingen ausführliche Beratungen – Dr. Martin hat schon darauf hingewiesen – mit benachbarten anderen Verbandsgemeinden voraus. Anfängliche Skepsis aufseiten der Verbandsgemeinde Langenlonsheim, die selbst keinen Änderungsbedarf hatte, wich letztendlich der Überzeugung, dass beide Verbandsgemeinden von einer Fusion profitieren werden.

So wird die neue Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg mit ihren dann rund 24.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und 17 Ortsgemeinden von einer bürger- und ortsnahen Verwaltung profitieren. Mit modernen kommunalen Bürgerbüros an den beiden Standorten Langenlonsheim und Stromberg soll der Service nach Möglichkeit verbessert werden.

Ferner unterstützt die neue Verbandsgemeinde touristische Leuchtturmprojekte wie die Umnutzung des stillgelegten Steinbruchs „Marie-Luise“ in der Form eines Naherholungsgebiets mit dem Namen „Schöner Berg“ oder die Sanierung der Felseneremitage Bretzenheim durch die Ortsgemeinde Bretzenheim.

Meine Damen und Herren, betrachten wir also weniger das, was war, sondern sehen diese Fusion als Chance, die zusammengeschlossenen Verbandsgemeinden zukunftsfest aufzustellen und nachhaltig zu entwickeln. Die Entschuldungshilfe – es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen – und Projektförderungen vor Ort sind dazu ein sinnvoller und guter Anfang.

Meine Damen und Herren, wir als FDP-Fraktion danken allen Beteiligten für die Arbeit innerhalb des Prozesses, dem Ministerium sowie wie vor allen Dingen auch den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik und natürlich den Bürgerinnen und Bürgern der neuen Verbandsgemeinde. Alles Gute.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Daniel Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie alle Fusionen im Rahmen der Kommunalreform dient auch diese der Zukunftsfähigkeit unserer kommunalen Strukturen in Rheinland-Pfalz. Der selbstbestimmte Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg wird zum 1. Januar des nächsten Jahres vollzogen, und unser Dank gilt den örtlichen Verantwortungsträgern – von denen zwei anwesend sind – für die Bemühungen in den letzten Monaten und Jahren, hier etwas Zukunftsfestes auf den Weg zu bringen.

Angestrebt sind mittel- und längerfristig immerhin Einsparungen in Höhe von 20 % im Bereich der Personal- und Sachkosten, obwohl – es ist schon erwähnt worden – nicht nur in Langenlonsheim, sondern auch in Stromberg das Bürgerbüro erhalten bleiben soll. Über die knapp 2,9 Millionen Euro, die das Land beisteuert, ist schon gesprochen worden. Ich denke, das hilft auch für die nähere und mittlere Zukunft.

Vielleicht lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen. Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg klingt noch nicht so griffig. Die örtlichen Grünen haben einen Namenswettbewerb durchgeführt, bei dem herauskam, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger den Namen „Verbandsgemeinde Guldenbachtal“ wünschen.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Vielleicht wäre das eine Diskussion für die Zukunft in der neuen Verbandsgemeinde, die hilft, noch etwas schneller eine gemeinsame Identität herbeizuführen.

So oder so: Alles Gute für die Zukunft der neuen Verbandsgemeinde!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Bündnis 90/Langenlonsheim!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Staatssekretär Stich das Wort.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzent-

wurf sieht einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 1. Januar 2020 vor.

In der neuen Verbandsgemeinde werden etwa 23.000 Einwohnerinnen und Einwohner leben. Sie wird eine Fläche von rund 130 km² haben und insgesamt 17 Ortsgemeinden umfassen.

Die neue Verbandsgemeinde wird nicht nur in ihrer Sitzgemeinde Langenlonsheim, sondern auch in der Stadt Stromberg eine Verwaltungsstelle haben. Damit werden die Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin in Langenlonsheim und in der Stadt Stromberg Verwaltungsangelegenheiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung abwickeln können.

Der Zusammenschluss der Verbandsgemeinden ist geeignet – das will ich ganz deutlich Richtung AfD sagen –, die Leistungsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Verwaltungskraft auf der gemeindlichen Ebene zu verbessern. Darauf kommt es letztlich an.

Er wird auch den Zielen und sonstigen Vorgaben des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform gerecht und kann innerhalb desselben Landkreises, Mittelbereichs und auch Regionalbereichs herbeigeführt werden.

Mit dem Zusammenschluss wird der Rahmen für eine strukturelle Optimierung geschaffen. Folglich wird es Aufgabe der neuen Verbandsgemeinde sein, die sich aus dem Zusammenschluss ergebenden Potenziale bestmöglich auszuschöpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, der Zusammenschluss der Verbandsgemeinden ist vor Ort intensiv vorbereitet worden, und – wir haben heute in der Debatte schon vieles darüber gehört – eine Vereinbarung der beiden Verbandsgemeinden enthält die aus deren Sicht besonders wichtigen Punkte im Zusammenhang mit der Gebietsänderungsmaßnahme. Diese ist von der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Stromberg und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Langenlonsheim am 13. Januar 2019 dann auch unterzeichnet worden.

Der Zusammenschluss ist – das haben wir heute auch schon mehrfach gehört – eine freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme. Hier haben in den beiden Verbandsgemeinden die Verbandsgemeinderäte, der Stadtrat Stromberg und alle anderen Ortsgemeinderäte zugestimmt.

Aufgrund der Behandlung als freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme wird das Land erhebliche finanzielle Unterstützungsleistungen gewähren. Dies sind einmal eine allgemeine Umschuldungshilfe in Höhe von 2 Millionen Euro, eine Entschuldungshilfe in Höhe von 500.000 Euro im Hinblick auf den kürzlich erfolgten Übergang des Panorama-Bads in der Stadt Stromberg von einem aufgelösten Zweckverband auf die Verbandsgemeinde Stromberg und dann noch eine Entschuldungshilfe in Höhe von 375.000 Euro im Hinblick auf die Kooperation der beiden Verbandsgemeinden Stromberg und Rüdesheim und dem Landkreis Bad Kreuznach bezüglich des Dienstleistungszentrums für die Feuerwehr

und den Katastrophenschutz in Rüdesheim. Aus meiner Sicht eine ganz hervorragende Maßnahme. Daneben gibt es dann noch die erhöhten Projektförderungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, im Landkreis Bad Kreuznach werden mit dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg sowie dem Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Kirn und der Verbandsgemeinde Kirn-Land – dieser Gesetzesentwurf wird gleich im Anschluss beraten – alle Gebietsänderungsmaßnahmen auf der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform realisiert sein.

Ich wünsche der neuen Verbandsgemeinde viel Erfolg und eine gute Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzesentwurf – Drucksache 17/8965 – in zweiter Beratung. Die Beschlussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Wer diesem Gesetzesentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzesentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD angenommen.

Wer dem Gesetzesentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke schön. Das Landesgesetz wurde in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich mit Ihnen gemeinsam wiederum Gäste begrüßen. Das sind zum einen die Mitglieder der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), Ortsverband Mainz. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Angesichts des nächsten Tagesordnungspunkts sind das zum anderen der Beigeordnete der Stadt Kirn und das ehemalige Mitglied des Landtags, unser Kollege Peter Wilhelm Dröscher, sowie der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Kirn-Land Hans Helmut Döberl. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der
verbandsfreien Stadt Kirn und der
Verbandsgemeinde Kirn-Land**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8966 – neu –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/9363 –

Auch hier besteht eine Grundredezeit von 5 Minuten.

Zu dem bisherigen Verfahren: Die erste Plenarberatung fand in der Sitzung am 15. Mai ohne Aussprache statt. Es gab die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss.

Ich habe die erste Wortmeldung. Der Abgeordnete Stein spricht für die SPD-Fraktion.

(Abg. Martin Haller, SPD: Schon wieder!
Das ist ja verrückt! –
Abg. Markus Stein, SPD: Jetzt habt Ihr
mich!)

Abg. Markus Stein, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie Sie merken, steht dieses Plenum für meine Heimatregion und die von Dr. Martin unter dem besonderen Lichte gleich zweier Fusionen. Auch die Verbandsgemeinde Kirn-Land und die Stadt Kirn stehen vor dem Traualtar.

Was hilft einer guten Ehe meistens? Genau, eine gemeinsame Vorgeschichte. Bereits vor ca. 20 Jahren gab es im Kirner Land bereits die ersten Reden und Diskussionen zu einer solchen Fusion zwischen Verbandsgemeinde und Stadt.

Ganz konkret wurden die Fusionensgedanken dann auch 2014 im Wege der landesweiten Gesetzgebung zur Kommunal- und Verwaltungsreform. 2014 schaute man sich also in die Augen und erklärte gemeinsam in einer Verpflichtungserklärung, dass 2019 die Fusion der beiden Gemeinden erfolgen solle.

Was in einer Ehe als Ehevertrag gilt, kann man hier als Fusionsvereinbarung bezeichnen. Noch im Jahr 2014 begannen die Verhandlungen – erfolgreich, wie man heute feststellen darf. Auch wenn es vor Ort nicht immer einfach war, konnte man gemeinsame und zielorientierte Ergebnisse schaffen.

Die eingangs erwähnte Vorgeschichte hat in der Stadt Kirn und der Verbandsgemeinde Kirn-Land eine lange Tradition. Beide haben auch als eigenständige Einheiten stets zusammengearbeitet. Wenn man sich die geografische Situation vor Augen führt, die sich beispielsweise auch darin ausdrückt, dass die beiden jeweiligen Verwaltungen von Stadt und Verbandsgemeinde gerade einmal 200 m auseinanderliegen, ist nachvollziehbar, warum Fusionsgedanken ein ständiger Begleiter waren.

Keine Frage, an der Effizienz beider Verwaltungen bestand nie ein Zweifel. Treibende Kraft des Zusammenschlusses war der Servicegedanke. Durch eine Bündelung der Verwaltungsabteilungen wird auch für die Zukunft ein bürgernaher Service gesichert. Auch die Schaffung einer zentralen Tourismusabteilung vollendet eine traditionelle Kooperation beider Gemeinden in diesem Bereich.

Was in vielen Ehen die Partner vor Diskussionen stellt, ist die Frage des künftigen Namens. Anders im Kirner Land; denn dort hat man sich schon immer so definiert. Damit zeichnet die zukünftige Verbandsgemeinde Kirner Land ein Name, der in der Vergangenheit in den Köpfen längst etabliert war.

Die Finanzsituation beider Gemeinden wurde in der Vergangenheit geprägt durch einen Strukturwandel bei Arbeitsplätzen, was zu entsprechenden Einnahmeverlusten führte. Vorzüge des Kirner Lands liegen dabei auf der Hand: eine direkte Anbindung an die B 41, die touristische Attraktivität der Region und nicht zuletzt auch ein Gemeinschaftsgefühl der Menschen vor Ort.

Diese Vorzüge für Gewerbe, Industrie und private Menschen herauszustellen, ist gemeinsam einfach einfacher. Letztendlich geht es um die gemeinsame Stärkung des ländlichen Raums vor Ort, und natürlich hilft es auch hier deutlich, wenn sich das Land wie vorgesehen mit insgesamt 5 Millionen Euro an der Fusion beteiligt, insbesondere im Blick auf die zukünftige Verbandsgemeindeumlage.

Gemeinsam statt einsam – das sollte also die Devise sein. Das gilt natürlich auch für die Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Kirn-Land, die mit der Stadt Kirn aus Verbandsgemeindesicht keine Konkurrenz, sondern einen verlässlichen Partner an die Seite bekommt.

Dass die Verwaltungsgebäude gebraucht werden und erhalten bleiben, führt auch dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Gemeinden kaum Veränderungen spüren und auch zukünftig die Bürgernähe gewahrt ist.

Ich möchte mich bei allen bedanken – zwei sind auf der Besuchertribüne anwesend –, die parteiübergreifend und gemeinsam an dieser Fusion mitgewirkt haben. Manche Gräben, die entstanden, konnte man gemeinsam überwinden, und wir können heute die Fusion so realisieren, wie sie im Gesetzentwurf vorliegt.

Ich wünsche der neuen Verbandsgemeinde, ihren Bürgerinnen und Bürgern und allen Verantwortlichen auch für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gut! Gut
gemacht!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Martin.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zehn Tagen wurde auf der Kyrburg in Kirn der Startschuss für einen neuen Premiumwanderweg gegeben. Ich bin an dem Tag den ganzen Weg mitgelaufen, was bei über 30 Grad und 500 Höhenmetern, die auf der Strecke zu überwinden waren, durchaus schweißtreibend war, aber es hat sich gelohnt, und ich empfehle den Weg – er heißt Drei-Burgen-Weg – wirklich jedem und jeder.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist ein guter Hinweis!)

– Gell? Der Weg! Deshalb thematisiere ich das jetzt hier. Das ist zugleich ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der mit dem heute zu beschließenden Zusammenschluss entstehenden Verbandsgemeinde. Er startet in der Stadt Kirn und verläuft dann über die Gemarkung verschiedener Ortsgemeinden, und er bietet wirklich fantastische Ausblicke auf wunderbare Landschaften.

Wenn solche Zusammenarbeit schon vor der Fusion möglich war, dann bin ich sehr zuversichtlich, dass die Kommunalverwaltungen und die Bürgerinnen und Bürger den Zusammenschluss hervorragend leben und gestalten werden.

Tourismus ist eines der wichtigen Potenzialfelder für die Fortentwicklung dieses wirtschaftlich nicht gerade privilegierten Gebiets. Auch da gibt es noch viel zu tun. So fehlt es zum Beispiel an Übernachtungsmöglichkeiten für die Gäste, also vor allem an einem neuen Hotel nach der Schließung eines etablierten Hauses.

Gut, dass die Tourismusförderung künftig bei der Verbandsgemeinde konzentriert wird und in der Stadt, genauer gesagt im Rathaus, dann eine zertifizierte Touristeninformation eingerichtet werden soll.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gute Sache!)

Auch bei diesem Zusammenschluss handelt es sich um eine freiwillige Gebietsänderung im Rechtssinn, weil – wie wir es gehört haben – nicht nur die beiden unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften bzw. Räte, sondern auch alle Ortsgemeinderäte der Fusion zugestimmt haben. Die CDU-Fraktion wird daher auch diesmal dem Gesetz zustimmen.

Damit würdigt die CDU-Fraktion auch, dass sich die Beteiligten vor Ort den Zusammenschluss nicht leicht gemacht und um die schließlich erzielte Einigung intensiv gerungen haben. Gerade für die bisher verbandsfreie Stadt Kirn bedeutet die Abstufung zu einer der Verbandsgemeinde angehörenden Ortsgemeinde einen, wie der seinerzeitige Bürgermeister Wagner sagte, kommunalverfassungsrechtlichen Systemwechsel. Der Wechsel vom hauptamtlichen zum ehrenamtlichen Bürgermeister in der Stadt Kirn ist dafür exemplarisch.

Sorgen um den Verlust der Gestaltungskraft und Problemlösungskompetenz in der Stadt waren und sind genauso ernst zu nehmen wie die Bürgerinitiative Pro Kirn und die 2.000 Unterschriften, die für den Erhalt der Eigenständig-

keit der Stadt Kirn gesammelt wurden.

Letztlich hat aber der Druck aus Mainz, der bei Verweigerung der Freiwilligkeit die Zwangsfusion ankündigte, für ein Umdenken auch der Kritiker geführt. Dass es kein Makel ist, wenn man sich als Demokrat solchen Mehrheitsentscheidungen bzw. dem demokratisch legitimierten Willen beugt, habe ich vorhin schon zu der Fusion Langenlonsheim-Stromberg gesagt.

Insofern gilt unser Dank als CDU-Fraktion allen, wirklich allen, die sich dem Fusionsprozess für eine gute Entwicklung der Region eingesetzt haben. Die CDU-Fraktion wünscht der neuen Verbandsgemeinde Kirner Land viel Erfolg und Glück auf dem gemeinsamen Weg.

Danke schön.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zweite Zusammenschluss auf der heutigen Tagesordnung betrifft die bald nicht mehr verbandsfreie Stadt Kirn und die Verbandsgemeinde Kirn-Land.

Auch hier handelt es sich wieder, wie schon vorhin im Fall der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg, um einen freiwilligen Zusammenschluss, der in unseren Augen auch hier wie eine Zwangsheirat aussieht.

Nach einem jahrzehntelangen Hin und Her konnten sich die Betroffenen Anfang des Jahres auf ein Vertragswerk zu einem freiwilligen Zusammenschluss einigen. Wie schon in Langenlonsheim und Stromberg war es der Kompromissfähigkeit und Rationalität der Kommunalpolitiker zu verdanken, dass man eine tragfähige Lösung ausarbeiten konnte, bevor das Land in Eigenregie die Zwangsfusion ohne Hochzeitsprämie durchprügeln würde.

Mit der Äußerung, als sich abzeichnete, dass es politisch nicht durchsetzbar war, die Fusion zu verhindern, sei er als Demokrat umgeschwenkt, spricht der Bürgermeister der Stadt Kirn seine Meinung und Gedanken offen aus.

Meine Damen und Herren, Euphorie bei den Gästen einer Hochzeit, vom Brautpaar ganz zu schweigen, klingt unserer Auffassung nach anders. Wenn die übrigen in der Vergangenheit als freiwillig bezeichneten Zusammenlegungen unter ähnlichen zwanghaften Bedingungen zustande gekommen sind, dann scheint es schon verwunderlich, dass die Parteien der Ampelkoalition da draußen noch Befürworter haben. An der Qualität der Kommunal- und Verwaltungsreform und dem Dienst am Bürger kann es sicherlich nicht liegen.

Meine Damen und Herren, unsere Position zu dieser Art der von Ihnen so gefeierten Freiwilligkeit kennen Sie be-

reits, ebenso unsere Haltung zur weiteren Durchführung der Kommunal- und Verwaltungsreform.

Das wird die Regierung aber nicht daran hindern, ihr Weiter-so beizubehalten. Wir werden uns auch in diesem Fall aus Respekt vor der Arbeit der Kommunalpolitiker an diesem so mühevoll ausgearbeiteten Fusionsvertrag enthalten und wünschen auch hier den an der Fusion beteiligten Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Und noch eine Fusion. Laut dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen sich die verbandsfreie Stadt Kirn und die Verbandsgemeinde Kirn-Land zum 1. Januar 2020 zu einer neuen Verbandsgemeinde mit dem Namen Kirner Land zusammenschließen.

Die Einwohnerzahl der Stadt Kirn lag zum maßgeblichen Zeitpunkt mit 8.200 Einwohnern unter 10.000 Einwohnern, sodass auch hier eine Gebietsänderung erforderlich war.

Natürlich gab es auf beiden Seiten Bedenken und Vorbehalte, die selbstverständlich in den Fusionsprozess eingeflossen sind. So hatte vor allem die Stadt Kirn mit Unterstützung aus der Bevölkerung und der Bürgerinitiative Pro Kirn zunächst die Forderung erhoben, von der vorgesehenen Abstufung zur Ortsgemeinde abzusehen. Umso erfreulicher ist es, dass es in der Begleitung des Fusionsprozesses gelungen ist, die Beteiligten vor Ort mit ins Boot zu nehmen und letztendlich zu überzeugen.

Dabei wird die Fusion erleichtert, weil die Stadt Kirn und die Verbandsgemeinde Kirn-Land ohnehin schon seit vielen Jahren auf verschiedenen Feldern gut zusammenarbeiten. Die enge Zusammenarbeit zeigt sich zum Beispiel im Bereich der Wasserversorgung und konkret dem Zweckverband Gruppenwasserwerk.

Meine Damen und Herren, zukünftig werden darüber hinaus alle Verwaltungsstandorte der Verbandsgemeinde Kirner Land digital vernetzt sein. Damit wird sichergestellt, dass der zukünftige Stadtbürgermeister und alle Ortsbürgermeister der Ortsgemeinden Zugang zur digitalen Infrastruktur haben.

Darüber hinaus wird in besonderem Maße von der neuen Verbandsgemeinde das Ehrenamt, wie die Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei!“, unterstützt. Das Land fördert insbesondere dieses und weitere Vorhaben und daher den Zusammenschluss insgesamt mit Mitteln in Höhe von 5 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch bei dieser Fusion die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen

Beteiligten zu bedanken: erneut bei dem Ministerium, den Kommunalpolitikern und vor allem bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Das Verfahren insgesamt ist sehr transparent abgelaufen. Das zeigt wieder, was wir immer regelmäßig in unseren Redebeiträgen herausstellen: Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Fusionsprozess durch eine kontinuierliche Beteiligung ist letztendlich ausschlaggebend für den Erfolg einer Kommunal- und Verwaltungsreform. Das wollen und sollen wir in Zukunft berücksichtigen.

Die FDP-Fraktion stimmt auch diesem Gesetz gern zu. Wir wünschen der neuen Verbandsgemeinde, dem Rat, dem zukünftigen Bürgermeister, aber besonders den Bürgerinnen und Bürgern der neuen Verbandsgemeinde Kirner Land alles, alles Gute und für die Zukunft ein gutes und erfolgreiches Zusammenwirken.

Alles Gute dafür, vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die örtliche Zeitung titelte: „Nach 30 Jahren endlich am Ziel“. Ich glaube, die konkreten Vertragsverhandlungen haben über sieben Jahre gedauert. Für dieses Durchhaltevermögen meinen Respekt und meine Anerkennung, auch den anwesenden örtlichen Verantwortungsträger.

Es hat sich auch gelohnt. Immerhin insgesamt 5 Millionen Euro kommen vom Land als Entschuldungshilfe. Ich muss sagen, Respekt, Sie haben echt gut verhandelt. Ich denke, das ist eine gute Grundlage für die nächsten 30 Jahre in der neuen Verbandsgemeinde, mindestens, und darüber hinaus auch von unserer Fraktion eine gute Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Stich.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zum 1. Januar 2020 soll die neue Verbandsgemeinde Kirner Land entstehen. In der neuen Verbandsgemeinde werden letztlich knapp 18.000 Einwohnerinnen und Einwohner leben. Sie wird eine Fläche von rund 135 km² haben. Sie wird neben der Stadt Kirn 20 Ortsgemeinden umfassen.

Da bereits heute die Stadt Kirn der Sitz der Stadtverwaltung und Sitz der Verwaltung der Verbandsgemeinde Kirn-Land ist, wird sich für die Einwohnerinnen und Einwohner im Hinblick auf die Erledigung ihrer Verwaltungsangelegenheiten nichts verändern. Die Einbindung in eine Verbandsgemeinde wird die rechtliche Eigenständigkeit Kirns als kommunale Gebietskörperschaft unverändert lassen, ebenso wird Kirn nach der Einbindung Stadt bleiben.

Auch die Funktion Kirns als kooperierendes Mittelzentrum bleibt unberührt. Mit der Einbindung werden einige Aufgaben der Stadt Kirn auf die neue Verbandsgemeinde übergehen. Das sind beispielsweise die Aufgaben des Brandschutzes, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Zudem werden die Verwaltungen der Stadt Kirn und der Verbandsgemeinde Kirn-Land zusammengeführt.

Die vorgesehene Gebietsänderung ermöglicht auch hier eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Verwaltungskraft auf der gemeindlichen Ebene.

Mit dem Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Kirn und der Verbandsgemeinde Kirn-Land wird die Basis für eine strukturelle Optimierung geschaffen. Die neue Verbandsgemeinde wird nun alles daransetzen, die sich aus dem Zusammenschluss ergebenden Potenziale bestmöglich auszuschöpfen und zu heben.

Der Zusammenschluss steht am Ende eines langen Prozesses. Das haben wir schon gehört. Obwohl sich das Gebilde der Verbandsgemeinde Kirn-Land fast kreisförmig um die Stadt Kirn erstreckt und zwischen der Stadt Kirn und der Verbandsgemeinde Kirn-Land als Umland vielfältige Verflechtungen bestehen, wurde über den Zusammenschluss viele Jahre teilweise sehr intensiv diskutiert.

Am 30. Januar 2019 haben der Bürgermeister der Stadt Kirn und der Beauftragte in der Funktion des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kirn-Land eine Vereinbarung geschlossen, die die aus deren Sicht besonders wichtigen Punkte im Zusammenhang mit der Gebietsänderungsmaßnahme enthält und festschreibt.

Es handelt sich um eine freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme. Der Stadtrat Kirn sowie in der Verbandsgemeinde Kirn-Land der Verbandsgemeinderat und alle Ortsgemeinderäte haben zugestimmt. Aufgrund der Behandlung als freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme sieht der vorliegende Gesetzentwurf – Abgeordneter Köbler hat es schon erwähnt – Zuweisungen des Landes von insgesamt 5 Millionen Euro vor.

Ich möchte das noch einmal kurz aufschlüsseln. Es ist einmal eine Zuwendung von 1 Million Euro als Entschuldungshilfe an die neue Verbandsgemeinde, dann eine Zuweisung von 2 Millionen Euro als Entschuldungshilfe an die Stadt Kirn und eine Zuwendung von 2 Millionen Euro als Disparitätenausgleich an die Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Kirn-Land.

Grund für die Höhe, die Verteilung und die Zweckbestimmung dieser Zuweisungen sind die sehr großen Unterschiede der Stadt Kirn und der Verbandsgemeinde Kirn-

Land im Hinblick auf die Steuerkraft und die Schulden.

Ich möchte noch einmal ein Zwischenfazit ziehen. Bisher hat der Landtag Rheinland-Pfalz 37 Landesgesetze für Gebietsänderungsmaßnahmen auf der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden beschlossen. Weit überwiegend handelt es sich dabei um Zusammenschlüsse auf freiwilliger Basis.

Die 37 Landesgesetze erfassen sieben verbandsfreie Gemeinden und 43 Verbandsgemeinden mit einem eigenen Gebietsänderungsbedarf, 28 Verbandsgemeinden ohne einen eigenen Gebietsänderungsbedarf sowie die große kreisangehörige Stadt Ingelheim am Rhein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/8966 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf mit dem Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Anpassung baurechtlicher Vorschriften an das europäische Bauproduktenrecht

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/9143 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 17/9364 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/9413 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/9416 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf Sie kurz über das bisherige Ausschussverfahren

informieren. Die erste Plenarberatung fand in der 80. Sitzung am 15. Mai 2019 mit Aussprache statt. Der Gesetzentwurf wurde an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Jetzt liegt mir die Wortmeldung des Abgeordneten Wansch für die Fraktion der SPD vor.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesgesetz zur Anpassung baurechtlicher Vorschriften an das europäische Bauproduktenrecht, das uns heute zum zweiten Mal in dieser Runde begegnet, beinhaltet eine ganze Menge Bauordnungsrecht, Bauproduktenrecht – eine sehr theoretische und trockene Angelegenheit.

Wir haben uns das letzte Mal etwas intensiver damit beschäftigt und auch in den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss damit auseinandergesetzt. Interessant finde ich dabei, dass wir eine sehr sachliche Diskussion hatten, auch unterstützt durch das Fachministerium, das Bauministerium. Frau Ministerin Ahnen ist ja heute unter uns.

Wir haben dann festgestellt, dass wir diese Vorschläge, die eine Anpassung der Landesbauordnung betreffen, mittragen, und die Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses als Empfehlung war ja auch einstimmig.

Der jetzt vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht deutlich, dass wir in den Inhalten gemeinsam unterwegs sind. Mit diesem Änderungsantrag wird ein § 75 a eingefügt, eine Typenbaugenehmigung. Das heißt, damit wird serielles Bauen vereinfacht. Darüber hinaus geht es noch um einen Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vorschriften im Zusammenhang mit weiteren Bauvorschriften.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Dieses Ändern einer Landesbauordnung sollte in Ruhe und Sachlichkeit erfolgen. Das zeigt auch das Vorgehen in den Ausschüssen und jetzt auch, wie dieser Änderungsantrag zustande gekommen ist.

Es gibt einen weiteren Änderungsantrag, der von der CDU-Fraktion vorgelegt wird. Darin geht es um die Frage des Brandschutzes in einem Fall, wie dieser dann dort zu definieren ist. Das Ganze sehe ich genau so, wie wir die ganzen Beratungen hinter uns gebracht haben. Wir sollten das gemeinsam angehen.

Insoweit ist zwar der Antrag, der heute auf dem Tisch liegt, jetzt aktuell für uns nicht zustimmungsfähig, aber wir sehen es so, dass wir in den weiteren Gesprächen, wenn der nächste Schritt zur Änderung der Landesbauordnung ansteht, darüber inhaltlich reden, weil es letztlich darum geht, dass wir uns inhaltlich damit auseinandersetzen. Es geht darum, dass für unsere Menschen, die auf die Landesbauordnung bauen, das Bauwerk dann auch standsicher ist und auch der Brandschutz erfüllt ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Martin von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht heute in zweiter Lesung um ein sehr technisch geprägtes Gesetz. Eigentlich darf man da eher Konsens im Parlament erwarten. Der Kollege Wansch hat das auch in diesem Sinne angesprochen. Daher beginne ich mit einem ausdrücklichen Dank an die Landesregierung; denn diese hat meine Anregung aus der ersten Lesung umgehend aufgenommen und eine Synopse erstellt und verteilt, die die Abweichungen des Gesetzentwurfs von der Musterbauordnung deutlich gemacht hat. Das war sehr hilfreich, vielen Dank dafür.

Zu diesem Konsens passt es, dass der Änderungsantrag zur Wiedereinführung der Typenbaugenehmigung von den regierungstragenden Fraktionen gemeinsam mit der CDU-Fraktion eingebracht wurde. Beschleunigung und Kosteneinsparung gerade auch beim dringend notwendigen Wohnungsbau sind Ziele, deren Erreichung natürlich auch von der CDU immer gefördert und gefordert wird.

(Beifall der CDU)

Leider war es aber bisher nicht möglich, den heutigen Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Brandschutz in gleicher Weise auf eine breite Mehrheit zu stellen. Wir bedauern das.

Worum geht es uns dabei? Ich hatte bereits in der Debatte im Mai darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf eine vielleicht etwas versteckte, aber wichtige Abweichung von der Musterbauordnung enthält. Bei Gebäuden der Klassen 4 und 5, also auch den Hochhäusern, soll es nämlich in Rheinland-Pfalz künftig ausreichen, dass das Dämmmaterial in der Fassade nur „normal entflammbar“ ist, während es bisher und gemäß Musterbauordnung „schwer entflammbar“ sein musste. Wir reden also über eine Frage des Brandschutzes.

Die dazu von uns in der Ausschussberatung geäußerten Bedenken konnten dort nicht vollständig ausgeräumt werden. Daher unser Änderungsantrag; denn, meine Damen und Herren, auch die Begründung für diese rheinland-pfälzische Besonderheit überzeugt uns nicht. Die Gesetzesbegründung führt nämlich aus, es ginge eigentlich um die Ermöglichung der Weiterverwendung schon bisher zulässigen Materials, das aber wegen geänderter Messverfahren nun ebenfalls nur noch als „normal entflammbar“ zu qualifizieren sei.

Meine Damen und Herren, das wäre so, wie wenn man als Konsequenz aus dem Dieselskandal das Testverfahren ändert, also runter vom Prüfstand, rein in den Realverkehr,

und dann, weil das zu höheren Schadstoffmessungen führt, einfach die Grenzwerte nach oben setzt mit dem Argument, es wären immer noch dieselben Autos.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, das kann nicht Ihr Ernst sein. Daher plädieren wir für die Beibehaltung der höheren Brandschutzanforderungen. Es gibt geeignetes Dämmmaterial, mit dem sie erreicht werden können.

Wir halten auch nichts davon, heute erst eine Privilegierung normal entflammbarer Dämmmaterials zu beschließen mit dem Hinweis, man könne das dann ja bei der anstehenden nächsten Änderung der Landesbauordnung wieder rückgängig machen.

Meine Damen und Herren, so ein Hü und Hott hilft niemandem. Es schadet dem Ansehen des Parlaments. Deswegen meine Bitte: Stimmen Sie dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Nieland von der Fraktion der AfD.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! In der ersten Lesung zu diesem Gesetz bin ich bereits auf die inhaltlichen Fehlentwicklungen eingegangen, die im Zusammenhang mit der Bauproduktenverordnung entstehen. Mir ist natürlich klar, dass der reine Umsetzungsakt nach geltendem Recht zwingend ist, sofern man ein erneutes Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof vermeiden will.

In der Ausschusssitzung konnte dargelegt werden, an welchen Stellen von der Musterbauordnung abgewichen wurde und spezifische Normen im Landesrecht besser sind. Kurzum, der Gesetzentwurf ist also eine verpflichtende Anpassung, und er ist handwerklich in Ordnung.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das wissen wir!)

Da das Gesetz aber nach momentaner Rechtslage unabdingbar ist, stimmen wir zu.

Noch ein Wort zu den Änderungsanträgen – Drucksachen 17/9413 und 17/9416 –, die seitens der Ampelfraktionen und der CDU eingereicht wurden, wohlgermerkt nach der Ausschusssitzung, sodass eine Aussprache zu diesen leider nicht stattfinden konnte. Sie schlagen unter anderem in diesen Anträgen vor, dass bei seriell erstellten Bauten eine Typengenehmigung möglich sein soll, eine Maßnahme, die den Vorteil habe, dass der bürokratische Aufwand verringert werde und dabei sowohl die Bauherren als auch die Bauaufsichtsbehörde entlastet würden. Prinzipiell scheint dies so weit sinnvoll zu sein, gerade auch vor dem Hintergrund der Wohnraumknappheit.

Sie verweisen in Ihrem gemeinsamen Antrag auch auf die Möglichkeit der Musterbauordnung hin. Die Landesregierung hat auf diesen Passus bewusst verzichtet, welchen Sie nun fordern. Da frage ich mich doch: Warum? Reden Sie nicht miteinander? Tauschen Sie sich nicht aus?

Des Weiteren muss hier die Frage gestellt werden, unter welchen Bedingungen die Typengenehmigungen in anderen Ländern erfolgt sind. Sofern ein anderes Land stark von der Musterbauordnung abweichen sollte und unter anderen Umständen eine Genehmigung erteilt hätte, wäre es dann fraglich, diese zu übernehmen?

Weiter stellt sich die Frage, welchen bürokratischen Aufwand es bei Genehmigungsfragen macht, wenn zunächst eine andere Bauordnung analysiert werden muss.

Alles Fragen, bei denen eine Stellungnahme der Landesregierung in einer Beratung im Ausschuss aus unserer Sicht wichtig gewesen wäre. Aufgrund der offenen Fragen, die wir hinsichtlich der Änderungsanträge haben, lehnen wir die Änderungsanträge ab.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Willius-Senzer von der Fraktion der FDP.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Europäische Gerichtshof hat einen Anpassungsbedarf im Bauproduktenrecht festgestellt. Demnach sind neben der europäischen CE-Kennzeichnung bei Bauprodukten nationale Zulassungsverfahren nicht mehr zulässig. Bundeseinheitliche Regelungen sollen in den Ländern Abhilfe schaffen und die EU-Vorgaben umsetzen.

Somit harmonisieren wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere rheinland-pfälzische Landesbauordnung mit dem Unionsrecht. So werden europaweit einheitliche Standards geschaffen. Den europäischen Wettbewerbern wird ein ungehinderter Zugang zum europäischen Binnenmarkt eröffnet. Lästige nationale Zulassungsverfahren entfallen.

Gerne debattieren wir in der Zukunft auch über weitere Änderungen der Musterbauordnung wie beispielsweise die angesprochenen Änderungen zum Brandschutz. Es ist uns ein Anliegen, die Bauordnung an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Allerdings brauchen wir genügend Zeit, um mögliche Änderungen mit der nötigen Sorgfaltspflicht zu überprüfen, und wir werden es gemeinsam angehen.

Meine Damen und Herren, von dem Abbau der Bürokratisierung durch den vorliegenden Entwurf profitieren die rheinland-pfälzischen Bauwirtschaften und gleichermaßen auch die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir schnelles und kostengünstiges Bauen fördern. Durch die Wiedereinfüh-

zung der Typengenehmigung kann serielles Bauen unterstützt werden. Serielles Bauen leistet einen wichtigen Beitrag, schneller neuen Wohnraum zu schaffen.

Der aktuellen Wohnknappheit kann nur durch die Ausweitung des Wohnungsangebots begegnet werden. Dies ist uns als FDP-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Die Anwendung führt somit zu Erleichterungen in der Praxis. Vor diesem Hintergrund begrüßt die FDP-Fraktion die Gesetzesänderung. Sie steht ganz im Sinne liberaler Forderungen, bürokratische Hürden und Handelshemmnisse abzubauen. Über weitere Änderungen der Landesbauordnung können wir gerne in Zukunft beraten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Hartenfels für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch hier befinden wir uns schon in der zweiten Lesung. Deswegen möchte ich meine Ausführungen von vor wenigen Wochen nicht wiederholen, sondern ich konzentriere mich auf den CDU-Antrag, der als Ergänzungsantrag neu auf der Tagesordnung steht. Das ist der interessantere Part für heute.

Herr Dr. Martin, Sie haben begründet, warum Sie es für angemessen halten, das auch kurzfristig noch mit zu verabschieden. Sie hatten diesen Punkt in der Plenarrede schon angetextet. Sie sind heute noch einmal darauf eingegangen, Stichwort „schwer entflammbar“ in die Kategorie nur noch „normal entflammbar“.

Wir mussten uns relativ kurzfristig mit dem Thema in der Fraktion auseinandersetzen, weil es erst heute Morgen bzw. heute Mittag konkret als ausformulierter Antrag auf den Tisch kam. Ich würde sagen, es ist für mich kein Selbstläufer, dem zuzustimmen, weil von der Fragestellung her – „schwer entflammbar“ und „normal entflammbar“ – die Situation so ist, dass in der Verbändeanhörung, die zu diesen Änderungen der Landesbauordnung stattgefunden hat, zumindest nach meinem Kenntnisstand keiner der Verbände diese Thematik in der Situation so, wie Sie es angesprochen haben, benannt und kritisch angemerkt hat, sondern – ob das nun der Landesfeuerwehrverband oder die Architektenkammer war – sie haben die Änderungen so, wie sie die Regierungsfaktionen vorsehen, mitgetragen.

Insofern finde ich es schon wichtig, dass wir das seriös abarbeiten und nicht als Schnellschuss jetzt mitverhandeln. Zumindest für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir uns das noch einmal in Ruhe anschauen müssen. Ich kann Ihnen im Moment noch nicht sagen, ob wir es wirklich für sinnvoll erachten, den Weg zu gehen, den Sie skizziert haben, oder ob es gute Gründe gibt, den Weg zu gehen, so wie er bisher vorgesehen ist. Nur, dass Sie das noch

einmal wissen. Das ist jetzt keine direkte inhaltliche Ablehnung, sondern wir brauchen einfach noch einmal die Beratungszeit, um uns dieser Fragestellung zu widmen. Wie gesagt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir eine Anhörung hatten und sich die Verbände dazu bisher nicht in irgendeiner Form kritisch zu Wort gemeldet haben.

Ansonsten begrüßen wir die Änderungen und den Gesetzentwurf zu diesen Änderungen vonseiten der Grünen-Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Staatsministerin Ahnen für die Landesregierung.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben das Landesgesetz in erster Lesung im Plenum beraten. Wir haben es im Haushalts- und Finanzausschuss und auch im Rechtsausschuss beraten. Die Fragen, die dabei aufgetaucht sind, sind – so ist mir auch aus dem Rechtsausschuss zumindest berichtet worden – vollumfänglich beantwortet worden.

Ich habe schon bei der Einbringung darauf hingewiesen, dass wir uns mit dieser Änderung der Landesbauordnung weitestgehend an der Musterbauordnung orientieren. Dort, wo es Abweichungen gibt, ist dies hauptsächlich redaktionell oder rechtsförmlich begründet oder beruht auf sehr bewussten, gewachsenen und bewährten Strukturen unserer Landesbauordnung, die wir beibehalten wollten und die auch in diesem Parlament gemeinsam entwickelt wurden.

Es gibt einen Punkt, auf den es sich sicher einzugehen lohnt. Dr. Martin, dieser kommt auch in Ihrem Änderungsantrag zum Ausdruck. Ich glaube, die Debatte heute zeigt, dass es guten Sinn macht, sich sachlich und fundiert damit auseinanderzusetzen. Daher möchte ich Sie schon auf ein paar Dinge hinweisen, die in Ihrem Antrag nicht ganz zutreffend sind.

Das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist, dass die nach den bisherigen nationalen Bauproduktenormen eingeführten und bewährten Wärmedämmverbundsysteme auch weiterhin Verwendung finden können, allerdings unter der Bedingung, dass sie in ihrer Gesamtheit den Sicherheitsanforderungen entsprechen. Damit bleibt der Brandschutz auf dem bisherigen hohen Niveau auch zukünftig gewährleistet.

Außerdem will ich klarstellen, dass hiermit keine Veränderungen bei Hochhäusern verbunden sind, weil – deswegen habe ich, wie Sie gesehen haben, eben noch einmal in der Landesbauordnung geblättert – bei diesen Sonderbauten auf der Grundlage des § 50 Landesbauordnung weiterhin nicht brennbare Dämmstoffe an den Außenfassaden verlangt werden. Die Hochhäuser werden über den § 50 geregelt.

Die Frage, die sich nun gestellt hat, war, ob man eine Verschärfung der Anforderungen, die sich ohne die vorgeschlagene Ergänzung in § 28 allein aufgrund der europäischen Prüfnormen für Wärmedämmstoffe ergeben würde, bei den Gebäudeklassen 4 und 5 unterhalb der Hochhausgrenzen – also vereinfacht gesagt bei Gebäuden mit bis zu acht Geschossen – vornimmt. Dazu sehen wir aktuell keinen Anlass.

Sie gehen offensichtlich davon aus – so formulieren Sie es auch in Ihrem Antrag – dass alle Gebäude der Gebäudeklasse 5 Hochhäuser sind. Das ist aber nicht zutreffend.

Man wird ein Weiteres hinzufügen dürfen: Wir müssen natürlich gerade bei der Landesbauordnung darauf achten, dass die Maßnahmen unter höchsten Sicherheitsanforderungen geeignet sind, auch Beiträge zum Klimaschutz und zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten. Auch das haben wir mit dieser Regelung beabsichtigt, und sie hat aus unserer Sicht den zusätzlichen positiven Effekt, dass es auch erweiterte Anwendungsmöglichkeiten für nachwachsende Rohstoffe gibt. Auch das war mit dieser Änderung beabsichtigt.

Zur Abweichung der Landesbauordnung von der Musterbauordnung muss man sagen, dass es die neuen europäischen Prüfnormen noch nicht gab, als die Musterbauordnung erarbeitet wurde. Man wird sich jetzt auf Bundesebene bei der nächsten Beratung der Musterbauordnung damit zu befassen haben, ob und wie man das in der Musterbauordnung regelt.

Ich sage Ihnen: Meine Fachleute sagen mir, dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass die Musterbauordnung eine Regelung vorsehen wird, wie wir sie gerade in der Landesbauordnung vorsehen. Zu diesem Zeitpunkt werden wir uns in diesem Parlament ohnehin wieder mit dieser Frage befassen.

Vielleicht darf ich noch einen weiteren Aspekt erwähnen: Unter anderem sind die Architektenkammer, die Brandschutzsachverständigen, der Bundesverband Brandschutz und der Landesfeuerwehrverband angehört worden. Von diesen hat niemand Anmerkungen zu § 28 gemacht. Ich sage nun auch noch einmal: Wir gehen schon sehr verantwortlich mit den Themen um. Deswegen führen wir breite Anhörungen durch und fragen auch die Expertinnen und Experten.

All das soll einen nicht daran hindern, auch die Diskussion auf Bundesebene zur Musterbauordnung weiter zu verfolgen und sich sachlich mit dem Anliegen auseinanderzusetzen. Aber ich lege schon Wert darauf, dass wir das im bisherigen Verfahren auch getan haben und sehr, sehr verantwortungsvoll damit umgegangen sind.

Ich bin den Fraktionen gemeinsam dankbar, dass sie das Thema „Typengenehmigung“ jetzt noch in die Landesbauordnung mit aufnehmen, sodass wir uns auch in dem Punkt am bundesweiten Standard orientieren können, weil damit ein Thema wie „Bezahlbares Wohnen“ noch einmal ein Stück weit forciert wird. Wie stark das in Anspruch genommen wird, wird man sehen. Aber es kann immerhin einen Beitrag dazu leisten.

Es geht hier um wichtige Vorschriften, aber es geht auch um Vorschriften, die man inhaltlich und sachlich sehr fundiert miteinander diskutieren kann. Das haben wir bisher getan, und das sollten wir auch in der Zukunft tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat der Abgeordnete Dr. Martin für die Fraktion der CDU noch einmal das Wort. Sie haben noch eine Restzeit von 3 Minuten und 30 Sekunden.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin und Herr Hartenfels, ich will noch einmal eines klarstellen: Unser Antrag zielt nicht darauf ab, etwas zu ändern, sondern er will eigentlich den Status quo behalten, bis wir wirklich in der von Ihnen übereinstimmend angesprochenen Gründlichkeit geprüft haben, ob es berechtigt ist, die Brandschutzanforderung von „schwer entflammbar“ auf „normal entflammbar“ herunterzuschrauben. Das ist eigentlich das Ziel unseres Antrags.

Sie gehen den entgegengesetzten Weg. Sie schrauben die Anforderungen herunter, indem sie „normal entflammbar“ hereinschreiben und sagen: Na ja, dann prüfen wir das jetzt einmal in Ruhe, und wenn es sich dann später als Fehler herausgestellt hat, können wir es ja wieder heraufsetzen. – Doch, so ist es, Frau Ministerin. Das halten wir für ein nicht glückliches Agieren. Wir fänden es konsequenter zu sagen: Nein, dann lass es doch jetzt so, wie es in der Musterbauordnung ist.

Natürlich wurde eben auch von der Ministerin in Aussicht gestellt, dass die Musterbauordnung in dem Punkt vielleicht dem rheinland-pfälzischen Weg folgt. Wir haben dieselbe Frage dem zuständigen Referenten im Rechtsausschuss gestellt. Das konnte er uns aber nicht mit einer gewissen Verbindlichkeit sagen. Das war genau der Grund, warum wir uns im Rechtsausschuss enthalten haben – um das auch noch einmal klarzustellen.

Es war gerade nicht so, dass alle Fragen in der Ausschussberatung zur Zufriedenheit beantwortet wurden, sonst hätten wir uns im Rechtsausschuss nicht enthalten, sondern es war vielmehr so, dass wir gefragt, gefragt und gefragt haben und auch nach bestem Wissen und Gewissen Antwort gegeben wurde, es aber nicht gereicht hat, um diese letzten Zweifel auszuräumen.

Dann finde ich es immer sauberer, bevor ich etwas ändere, ohne zu wissen, ob es wirklich nach derzeitigem Erkenntnisstand der Weisheit letzter Schluss ist, erst einmal den Status quo beizubehalten. Dann können wir in aller Ruhe bei der nächsten anstehenden Änderung der Landesbauordnung darüber reden, ob wir vielleicht bessere Erkenntnisse haben.

Wir haben inzwischen auch mit der Feuerwehr und der Architektenkammer gesprochen. Die Auskünfte sind nicht

ganz so eindeutig, wie Sie es uns widerspiegeln. Wir haben gesagt: Lass uns noch die Frankfurter Feuerwehr fragen; denn wenn es eine Feuerwehr gibt, die sich mit hohen Gebäuden auskennt, ist es diese.

Ich stimme Ihnen zu, dass nicht alle Gebäude der Klasse 5 Hochhäuser sind. Die Grenze von 22 m ist richtig. § 28 Abs. 2 schließt aber nicht aus, dass es auch für Hochhäuser gilt. Auch § 50 steht dem nicht entgegen. Dieser besagt, dass man noch zusätzliche Anforderungen festlegen kann.

Frau Ministerin, selbst wenn es 21,99 m sind – also zweifellos ein Gebäude der Klasse 5, aber kein Hochhaus –, ist es das Thema wert. Deswegen finden wir, dass wir in der Tat die aufgerufene Gründlichkeit walten lassen und nicht vorschnell etwas ändern sollten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich rufe zunächst die beiden Änderungsanträge auf. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9413 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Für Enthaltungen ist kein Raum. Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den weiteren Änderungsantrag. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/9416 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Damit stelle ich fest, dass der Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt wurde.

Wir kommen nun in zweiter Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 17/9143 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf – Drucksache 17/9143 – unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die

Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen wurde.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/9144 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 17/9365 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf Sie kurz über das Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarberatung dieses Gesetzentwurfs hat in der 81. Plenarsitzung am 16. Mai 2019 stattgefunden. Der Gesetzentwurf ist an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend – überwiesen worden. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Ich darf um Wortmeldungen in zweiter Beratung bitten. – Als Erstes erteile ich das Wort dem Abgeordneten Henter von der Fraktion der CDU. Bitte schön.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 3,2 % zum 1. Januar 2019. 3,2 % zum 1. Januar 2020. 1,4 % zum 1. Januar 2021. Es handelt sich hier um die inhaltsgleiche Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen für Angestellte auf Beamtinnen und Beamte. Dem stimmen wir von der CDU ausdrücklich zu, weil es einer langjährigen und wiederholt vorgetragenen Forderung der CDU-Landtagsfraktion entspricht, die Ergebnisse der Tarifverhandlungen auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

(Beifall der CDU)

Leider hat die die Regierung tragende Koalition unserem Begehren in der Vergangenheit öfter nicht Rechnung getragen – in der Vergangenheit. Dazu gibt es zweimal 2 % – – –

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Diese alten Sachen!)

– Herr Braun, auch wenn die Beschlüsse alt sind, gebe ich sie richtig und wahrheitsgemäß wieder. Sie waren in der Sache total verkehrt, und jetzt versuchen Sie, es zu korrigieren. Es ist ja schön, wenn man jetzt Fehler eingesteht und zu besseren Ergebnissen kommt. Herr Braun, Sie sind noch jung und lernfähig. Das freut mich.

Die Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz leisten qualitativ gute Arbeit. Daher sollte eine gerechte und leis-

tungsangemessene Bezahlung eigentlich selbstverständlich sein.

Die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz erwarten einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Diese Leistungsfähigkeit beruht in erster Linie auf der Arbeitskraft und der Motivation der Angestellten und der Beamten. Daher müssen wir dafür sorgen, dass eine faire Bezahlung erfolgt.

Zudem gibt es im Verfassungsrecht einen Grundsatz, der sich Alimentationsprinzip nennt. Danach richtet sich die Besoldung der Beamtinnen und Beamten – das Bundesverfassungsgericht hat hierzu einschlägige Urteile gesprochen und Leitlinien und Regelungen aufgestellt –, an die sich der Gesetzgeber halten muss.

Dazu gehört die Verpflichtung des Dienstherrn, die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter lebenslang zu alimentieren und ihnen nach ihrem Dienststrang, nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung der rechtsprechenden Gewalt und des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstands einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewährleisten.

Das hat in Deutschland eigentlich immer wunderbar funktioniert, aber dann kam die Föderalismusreform. Die Föderalismusreform hatte zur Folge, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten auf die Bundesländer übertragen worden ist.

Herr Braun, Sie schauen mich so fragend an.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat die denn gemacht, die Föderalismusreform?)

Es war für die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten leider ein schwarzer Tag, als diese Föderalismusreform verabschiedet worden ist, weil die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Deutschland auseinandergedriftet ist. In Rheinland-Pfalz haben sich die Beamtinnen und Beamten leider dann ganz am Ende der Skala, an vorletzter Stelle oder im unteren Mittelfeld befunden.

Die Einzigen, die in der Vergangenheit die Ergebnisse der Tarifverhandlungen immer wieder übernommen haben, waren der Bund und das Land Bayern. Alle anderen haben mit Abstrichen Kürzungen herbeigeführt.

Ich habe schon in der ersten Lesung dieses Beispiel gebracht. Es ist so prägnant, weshalb ich es noch einmal anführe. Bei der Besoldung Eingangsstufe A 13 bekommt ein Beamter in Bayern 4.438 Euro und in Rheinland-Pfalz 3.744 Euro. Das ist eine enorme Differenz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht richtig sein,

(Beifall bei der CDU)

wenn es in Deutschland derartige Besoldungsunterschiede gibt, gerade in der Besoldungsgruppe A 13. Das sind zum Beispiel Studienräte, die ihren Berufsbeginn im Gymnasi-

um machen. Da kann es nicht richtig sein, dass derartige größere Besoldungsunterschiede bestehen.

Deshalb bestand hier in Rheinland-Pfalz auch großer Handlungsbedarf. Dem wird jetzt Rechnung getragen. In der Gesetzesbegründung steht, dass man sich mit den jetzt vorliegenden Beschlüssen ins Mittelfeld der Besoldung bewegt.

Das ist ein Schritt nach vorn, den begrüßen wir, aber Mittelfeld ist nicht Spitzengruppe, es ist immer noch Mittelmaß. Frau Ministerin, das muss man auch so sagen.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ganz genau! –

Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU –
Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Das muss man leider so sagen, Spitzengruppe ist etwas anderes. Das ist wie in der Bundesligatabelle. Man spielt lieber um die Europacup-Plätze als im düsteren Mittelfeld.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: „Düsteres Mittelfeld“!)

Aber wir begrüßen diesen Schritt, weil er den Beamtinnen und Beamten zugute kommt. Wir wollen bundesweit die rote Laterne gerne abgeben. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Im Gesetz wird weiterhin die Anhebung der Zulage für die Beamtinnen und Beamten bei Justizvollzugseinrichtungen geregelt – auch das begrüßen wir. Die Funktionsdienstposten der didaktischen Koordination an einer Realschule plus werden künftig zudem unabhängig von der Schulgröße ausgestattet sein, und die Regelungen für die Besoldung begrenzt dienstfähiger Personen werden an die aktuelle Rechtsprechung angepasst.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, die CDU wird dem Gesetz zustimmen. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, es kommt unseren Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz zugute. Sie haben es verdient.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort der Abgeordneten Dr. Machalet von der Fraktion der SPD.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Henter, vielen Dank für diese Lehrstunde in Vergangenheitsbewältigung. Wir sind aber heute hier, um in die Zukunft zu schauen. Ich sage an dieser Stelle ganz klar, heute ist ein guter Tag für die 70.000 Beamtinnen und Beamten und die 50.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Land, wenn wir heute das Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 beschließen.

In 18 Tagen ist ein noch besserer Tag für die Beamtinnen und Beamten und für die Versorgungsempfängerinnen Versorgungsempfänger, weil sie mit Ultimo zum ersten Mal die Verbesserungen, die durch dieses Gesetz heute auf den Weg gebracht werden, ganz konkret auf ihren Kontoauszügen sehen können.

Rückwirkend zum 1. Januar 2019 kommt die Nachzahlung mit 3,2 %, zusätzlich kommen die bereits im letzten Jahr von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Doris Ahnen angekündigten zusätzlichen 2 % obendrauf. Ich glaube schon, dass das viele, viele, viele sehr erfreut, weil sie ganz konkret sehen, was wir hier für Beamtinnen und Beamte in diesem Land tun.

Herr Henter, Sie haben die Zahlen genannt. Mitten im nächsten Jahr kommen noch einmal 3,2 % obendrauf, plus 2 % und im Jahr 2021 kommen noch einmal 1,4 % obendrauf. Das sind fast 12 %. Eine solch starke Anhebung der Besoldung hat es, zumindest seit ich denken kann, in diesem Land nicht gegeben.

Ich will deutlich sagen, was das für den Landeshaushalt bedeutet. Ich habe das in der Einbringung auch schon gesagt, das sind im Jahr 2019 212 Millionen Euro, im Jahr 2020 487 Millionen Euro und im Jahr 2021 noch einmal 619 Millionen Euro, die im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ich sage an dieser Stelle ganz klar, wir tun das sehr gerne; denn unsere Beamtinnen und Beamten haben das verdient.

(Zuruf von der AfD: Auf einmal?)

Ich möchte heute, auch wenn es schon eine späte Stunde ist und vielleicht der eine oder andere nicht mehr ganz so aufmerksam ist, trotzdem noch einmal für meine Fraktion ganz herzlich Danke sagen an alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und alle, die für dieses Land als Beamtinnen und Beamte arbeiten.

Wir wissen alle, wir haben die Diskussion ja auch schon geführt, dass die Arbeit nicht leichter wurde in den letzten Jahren, wenn wir uns das Stichwort Anfeindungen, gerade was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, Polizeibeamte angeht, anschauen.

Deswegen muss ich hier noch einmal sagen, dass ich dankbar bin für die Kampagne „Respekt. Bitte!“, die die Landesregierung auf den Weg gebracht hat; denn was heißt das? Wir alle wollen einen starken, leistungsfähigen öffentlichen Dienst, wir alle wollen, dass in diesem Land gut für die Menschen gearbeitet wird und vor allem, dass der öffentliche Dienst als Arbeitgeber in Zukunft attraktiv bleibt und sich junge Menschen bewusst für die Arbeit im öffentlichen Dienst als Beamtinnen und Beamte, als Richterinnen und Richter entscheiden und wir auch in Zukunft gute Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen können.

Herr Henter, Sie haben – ich habe das schon gesagt – ein bisschen Vergangenheitsbewältigung betrieben. Im Ausschuss, in den Beratungen haben Sie gar nichts mehr zu dem Gesetzentwurf gesagt. Das fand ich bemerkenswert.

Nun gut.

Ich glaube, wir sind heute Abend alle sehr froh. Einige oder viele von uns gehen sicher gleich noch zum Parlamentarischen Abend des DGB. Ich sage ganz deutlich, ich bin schon mit einem schlechteren Gefühl zum Parlamentarischen Abend des DGB gegangen.

Insofern freue ich mich, dass wir das Gesetz heute beschließen und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Friedmann für die Fraktion der AfD.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Machalet, Sie haben jetzt erzählt, was so toll und gut ist.

(Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Ist es ja auch!)

Jetzt, 2019, kommen Sie darauf. Warum sind Sie nicht vor drei, vier, fünf oder zehn Jahren schon einmal darauf gekommen, die Beamten etwas besser zu entlohnen?

(Beifall der AfD)

Warum gerade heute?

Es hört sich an, als wenn Sie jetzt den Supergau erfunden hätten.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:
„Supergau“ ist etwas ganz anderes! Sie
sollten einmal nachschlagen, was ein
Supergau ist! –

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Sie wissen
schon, was das ist! –

Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Tatsache ist aber, dass es schon seit Jahren so ist.

(Beifall der AfD)

Jetzt zur Sache. Das Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung ist, wenn es heute verabschiedet werden wird, ein unstrittiges. Nach den Ausführungen im Plenum am 16. Mai und den Beratungen in den entsprechenden Ausschüssen gibt es zu diesem Gesetz nichts Neues zu sagen.

(Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Als pensionierter Polizeibeamter hat man ein besonderes Verhältnis zu Beamten.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wie in
Baden-Württemberg!)

– Die Besoldung war dort auch nicht besser.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Es gibt keine Grenzen mehr! Jetzt sind die Landesgrenzen wieder ganz wichtig!)

Eine schlechte Besoldung, wie sie sehr lange in Rheinland-Pfalz gegeben war, hat dabei nicht nur monetäre Nachteile. Nein, wer deutlich schlechter gestellt ist als seine Kollegen in anderen Bundesländern, empfindet dies zu Recht als eine mangelnde Wertschätzung seines Dienstherrn.

(Beifall der AfD und des Abg. Bernhard Henter, CDU)

Wenn man sieht, dass unsere Beamten lange Zeit bundesweit zu den Schlusslichtern bei der Besoldung gehört haben, so ist die Frustration nachvollziehbar.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Jetzt ist es wieder besser!)

Ich als ehemaliger Beamter kann es zumindest sehr gut nachempfinden.

(Abg. Marco Weber, FDP: Ehemaliger!)

– Ja, richtig.

Wir freuen uns, dass den Beamten des Landes Rheinland-Pfalz durch die Anpassung der Besoldung nun wieder ein Mittelplatz im Ländervergleich zugewiesen und die entsprechende Wertschätzung zuteil wird, und wir werden diesem Gesetz nach wie vor zustimmen.

Bedanken möchte ich mich noch bei der Landesregierung für ihren Entschluss, dieses Gesetz endlich auf den Weg gebracht zu haben, welcher schon seit Jahren überfällig war.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Das hängt mit den aktuellen Tarifveränderungen zusammen!)

– Fertig?

Aber vor allem möchte ich mich bei den Beamten, egal, in welcher Dienststelle sie arbeiten, für die hervorragende Arbeit in unserem Land bedanken und wünsche ihnen, dass die Landesregierung auch in den kommenden Jahren diese gute Arbeit weiterhin entsprechend entlohnen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Willius-Senzer von der Fraktion der FDP.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es ist heute ein sehr freudiger Tag. Auch die negativen Anmerkungen seitens der Opposition werden nicht darüber

hinwegtäuschen können, dass wir uns heute richtig freuen können; denn wir lösen heute das Versprechen dazu ein, was wir zugesagt haben.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf wollen wir das verhandelte Tarifergebnis noch einmal nennen, es wurde schon einmal gesagt: 3,2 % für 2019, weitere 3,2 % für 2020 sowie 1,4 % für 2021 und natürlich mit der außerordentlichen Tarifierhöhung für 2019 und 2020 noch einmal 2 % obendrauf.

Wir als FDP-Fraktion begrüßen die deutliche Erhöhung für unsere Beamtinnen und Beamten; denn es ist der richtige Anstoß für Fachkräftegewinnung. Wir müssen nicht an der Spitze sein, es reicht, wenn wir uns im bundesweit starken Mittelfeld bewegen; denn wir haben mit unseren Polizistinnen und Polizisten, mit unseren Lehrerinnen und Lehrern und mit den Justizbeschäftigten hoch motiviertes und gut ausgebildetes Fachpersonal. Das verdient eine angemessene Bezahlung.

Die Ampelkoalition schätzt die konstant hohe Leistung in der täglichen Arbeit der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten, und so haben wir diesen Schritt gemeinsam umgesetzt. Somit ist der Gesetzentwurf zur Erhöhung der Besoldung und Versorgung ein Zeichen von uns der Anerkennung und der Wertschätzung, die wir als FDP-Fraktion sehr begrüßen.

Wir stehen für einen Grundsatz des starken Staats, der in seinen Kernfeldern wie Polizei, Justiz und Bildung durch gute Ergebnisse überzeugt. Ich freue mich sehr, dass wir heute unser Versprechen einlösen können und freue mich über diesen Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Braun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! 3,2 % 2019, 3,2 % 2020, 1,4 % 2021 und in diesen beiden Jahren 2019 und 2020 noch einmal 2 % dazu. Meine Damen und Herren, das ist mehr, als es an Preissteigerung gibt, das ist mehr, als die Beamtinnen und Beamten in letzter Zeit jemals an Erhöhung bekommen haben. Das heißt, man hat einen realen Einkommenszuwachs. Das ist gut so.

Es ist gut so für die Binnenkonjunktur einerseits, und es ist gut so für die Entlohnung und die Anerkennung der Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz andererseits. Wir sind froh, dass wir das tun können.

Herr Henter hat gesagt, wir hätten es schon immer tun sollen. Das hätten wir vielleicht auch gern gemacht. Natürlich gibt jeder gern dem anderen eine, auch finanzielle, Anerkennung.

Meine Damen und Herren, ich will aber noch einmal darauf verweisen, was wir heute beschließen. Wir beschließen heute Mehrausgaben in den nächsten drei Jahren von weit über 1 Milliarde Euro.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

1 Milliarde Euro sind für diesen Landeshaushalt ein Wort. 1 Milliarde Euro in den nächsten drei Jahren für den Haushalt in Rheinland-Pfalz bedeuten, dass wir an anderer Stelle – zum Beispiel Kommunen – nicht mehr unbedingt ungeheuer großen Spielraum haben.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Meine Damen und Herren, wir würden gern an anderen Stellen mehr Geld ausgeben, aber wir entscheiden uns. Ich glaube, das ist das Wichtige in der Abwägung. Wir entscheiden uns bewusst dafür, dass wir die Anerkennung der Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz unterstützen. Das ist eine Entscheidung, die zukunftsweisend ist, meine Damen und Herren. Darauf sind wir auch stolz.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und FDP)

Jetzt haben alle schon die Lobpreisungen gemacht, die man machen kann, wenn man einen solchen Schritt gehen kann. Ich will darauf verweisen, dass auch ich mit einem guten Gefühl zum DGB gehe. Ich muss aber auch sagen, wir gehen zum DGB, und ich will dort hören – das sage ich an den DGB –, dass das nicht nur die Regierung allein beschlossen hat, sondern das Parlament, weil meistens bedankt man sich immer nur bei der Regierung. Ich glaube, in dem Fall ist es eine Sache der Finanzhoheit des Parlaments. Wir machen das gemeinsam.

Ich glaube, wir müssen bei den nächsten Haushaltsverhandlungen die Verantwortung haben, dass wir gemeinsam, das Parlament und die Regierung, weiterhin diese Beschlüsse unterstützen. Es geht in den nächsten Jahren weiter. Es ist nicht nur so, dass wir sagen, wir machen einmal die Erhöhung. Wir müssen die Erhöhung fortführen, und wir müssen diese Gelder weiter aufbringen. Das heißt, sie sind für die zukünftigen Haushalte festgelegt.

Das tun wir gern für die Beamtinnen und Beamten. Deswegen haben wir heute einen guten Tag in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Staatsministerin Ahnen für die Landesregierung das Wort.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Zuerst war ich ein bisschen traurig, dass dieses Gesetz ausgerechnet so schmucklos am Ende unseres ersten Sitzungstags steht

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

und dachte, der Platz gebührt ihm nicht. Aber einmal mehr habe ich die Weisheit des Parlaments und des Präsidiums unterschätzt, die dafür sorgen wollten, dass wir den perfekten Übergang zum DGB-Sommerfest haben. Also für diese Weitsicht herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das macht mir auch das Herz viel leichter; denn es geht in der Tat um einen gewichtigen Gesetzentwurf. Ich bedanke mich zunächst bei allen hier im Hause für die zügige Beratung. Das ging wirklich sehr, sehr schnell. Es gibt viele Beamtinnen und Beamte, die sich darüber freuen, dass wir das so schnell miteinander beraten haben. Das haben wir gemeinsam gemacht. Deswegen mein herzlicher Dank an alle Beteiligten.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist echt
ein Witz!)

– Herr Baldauf, den Witz erklären Sie mir noch einmal später.

Ich will mich auch für die breite inhaltliche Zustimmung bedanken, weil es hierbei um ein gutes, um ein wichtiges und um ein finanziell wichtiges Gesetz geht.

Das ist die einzige Bemerkung, die mir gestattet sei. Herr Henter, zu sagen, sie haben sich nur vorgenommen, im Mittelfeld zu sein, und Mittelfeld ist Mittelmaß: Erstens sind unsere Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz nicht Mittelmaß. Sie sind absolute Spitze.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Herr Henter, wenn Sie zweitens der Meinung sind, das alles reicht nicht aus, dann hätten Sie einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf stellen sollen. Das haben Sie nicht getan. Ich kann Ihnen auch sagen, warum: Weil Sie die Finanzierung nicht darstellen können und weil Sie schon die Finanzierung für dieses Gesetz in den Haushaltsberatungen als Sparkasse bezeichnet haben, die man einfach in den Haushaltsberatungen aufgelöst hätte. Wären wir Ihnen gefolgt, hätten wir keinen Euro und keinen Cent für die Erhöhung, die wir jetzt vornehmen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich dachte, so redlich muss man dann schon sein.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ganz genau so
war es! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber locker!)

– Herr Baldauf, doch, das war Ihr Tresor, den Sie mit Herrn Schreiner gefunden hatten. Sie haben gesagt, das ist alles viel zu viel Geld. Das ist das Geld

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– ich kann das verstehen –, das Sie damals auflösen woll-

ten, das Sie ausgeben wollten und das wir jetzt für diesen Gesetzentwurf brauchen. Sie stellen jetzt keinen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf, weil Sie die Finanzierung nicht sicherstellen können und dieses Gesetz inhaltlich ausreichend ist.

Herr Henter soll aber nicht die Chance nutzen und sagen, es ist alles Mittelmaß. Nein, es ist kein Mittelmaß. Das ist ein gutes Gesetz, und das ist ein klares Signal an unsere Beamtinnen und Beamten.

Um es abschließend noch einmal deutlich zu sagen: Unsere Beamtinnen und Beamten haben das auch verdient.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie haben aber vor allen Dingen verdient, dass man ihnen keine Versprechungen macht, die man nicht halten kann. Wir haben das, was wir versprochen haben, gehalten. Wir haben gesagt, wenn es der Landeshaushalt hergibt, werden wir so schnell wie möglich versuchen, uns wieder an dieses verdichtete Mittelfeld heranzuarbeiten. Es wird auch gewürdigt, dass wir dieses Wort gehalten haben, auch ganz überwiegend in diesem Parlament.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Henter das Wort. Sie haben noch 1 Minute Redezeit.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Verehrter Herr Präsident, also Frau Ministerin, ich finde es schon bemerkenswert – es mag vielleicht an meiner undeutlichen Aussprache liegen –, wie Sie einem das Wort im Mund umdrehen. Ich habe davon gesprochen, dass sich die Beamten im Mittelfeld der bundesweiten Besoldung befinden und nicht, dass unsere Beamtinnen und Beamten Mittelmaß sind. Sie machen hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

In der Gesetzesbegründung steht, das Ziel ist, einen Platz

im verdichteten Mittelfeld zu erreichen. Ich habe also nur Ihre Begründung wiedergegeben. Wir sagen, Mittelfeld ist nicht das Optimale, was man erreichen kann.

(Staatsministerin Doris Ahnen: Sie haben
leider „Mittelmaß“ gesagt!)

Jetzt kommt noch etwas hinzu. Wir stimmen dem Gesetzentwurf doch zu, weil wir das als positiv für unsere Beamten sehen und wissen, es ist schon eine Belastung für das Land. Hätte das Land in der Vergangenheit seine Hausaufgaben gemacht, wären wir jetzt im Spitzenfeld der Beamten, vielleicht direkt hinter Bayern und dem Bund.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja, ja!)

Dann bräuchten wir uns nicht um semantische Kleinigkeiten zu streiten. Darum geht es uns.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung dieses Gesetzentwurfs. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen unmittelbar über den vorliegenden Gesetzentwurf – Drucksache 17/9144 – in zweiter Beratung ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Für Enthaltungen ist kein Raum. Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist einstimmig in zweiter Beratung angenommen.

Ich rufe zur Schlussabstimmung auf. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist auch in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie zur 83. Sitzung am morgigen Donnerstag, dem 13. Juni 2019, um 9:30 Uhr, ein. Ich wünsche Ihnen einen schönen erholsamen Abend. Bis morgen früh. Machen Sie es gut.

Ende der Sitzung: 18:24 Uhr